



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 13. September 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. September 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Sabine Canton, Leiterin Ratsdienste
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. September 2006, 09.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Rolf Jucker (FDP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Brigitte Strondl (SP), André Weissen (CVP).*

13. September 2006, 15.00 Uhr *Markus Benz (DSP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP), Rolf Jucker (FDP), Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), André Weissen (CVP), Richard Widmer (VEW).*

20. September 2006, 09.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (VEW), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), Esther Weber (SP).*

20. September 2006, 15.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Claude François Beranek (LDP), Claudia Buess (SP), Baschi Dürr (FDP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Gabi Mächler (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Urs Müller (Bündnis), Annemarie Pfeifer (VEW), Tanja Soland (SP), Brigitte Strondl (SP), Donald Stückelberger (LDP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 416
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 418
3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen..... 419
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Christoph Zuber). 419
5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (Nachfolge Christoph Zuber)..... 419
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz). 420
7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Stephan Maurer). 420

8.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Joël Thüring).	420
9.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Joël Thüring).....	420
10.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lukas Labhardt).	421
11.	Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	421
12.	Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	422
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.	426
14.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	426
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1795.01 betreffend Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).....	427
16.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010.	434
19.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	435
24.	Neue Interpellationen.	436
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe.....	440
18.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	443
21.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).....	450
20.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 03.1355.01 betreffend POLYCOM Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des "Sicherheitsnetz Funk der Schweiz" sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.	452
22.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.	457
23.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	458
25.	Anzüge 1 - 13.	459
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition P233 "Interessengemeinschaft Theater (gegen die Herabsetzung der Theatersubvention)".	462
27.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 "Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring" und P231 "Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung".	462
28.	Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009.....	464
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte.	464
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.....	464
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme.....	465

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler.	465
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative).....	465
34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.....	465
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel.....	466
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.....	466
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem "Veterinäramt beider Basel".	466
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch Erziehung.....	466
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.....	467
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie".	467
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.	467
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).	468
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	469
	Anhang B: Neue Vorstösse	472

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.09.06 09:04:20, MGT]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Irene Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006
- Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006
- Donald Stüchelberger als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2006

Irene Fischer, Vertreterin der Gemeinde Riehen und dort auch Gemeinderätin, ist im Dezember 2002 in den Rat nachgerückt und hat sich in verschiedenen Kommissionen engagiert. Richard Widmer ist vor ziemlich genau 7 Jahren in den Rat nachgerückt; mit ihm verlässt uns ein kompetenter Vertreter der Privatspitäler. Donald Stüchelberger ist gleichzeitig wie der Sprechende 1997 in den Grossen Rat gewählt worden und gehörte der Gruppe der selbständigen Anwälte an. Ich danke den Zurücktretenden für ihre Arbeit im Grossen Rat und wünsche ihnen für ihre persönliche, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

Ihr wärdet uns, i glaub das darf i im Namme vo alle sage, fähle. Blybet wyter aktyv fir unser Gmainwäse [*Applaus*].

Nun habe ich aber auch Gelegenheit, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Rolf Janz-Vekony (SVP) anstelle des zurückgetretenen Michel Lussana
- Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) anstelle des zurückgetretenen Lukas Labhardt
- Alexander Gröflin (SVP) anstelle des zurückgetretenen Joël Thüring
- Peter Jenni (DSP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Zuber

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Neue Interpellationen

Es sind 18 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 67 und 68 werden mündlich beantwortet.

Diese 18 Interpellationen stammen natürlich aus einem Zeitraum von drei Monaten. Ich habe eine kurze Rechnung angestellt: Von 18 Interpellationen werden 9 heute mündlich beantwortet: dies heisst, jeweils 5 Minuten Begründung, 5 Minuten Antwort, 5 Minuten Befriedigterklären. Pro Interpellation also 15 Minuten, insgesamt bei 9 Interpellationen 2 Stunden 15 Minuten. 9 Interpellationen, bei welchen wir „nur“ eine Begründung hören, macht 45 Minuten. Insgesamt könnten wir also, ohne dass ich selbst noch Zeit beanspruche, die 3 Stunden heute Nachmittag auf Interpellationen verwenden.

Ich wäre froh, wenn Sie dieser Tatsache heute Nachmittag bei Ihren Äusserungen Rechnung tragen könnten.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Videokamera für Medienraum Radio DRS

Das Mobiliar im Grossratssaal wurde in den Sommermonaten massvoll aufgefrischt, ohne dass der Grosse Rat deswegen die September-Sitzung im Bündnerland abhalten muss. Wir könnten nach § 1 der Ausführungsbestimmungen nicht einmal auf die Chrischona ausweichen.

Eine Neuerung, die Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen ist: hinten rechts in der Ecke hängt eine gut versteckte Kamera, mit welcher die Debatte hier im Grossratssaal in das kleine Medienstudio von Radio DRS im 3. Stock des Rathauses übertragen wird. Die Sitzung wird aber nicht aufgezeichnet, sondern nur in diesen Medienraum

übertragen. Damit ist Radio DRS den andern Medien gleichgestellt, ohne dass wir eine schalldichte Glaskuppel hier im Ratssaal einrichten mussten.

Runde Geburtstage

Ernst Jost und Roland Engeler haben im August ihren 50. Geburtstag gefeiert, Jürg Stöcklin den 55. Ich gratuliere den drei nachträglich ganz herzlich zu diesem runden, bzw. halbrunden Geburtstag. Sie offerieren heute Vormittag den Kaffee [Applaus].

Anonyme Zusendungen

Verschiedene Ratsmitglieder haben in den letzten Tagen in einem Umschlag ohne Absender oder Begleitbrief Unterlagen zum POLYCOM-Bericht erhalten. Diese Unterlagen sind nicht von der Staatskanzlei oder dem Parlamentsdienst verschickt worden und die darin enthaltenen Dokumente sind nicht offizielle Arbeitspapiere. Wir haben in der Schweiz eine von Offenheit geprägte politische Kultur. Dies heisst, dass jede und jeder Interessierte uns Zustellungen mit seinen Ansichten zukommen lassen darf – ein Gebot des Anstandes ist aber, dass ein Brief nicht anonym sondern mit Absender zugestellt wird. Ich empfehle Ihnen auch in diesem Fall daher die Zusendung ungelesen der Altpapierverwertung zukommen zu lassen.

Neue Geschäftsordnung

Sie haben heute auf dem Tisch eine Neuauflage der gedruckten Geschäftsordnung zusammen mit einer neuen Ausgabe des Vademecums für die Ratsmitglieder gefunden. Die neue Geschäftsordnung enthält verschiedene neue Bestimmungen. Der Parlamentsdienst führt am 27. und 28. September je einen Workshop zu diesen Neuerungen durch. Sie können sich bis nächsten Mittwoch beim Parlamentsdienst oder bei unserem Ratssekretariat anmelden. Machen Sie doch von dieser guten Gelegenheit Gebrauch.

Zwischenfrage

Ein neues Element des Verhandlungsablaufs, das bereits heute zum Tragen kommt, ist die Zwischenfrage gemäss § 29 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Wenn Sie einem Referenten oder einer Referentin eine solche Zwischenfrage stellen möchten, bitte ich Sie, dies bei mir anzumelden (möglichst ohne dabei die gerade votierende Person zu behindern). Gemäss Wortlaut der Ausführungsbestimmungen ist eine Zwischenfrage direkt im Anschluss an das Votum kurz und präzise zu stellen; inhaltliche Ausführungen und eine Begründung sind nicht zulässig. Kurz und präzise heisst, ein Satz müsste genügen. Ich werde bei zu langen Zwischenfragen unterbrechen.

Die Rednerin oder der Redner beantwortet die Zwischenfrage sofort und knapp.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Das Traktandum 29 (Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte) wurde irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt. Die Regierung beantragt, die zwei Anzüge nicht abzuschreiben, sondern stehen zu lassen. Schreiben zu Anzügen, bei welchen der Regierungsrat „Stehen Lassen“ beantragt, werden gemäss unserer Geschäftsordnung nur traktandiert, wenn dies aus der Mitte des Rates verlangt wird. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Geschäft heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **Traktandum 29 abzusetzen.**

Antrag auf Terminierung

Das Traktandum 20 – POLYCOM – werden wir auf Vorschlag des Sicherheitsdepartements erst am 20. September beraten. Für den Fall, dass wir die ersten 19 Traktanden und die neuen Interpellationen heute erledigen können, wird Traktandum 20 am nächsten Mittwoch um 09.00 Uhr angesetzt, andernfalls dann, wenn Traktandum 19 beendet ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung** mit den beantragten Änderungen und Terminierungen **zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.09.06 09:15:32, ENG]

Zuweisungen

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: In Absprache mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission stelle ich den Antrag, das Geschäft 06.1038.01 B, Änderung des UKBB-Vertrages, nicht an die Gesundheits- und Sozialkommission sondern an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag auf Zuweisung des Geschäft 06.1038.01 B, Änderung des UKBB-Vertrages, an die Geschäftsprüfungskommission **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigten Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Berichterstattung 2005 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 06.1005.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen. (WSD, 05.8297.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates. (BD, 06.0919.01)
- Nachrücken von Elisabeth Ackermann als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Lukas Labhardt). (06.5210.02)
- Nachrücken von Alexander Gröflin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Joël Thüring). (06.5209.02)
- Nachrücken von Rolf Janz-Vekony als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Michel-Remo Lussana). (06.5194.02)
- Nachrücken von Peter Jenni als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Zuber). (06.5202.02)
- Rücktritt von Irène Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5243.01)
- Rücktritt von Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5244.01)
- Rücktritt von Donald Stückelberger als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5247.01)
- Rücktritt von Stephan Maurer als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per sofort. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5241.01)
- Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. September 2006. (Auf den Tisch des Hauses) (06.5242.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[13.09.06 09:16:44, JD, 06.1237.01/ 06.1238.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 06.1237.01 vom 9. August 2006 insgesamt 32 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel sowie mit Schreiben 06.1238.01 vom 9. August 2006 eine Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die mit Schreiben 06.1237.01 beantragten Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die mit Schreiben 06.1238.01 beantragte Bürgeraufnahme.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Christoph Zuber).

[13.09.06 09:17:43, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Stephan Maurer (DSP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 - 10 offen durchzuführen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Stephan Maurer** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (Nachfolge Christoph Zuber).

[13.09.06 09:19:42, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[13.09.06 09:20:22, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Stephan Maurer).

[13.09.06 09:21:16, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Peter Jenni (DSP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Peter Jenni** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Joël Thüring).

[13.09.06 09:21:37, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Alexander Gröflin** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Joël Thüring).

[13.09.06 09:22:10, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Rolf Janz (SVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Janz** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lukas Labhardt).

[13.09.06 09:22:49, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Eveline Rommerskirchen** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Befriedigung und Erfolg.

11. Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[13.09.06 09:23:56, FD, 05.2065.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt, die unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" sei dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich gleich zu allen drei Geschäften, 11, 12 und 13, äussern, sonst muss ich mich wiederholen. Wie wir Ihnen bereits geschrieben haben, möchte ich Sie bitten, die Initiativen und die Motion Keller als Anzug der Regierung zu überweisen. Ich möchte daran erinnern, dass die beiden Initiativen, die hier zur Debatte stehen, Steuerausfälle von weit über CHF 200 Millionen zur Folge hätten. Ich meine, dass dies für unseren Staatshaushalt nicht verkraftbar ist. Inzwischen hat auch die FDP weitere zusätzliche Vorstösse angekündigt, die sich nicht mit den bereits vorliegenden decken. Es stehen also noch weitere Begehren im Raum. Sie wissen, dass auf Bundesebene weitere Diskussionen im Gang sind. Die Unternehmenssteuerreform II ist bereits seit längerer Zeit in den Räten. Dies wird zu weiteren Steuerausfällen führen beim Anteil an der direkten Bundessteuer. Es stehen auch hier Begehren im Raum, dass auf kantonaler Ebene eine Reduktion der Doppelbelastung vorgenommen wird, wie sie eine grosse Anzahl von Kantonen bereits am umsetzen sind. Angesichts dieser vielen Vorstösse möchte ich Sie bitten, uns die beiden Initiativen zu überweisen, damit wir eine Gesamtschau herstellen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten können. Wir sollten diese beiden Initiativen nicht direkt zur Abstimmung bringen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch ich möchte zu allen drei folgenden Geschäften sprechen. Das sind Äpfel, Birnen und Zwetschgen, die wir vergleichen. Ich finde, sie haben in ihren Auswirkungen sehr viel gemeinsam. Auch bei Äpfel, Birnen und Zwetschgen bekommen wir Bauchweh, wenn wir zu viel davon essen. Und diese Vorstösse machen mir auch ein wenig Bauchweh.

Sowohl die Initiative zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt als auch die Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen und die Motion von Christine Keller betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung wollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt entlasten. Das ist eine populäre Forderung, denn Steuern bezahlen ist nicht beliebt. Das Grüne Bündnis anerkennt auch die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt im immer schärfer werdenden Steuerwettbewerb der Kantone keinen Spitzenplatz einnimmt. Stellen Sie sich vor, das Grüne Bündnis anerkennt den Handlungsbedarf. Aber das Grüne Bündnis möchte gezielt die unteren und die mittleren Einkommen entlasten und nicht die gut Verdienenden und die Vermögenden. Genau das wollen nämlich die beiden Initiativen. Wir wissen, dass Abzüge vom steuerbaren Einkommen und lineare Steuersenkungen die hohen Einkommen viel mehr begünstigen als die tiefen. Ausserdem wehren wir uns dezidiert dagegen, dass Basel-Stadt als Steuerhölle und Abzockerkanton dargestellt wird. Wer dieses Bild propagiert, macht es sich sehr einfach und blendet die spezielle Situation unseres Stadtkantons aus. Die Regierung zeigt auf, dass die beiden Initiativen Steuerausfälle von weit mehr als CHF 200 Millionen nach sich ziehen würden. Mehr als CHF 200 Millionen sind nur verkraftbar, wenn der Kanton den Gürtel wieder massiv enger schnallt. Die Rechnung darf ja keine roten Zahlen ausweisen, sonst schreien wieder genau dieselben, die jetzt derart massive Steuerreduktionen fordern. Das Ganze hat System. Unter dem Deckmantel der Entlastung für die armen Steuerzahlerinnen, eine populäre Forderung, werden dem Kanton gezielt Mittel entzogen. Wenn es als Folge dieser Steuererleichterung für die Reichen zu wenig Geld in der Staatskasse hat, wird ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt, es wird Bildungsabbau betrieben, die Lektionendächer an den Schulen werden gekürzt, für die Bibliotheken hat es kein Geld mehr, für die Schaukeln und

Rutschbahnen der Kindergärten schon gar nicht, für die Kultur auch nicht, es wird an den Löhnen des Staatspersonals geschraubt oder an der Pensionskasse und so weiter. Wir haben das in den letzten Jahren erlebt. Das hat einen Namen und heisst: Die Politik der leeren Kassen. Steuersenkungen führen zu Staatsdefiziten, diese werden mit Abbau an staatlichen Leistungen und Sparmassnahmen gekontert, was nach langen schmerzhaften Jahren im engen Sparkorsett wieder zu einer ausgeglichenen Rechnung führt, worauf sofort wieder nächste Initiativen zu Steuersenkungen lanciert werden. Jedes Mal werden die Schulen ein wenig schlechter ausgerüstet, das Orchester ein wenig verkleinert und vielleicht wird noch eine Zweigstelle der Bibliotheken geschlossen. Irgendwann ist der Staat kaputt gespart. Ich weiss, dass das ein Schreckensszenario ist, aber es ist leider wahr. Es ist an der Zeit, dass wir diesen Kreislauf durchbrechen. Nicht, weil wir eine rot/grüne Regierung haben, sondern weil es vernünftig ist. Das Grüne Bündnis möchte eine vernünftige Steuerpolitik und keine Politik der leeren Kassen. Wir wollen, dass die Regierung eine Chance bekommt, den Anliegen der beiden Initiativen entgegenzukommen, ohne derart massive und staatsschädigende Einnahmenseinbußen nach sich zu ziehen. Wir bitten Sie beide Initiativen der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen und die Motion Christine Keller als Anzug dazu.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Auch ich möchte zu den drei nächsten Traktanden sprechen. Wir haben von der Regierung gehört, dass sie gerne beide Initiativen überwiesen haben möchte. Das kann ich aus Sicht der Regierung gut verstehen. Es ist eine links/grün-dominierte Regierung. Da kann man nichts anderes erwarten. Sie setzt sich für einen starken Staat und eine hohe Steuerquote ein. Es ist nicht überraschend, dass die Regierung diese Meinung vertritt. Ich nehme an, die Regierung möchte ein kleines Gegenvorschlägchen machen, im Sinne der Motion Christine Keller. Leider ist die Motion Christine Keller aus juristischer Sicht gar nicht zulässig. Aber man kann sich das als Anzug überweisen lassen und dann macht man ein 20-Millionen-Päckchen und sagt dem Kompromiss, der dann den Initiativen gegenübergestellt wird. Ich verstehe die Linken sehr gut. Mehr Probleme habe ich bei der CVP. Die CVP, lanciert eine Initiative, die dem Volk vorgelegt werden soll. Ich verstehe nicht, warum beide Initiativen an den Regierungsrat überwiesen werden sollen, wo man doch genau weiss, dass der Regierungsrat uns einen netten Gegenvorschlag bringen wird und nicht etwas, was wirklich einem Vorstoss, der tatsächlich Steuererleichterungen bringt, gerecht wird. Noch mehr Probleme habe ich bei der FDP, die ständig sagt, dass es Steuersenkungen braucht. Sie äussern sich auch in der Öffentlichkeit und uns gegenüber in dem Sinne, dass man eine Initiative nicht dem Regierungsrat überweisen sollte, sondern direkt dem Volk vorlegen sollte, aber folgen hier der CVP aus mir unersichtlichen Gründen. Wir werden noch hören, warum dies der Fall ist. Ich empfehle Ihnen, beide Initiativen direkt dem Volk vorzulegen. Sie meinen vielleicht, dass das inkonsequent ist, weil ich gesagt habe, dass man eine dem Regierungsrat überweisen soll und die andere direkt dem Volk vorlegen soll. Das wäre vielleicht auch das vernünftigste im Sinne eines Kompromisses unter den Bürgerlichen. So wird zumindest eine Initiative angenommen und wir haben tatsächlich Erleichterungen bei den Steuern. Aus Sicht der SVP ist es so, dass nur eine Annahme von beiden Initiativen dazu führen würde, dass sich in diesem Kanton etwas verbessert. Man muss dem Staat Geld entziehen, damit es endlich vorwärts geht und wir nicht alle gut und mittel betuchten Einwohner verlieren. Das geht nicht mit Begegnungsstrassen und Begrünungen von irgendwelchen Parks. Das geht mit weniger Steuern, weniger Kriminalität und besseren Schulen. In diesem Sinn bitte ich Sie die Initiativen der SVP und der CVP direkt dem Volk vorzulegen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur SVP: Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie gesagt haben, Sie wollen weniger Steuern, weniger Kriminalität und bessere Schulen. Das alles kostet Geld und ich möchte Sie auf diesen kleinen Widerspruch hinweisen. Wenn Sie die Kassen gelehrt haben, dann haben Sie dafür kein Geld mehr. Ich bitte Sie, die Initiative zur Reduktion der Steuerbelastung an die Regierung zur Überprüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 89 gegen 14 Stimmen, die unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu **überweisen**.

12. Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[13.09.06 09:39:33, FD, 05.2112.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt, die unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" sei dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Die SVP-Fraktion beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Thomas Mall (LDP): Die Liberalen sind mehrheitlich dafür, die CVP-Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist uns klar, dass man nicht alle Steuerbegehrlichkeiten erfüllen kann, das wäre unvernünftig. Bei der CVP-Initiative handelt es sich um einen Teil der ehemaligen eidgenössischen Vorlage, welche unbestritten war. Die Leute konnten sich damit auseinander setzen. Sie ist klar und man weiss, um was es geht. Eigentlich gibt es keinen Grund, noch lange darüber zu brüten. Das Volk ist in der Lage zu sagen, ob es das möchte oder nicht. Die Regierung hat Angst vor den Mindereinnahmen. Sie versucht zu verzögern, abzuwägen und abzuschwächen. Die anderen Kantone tun etwas und das merken die Leute. Die Leute merken auch, wenn nichts getan wird und dann ziehen sie ihre Konsequenzen. Nur mit Analysieren und Diskutieren passiert nichts. Wenn aus der Regierung verlautet wird, dass sowieso kein Platz für Steuersenkungen da ist, dann ist das ein Zeichen, welches uns nicht weiterbringt. Basel ist in verschiedenen Beziehungen am Schluss des interkantonalen Vergleichs. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Das ist für unseren Kanton längerfristig ruinös. Jammern hilft nichts, man muss eine Investition in die Zukunft machen. Investitionen haben es an sich, dass man zuerst etwas in die Hand nehmen muss oder aus der Hand geben muss, in der Hoffnung, dass es nachher besser zurückkommt. Davon lebt jeder Unternehmer. Die erfolgreichen Unternehmer sind nicht die ärmsten Menschen. Wenn wir von der Bevölkerung weniger Steuern verlangen, dann haben wir kurzfristig eine Mindereinnahme. Aber wir können damit das Steuersubstrat, das einschenkt, im Kanton behalten. Die Einnahmen sollten wieder steigen. Wenn mehr verfügbares Geld in den Portemonnaies der Leute ist, dann wird mehr ausgegeben und konsumiert. Die Wirtschaft läuft besser und davon profitiert auch der Staat wieder. Dies könnten wir mit einer solchen Massnahme erreichen.

Die Regierung hat die Aufgabe, ihre Mittel sinnvoll einzusetzen. In der heutigen Tagesordnung haben wir zwei Geschäfte: Zusammenlegung der statistischen Ämter und Zusammenlegung der Veterinärämter. Es wird uns wortreich dargelegt, weshalb das eine absolut blöde Idee ist. Basel-Stadt sei ein Grenzkanton und hat mehr Kleintiere, Baselland habe weniger Grenzen und grössere Tiere. Deshalb dürfe das nicht das gleiche Amt sein. Vor ein paar Jahren hat man diskutiert, ob Basel-Stadt und Baselland sich wiedervereinigen sollen. Wenn wir diese Wiedervereinigung gemacht hätten, würde es keinem Mensch in den Sinn kommen, neue Ämter zu kreieren. Der Kanton Schaffhausen hat auch Grenzen, Land und Stadt. Dort wird nicht darüber diskutiert, mehrere Ämter für die gleiche Aufgabe zu haben. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Sparen könnte man noch an anderen Orten, wo es gar nicht so weh macht.

Motion Christine Keller: Diese ist eine Light-Variante des CVP-Vorschlags. Sie bewirkt einen Fünftel des Rabattes der CVP-Vorlage. Sie schenkt nicht dort ein, wo es aus Sicht des Steuersubstrats einschenken würde. Wenn wir denen, die wenig haben, ein Geschenk machen, dann ist das sicherlich sehr nett. Aber für den Kanton bringt das niemals den Effekt, dass uns die guten Steuerzahler nicht davonlaufen. So betrachtet wäre es sogar schade um die CHF 20 Millionen, die dieser Vorschlag kosten würde.

Es wäre vernünftig, dem Volk das jetzt zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfrage Beat Jans (SP)

Stephan Gassmann (CVP): Sie haben von meinem Vorredner gehört, dass die bürgerliche Einigkeit da ist. Auch die LDP unterstützt die CVP-Initiative. Warum möchten wir sie an die Regierung überweisen? Dazu muss ich eine kleine Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrätin Eva Herzog anbringen. Es entspricht dem normalen Verfahrensablauf, dass eine unformulierte Vorlage zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen wird, damit eine ausformulierte Vorlage dem Parlament vorgelegt werden kann. Das ist der Grund, warum die CVP für Überweisung an die Regierung ist.

Nach dem Nein zum Steuerpaket in der Volksabstimmung im Jahr 2004 blieb Reformbedarf unbestritten. Vor allem für mittelständische Familien, die durch allgemein längere Ausbildungszeiten und die steigenden Bildungskosten ihrer Kinder an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit kommen. Für diese sind die hohen Belastungen durch Steuern, Abgaben, Wohnkosten und Krankenversicherungsprämien kaum mehr tragbar. Bewiesen wird diese Aussage durch eine Untersuchung der Credit Suisse, wonach der Anteil des frei verfügbaren Anteils von Familien nur in Genf noch tiefer liegt als in Basel-Stadt. Gemäss diesen Berechnungen würde eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von rund CHF 150'000 mit einem Umzug von Basel nach Allschwil CHF 9'500 pro Jahr sparen, bei einem Umzug nach Kaiseraugst sogar CHF 25'000. Monat für Monat machen Basler mittelständische Familien diese Rechnung und verlassen die Stadt. Die Folgen für die Bevölkerungsstruktur und den Sozialmix sind teilweise verheerend. Verheerend könnte dies auch für unseren Kantonshaushalt werden, falls die Abwanderungstendenzen anhalten und weiterhin Steuerzahlende mit mittelständischen Einkommen unseren Kanton verlassen. Die CVP fordert mit ihrer Initiative den Abzug der selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung. Die CVP will einen lebendigen Kanton Basel-Stadt, der insbesondere mittelständischen Familien attraktive Rahmenbedingungen bietet. Basel hat ein hohes Steuerniveau für mittelständische Familien. Die Krankenkassenprämien sind ein grosser Standortnachteil. Eine solche mittelständische Familie spart mit einem Umzug bei den Krankenkassenprämien schnell mehr ein als über die Steuerdifferenz. Für eine vierköpfige Familie, welche über der Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen liegt, können problemlos rund CHF 4'000 Ersparnis resultieren. Insbesondere mittelständische Familien, die knapp über der Einkommensgrenze liegen, welche den Bezug von Prämienverbilligungen berechtigen, haben mit den Prämiensteigerungen einen grossen Teil ihres frei verfügbaren Einkommens eingebüsst. Wegen der Erhöhung der Krankenkassenprämien mussten sie oft ihren Konsum einschränken. Dies oft in einem stärkeren Mass als Familien, denen die Prämien verbilligt wurden. Diese

Standortnachteil will die CVP-Initiative etwas mildern und damit unserem Kanton neue Perspektiven geben.

Die CVP-Initiative ist sozial. Sie ist sozial, weil sie mittelständische Familien fördert, weil sie dank den einheitlichen Maximalabzügen tiefere Einkommen prozentual stärker entlastet als hohe, weil sie diejenigen Familien belohnt, die sonst im sozialen Basel oft zu kurz kommen, weil sie im Gegensatz zur SVP-Initiative nicht einfach den generellen Steuersatz senkt, der hohe Einkommen entlastet und weil sie im Gegensatz zur Motion Christine Keller die Selbstzahler-Familien in einem fairen Ausmass entlastet und nicht nur mit Brotsamen abspeist. Den mittelständischen Familien in Basel bleibt mehr Geld zum Leben, dieses Geld fliesst in den Konsum. Sie gibt dem Kanton Basel-Stadt einen zusätzlichen Anreiz, zur Optimierung des Steuersubstrats, möglichst niedrige Krankenkassenprämien anzustreben. Deshalb beantragen wir die Überweisung an die Regierung, um diese Initiative auszuformulieren und uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Botschaft der CVP ist klar: Wir wollen eine gezielte Entlastung der mittelständischen Familien erreichen und erwarten keine Politik der kleinen Schritte.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei der Behandlung von unformulierten Initiativen. Er zitiert § 21 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) und dessen Anwendung im Fall der beiden Volksinitiativen.

Vielleicht ist es richtig, Sie auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum hinzuweisen, das Sie in Ihrem Büchlein finden. Wir haben es bei beiden Initiativen mit unformulierten Initiativen zu tun, das heisst, es liegt uns kein Gesetzestext vor. Paragraph 21 dieses Gesetzes sagt, ich zitiere: Ist die Initiative umformuliert im Sinne des Paragraphen 2 des Gesetzes, so hat der Grosse Rat aufgrund des Berichts zu beschliessen, ob er sie ausformulieren will oder nicht. Will er sie ausformulieren, so beschliesst er eine Vorlage, welche die Anliegen der Initiative erfüllt. Diese ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen.

Wir sind heute bei diesem Schritt. Der Grosse Rat kann beschliessen, die Initiative selbst auszuformulieren. Er kann auch beschliessen, dass die Regierung die Ausformulierung im Sinne der Initianten vornehmen kann. Es ist eine Berichterstattung mit einem ausformulierten Gesetzestext.

Christine Keller (SP): Die SP beantragt Ihnen, diese Initiative, wie wir es vorhin auch bei der SVP-Initiative beantragt haben, an die Regierung zu überweisen. Die Regierung sollte Gelegenheit haben, zu prüfen, ob sich die Anliegen der Initianten auf eine Weise realisieren lassen, die nicht mit einem derart grossen Einnahmefall verbunden ist. Gerade bei Steuerinitiativen ist das der einzig seriöse Weg, alles andere ist ein populistischer Schnellschuss. Wer wie ich das Vergnügen hat, diesem Rat seit längerem anzugehören, der erinnert sich an Beispiele aus der früheren Ratsgeschichte, wo Stellungnahmen vom Regierungsrat, Entwürfe und Beratung durch eine Parlamentskommission am Ende zu einem allseits akzeptierten Kompromiss geführt haben, der vor dem Volk Bestand hatte. Ich denke an die so genannten Riehener Steuerinitiativen. Es ist nicht seriös, das Volk über eine zugegebenermassen populäre Steuersenkung abstimmen zu lassen, ohne eine vorgängige Stellungnahme der Regierung. Wer auf so viele Einnahmen verzichten will, der muss den Leuten auch sagen, wo diese eingespart werden sollen. Ohne massive schmerzhaft Sparübungen können derartige Mindereinnahmen nicht verkraftet werden. Umso unverständlicher ist für mich, dass die Liberalen im Gegensatz zur CVP dafür plädieren, diese Initiative direkt vors Volk zu legen. Die CVP-Initiative ist problematisch, weil sie nach oben offen ist in den Ausfällen, weil die Prämien um ein bis zwei Prozent durchschnittlich steigen. Eine doppelte Belastung käme auf den Kanton zu. Einerseits auf der Steuerseite und andererseits auf der Seite der Prämienbeiträge, die dann auch steigen.

Ich bitte Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Ich stelle für meine Motion den Antrag, diese in einen Anzug umzuwandeln, wie es der Regierungsrat beantragt.

Annemarie von Bidder (VEW): Die VEW empfiehlt Ihnen, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Diese Volksinitiative ist rechtlich zulässig und könnte dem Volk so vorgelegt werden und sie ist verständlich. Wir finden das aber keine seriöse Politik. Der Regierungsrat muss die Möglichkeit haben, uns aufzuzeigen, was es heisst, wenn diese Initiative angenommen wird. Der Grosse Rat muss im Wissen der Konsequenzen entscheiden. Das kann er nur, wenn er die Konsequenzen kennt. Das kann auch in einer späteren Kommission zwischen den Parteien ausdiskutiert werden. Das ist ein gutes System, welches ich beibehalten möchte. Das ist dann eine seriöse Politik. Die VEW ist der Ansicht, dass sich Basel-Stadt dem Steuerwettbewerb nicht einfach entziehen kann. Der Kanton hat mit seinen Zentrumsfunktionen Kosten zu tragen, die anderswo kantonal abgedeckt werden. Eine Steuersenkung, wie dies die Volksinitiative wünscht, auch im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Steuerentlastung im Kanton Baselland, kann nach Ansicht der VEW nur umgesetzt werden, wenn auch die Ausgabe Seite angepasst wird. Das muss uns der Regierungsrat aufzeigen. Er ist dem Druck auch ausgesetzt, wenn er sieht, was in unserem Umland geschieht.

Für die VEW ist ein ausgeglichener Haushalt oberstes Ziel. Defizite und Überschüsse sollen nur im Bereich von ein- oder maximal zweistelligen Millionenbeträgen entstehen. In diesem Sinn wollen wir diese Initiativen und den Anzug Christine Keller dem Regierungsrat überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir empfehlen Ihnen, die CVP-Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Christine Keller sagt, dass es immer Steuersenkungspläne gäbe, man immer sagen würde, dass die Kassen leer seien und niemand

sagen würde, wo man tatsächlich einsparen kann. Wenn Sie schauen, welche Vorlagen wir ständig bekämpfen und dafür keine Mehrheiten finden, dann würden Sie sehen, dass man noch viel mehr einsparen könnte, als das, was man mit den Steuerinitiativen dem Staat an Geld entziehen will. Es stimmt nicht, dass wir es nicht sagen. Wir sagen es in jeder Ratssitzung. Leider wird uns nur selten gefolgt. Wir stimmen mit den Liberalen überein. Die Liberalen haben unserer Ansicht nach eine konsequente Haltung eingenommen. Sie haben sich immer für die CVP-Initiative ausgesprochen und möchten diese direkt dem Volk vorlegen. Wir finden es schade, dass die LDP es sich nicht überlegt hat und unsere Initiative unterstützt hat. Die CVP will nämlich gar nicht, dass sie vors Volk kommt. Wir hätten gerne, dass unsere Initiative vors Volk kommt. Das finden wir schade. Die SVP-Initiative ist aus ordnungspolitischer und finanztechnischer Sicht die bessere Initiative. Zum einen ändert sie nichts am heutigen Steuersystem. Es bleibt alles gleich und es bezahlen einfach alle zehn Prozent weniger Steuern. Das bisherige gerechte System wird beibehalten. Abzüge sind nie etwas Gutes. Ein Steuersystem sollte einfach und möglichst tief sein. Heute sind viele Abzüge möglich, die nicht gerecht sind, weil sie die einen den anderen gegenüber benachteiligen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Liberalen zu folgen und die CVP-Initiative direkt dem Volk zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die Freisinnigen folgen der CVP, weil wir Ihrem Vorschlag folgen. Wir meinen, dass die Initianten das Anrecht haben, zu bestimmen, was mit ihrer Initiative geschehen soll. Grundsätzlich war ich auch der Auffassung, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Wir haben aber den Anspruch der CVP gehört und folgen dem.

Ein kurzes Wort zu Beat Jans. Wir wissen, dass täglich Leute unseren Kanton verlassen, auch junge Leute mit mittleren und kleinen Einkommen, weil das Steueraufkommen in unserem Kanton wesentlich höher ist als beispielsweise im Kanton Baselland. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Wir sind klar für Steuersenkungen, um unseren Kanton attraktiver gestalten zu können, auch für jüngere und mittelständische Familien.

Zwischenfrage Sebastian Frehner (SVP)

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich bei allen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern bedanken, die unseren Antrag unterstützen und uns die Initiativen überweisen wollen. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie betonen, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung über eine solche Initiative wissen soll, welches die Konsequenzen sind. Das ist mir ein Anliegen und ich habe oft das Gefühl, damit kein Gehör zu finden. Bisher liegen keine Vorschläge auf dem Tisch, die auch nur annähernd in die Richtung von den Steuerausfällen einer Initiative kommen. Ich habe keine solchen Vorschläge gehört, wo man wirklich diese Einsparungen tätigen könnte. Ich bin froh, dass Sie das auch wichtig finden.

Was die Statistiken angeht, Thomas Mall. Bei den natürlichen Personen sind wir etwa auf Platz 16 und bei der Unternehmensbesteuerung liegen wir am Schluss der Schweiz, der Kanton Baselland liegt noch hinter uns. Baselland hat jetzt einen Vorschlag für eine Steuergesetzrevision auch bei der Unternehmensbesteuerung vorgelegt. Ganz allgemein kann man zu Baselland sagen, dass sie sich andere Sachen leisten können. Sie haben immer noch eine bundesgesetzwidrige Regelung, was den Eigenmietwert angeht. Wenn sie das rückgängig machen müssen, dann spült das Geld in die Kasse, die man für Steuersenkungen ausgeben kann. Auch Baselland kann nicht auf CHF 100 Millionen bei den natürlichen Personen verzichten und schon gar nicht auf CHF 200 Millionen. Bei der Unternehmensbesteuerung kann sich Baselland eine andere Reform leisten, weil es sie weniger betrifft. Wenn wir dasselbe wie Baselland machen würden, dann wären das ganz andere Millionenbeiträge, weil die juristischen Personen bei uns einen viel höheren Anteil an der Besteuerung ausmachen. Um bei den natürlichen Personen unter Baselland zu liegen, müssten wir die Zentrumsfunktionen zuerst umkehren.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 88 gegen 19 Stimmen, die unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu **überweisen**.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.

[13.09.06 10:09:16, FD, 06.5008.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5008 teilweise zulässig ist. Er beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen Anzug dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, zusammen mit der Initiative der Basler CVP „Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen“.

Urs Schweizer (FDP): Namens der freisinnigen Fraktion bitte ich Sie um Rückweisung dieser Motion. Der vorgesehene Krankenkassenprämienabzug wird vom Steuerbetrag und nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht. Dies bedeutet eine Verschärfung der Progression. Einmal mehr trifft das den Mittelstand. Die Abschaffung der heute geltenden Regelung des Versicherungsabzugs widerspricht Bundesrecht. Das hat die Regierung anerkannt im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes. Gesamthaft darf der Steuerausfall nicht mehr als CHF 20 Millionen betragen, was diese Motion entlarvt. Es geht nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Progressionsverschärfung ohne echte Senkungen. Dies soll der Regierung auf dem Silbertablett für einen Gegenvorschlag für die CVP-Initiative serviert werden. Da machen wir nicht mit. Ich bitte alle, die Interesse an einem starken Mittelstand in unserem Kanton haben, sich dafür einzusetzen, dass diese Motion nicht als Anzug überwiesen wird, sondern zurückgewiesen wird. Wir haben mit den beiden Vorlagen zwei Initiativen, die der Steuersenkung dienen und das reicht. Ich bitte Sie um Rückweisung dieser Motion.

Christine Keller (SP): Sie haben es gehört. Wir sind mit der Überweisung als Anzug einverstanden, damit der Regierungsrat diese Materien zusammen prüfen kann. Es steht nicht im Text, dass der Plafond bei CHF 20 Millionen liegt, das ist eine Schätzung. Wir sind der Meinung, dass es gezielt um die Entlastung von unteren und mittleren Einkommen geht. Die Preisfrage, über die wir einmal diskutieren müssen, ist: Was heisst Mittelstand? Dieser Vorschlag ist zusammen mit den Initiativen zu prüfen, deshalb macht es Sinn, ihn als Anzug zu überweisen. Der Vorwurf der Bundesrechtswidrigkeit weise ich zurück. Baselland hat auch Abzüge vom Steuerbetrag eingeführt. Früher wurde das anders vertreten, heute ist das zulässig. Ich beantrage Ihnen die Überweisung als Anzug.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Christine Keller, dass sie bereit ist, diese Motion als Anzug zu überweisen. Es ist sinnvoll, weil es denselben Bereich betrifft wie die CVP-Initiative. Zur Bundesgesetzwidrigkeit: Es können Beträge vom Steuerbetrag abgezogen werden. Bei diesem speziellen Abzug, müsste man den Abzug vom Einkommen auf einen symbolischen Betrag reduzieren. Aber es ist nicht so, dass dies bundesgesetzwidrig ist. Wir wären froh, wenn Sie es als Anzug überweisen, das ist bedeutend sinnvoller.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 41 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat **zu überweisen**.

14. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.

[13.09.06 10:16:25, FKom, FD, 06.0762.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir beantragen Ihnen, diese Rechnung zu genehmigen. Ein Wort zum Betrugsfall, der sich im Jahr 2004 ereignet hat. Wir sind Ihnen da noch eine Antwort schuldig. Mein Vorgänger hat vor einem Jahr ausführlich darüber berichtet. Weil die Untersuchungen da noch gelaufen sind, hat er gesagt, dass wir darauf zurückkommen, wenn das abgeschlossen ist. Der Gebäudeversicherung gingen CHF 3 Millionen verloren. Der Skandal war, dass es sehr lange ging, bis es entdeckt wurde bei der Gebäudeversicherung. Leider können wir Ihnen heute auch nicht viel mehr sagen, weil die Untersuchungen immer noch laufen. Für einen

Abschlussbericht in dieser Sache muss ich Sie auf das nächste Jahr vertrösten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005 zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1795.01 betreffend Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).

[13.09.06 10:18:35, JSSK, JD, 05.1795.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und die vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Strafprozessordnung zu genehmigen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben es bei diesem Geschäft mit einer langen Vorgeschichte zu tun. Eine Vorgeschichte, die zum besseren Verständnis der heutigen Vorlage beiträgt. Seit 1962 arbeitet das Strafgericht mit acht Präsidien. Seit 1962 ist aber die Welt auch im Bereich Strafjustiz nicht einfacher geworden. Wie Sie im Ratschlag der Regierung lesen konnten, haben sich die verschiedenen Faktoren so ausgewirkt, dass die Arbeitsbelastung seit 1962 für den Präsidenten oder die Präsidentin erheblich gestiegen ist. Dies weil die Präsidien neue Aufgaben aus dem Opferhilfegesetz oder als Haftrichter oder Haftrichterin erhalten haben, aber auch weil die Verteidigungsrechte ausgebaut wurden. Trotz Rationalisierungsmassnahmen konnte die Arbeit in den letzten Jahren nur noch mit Hilfe eines ausserordentlichen Präsidiums bewältigt werden. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren mehrmals dem Antrag des Strafgerichts auf ein befristetes ausserordentliches Präsidium stattgegeben. Da dieses Provisorium der JSSK auf Dauer nicht befriedigend erschien, hat die JSSK im Sommer 2005 dem Strafgericht signalisiert, es solle eine Lösung signalisieren, die die Fakten auflistet und allenfalls die Zahl der Strafgerichtspräsidien neu fixiert, aber auch flankierende Massnahmen in Betracht ziehen, die dem Strafgericht dauerhafte Entlastung bringen. Die JSSK hatte auch das so genannte Beschleunigungsgebot, Artikel 29, Absatz 1 der Bundesverfassung, im Auge, dieses verpflichtet die Kantone, der Justiz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Erledigung der Gerichtsverfahren in angemessener Form und Frist zu ermöglichen. Diese Vorgeschichte hat zu dem Ratschlag geführt, der von der JSSK vorberaten worden ist und aus dem dieser Bericht entstanden ist, der Ihnen heute vorliegt.

Obwohl der Ratschlag der Regierung grösstenteils sauber und präzise ausgearbeitet worden ist, hat es in der JSSK zu einzelnen Punkten spannende und kontroverse Diskussionen gegeben, vor allem hinsichtlich rechtsstaatlicher und rechtsethischer Überlegungen. Die JSSK hat das Strafgericht aufgefordert, die Notwendigkeit eines neuen ordentlichen Präsidiums mit Fakten zu belegen. Die Argumente, die vorgebracht wurden, haben die JSSK überzeugen können, der Schaffung eines neunten Präsidiums zuzustimmen. Die Diskussion entzündete sich an der Frage, ob es möglich sei, dieses Präsidium in der Form von zwei teilzeitlichen Präsidien zu verankern. Die Mehrheit der Kommission hielt die Zeit für reif, bei Gerichtspräsidien mit Teilzeitstellen vorwärts zu machen. Sie hielt dafür, dass beim Sozialversicherungsgericht, der Ombudsstelle und ausserkantonale durchwegs gute Erfahrungen mit solchen Teilzeitpräsidien gemacht werden. Es sei für das Strafgericht möglich, eines der neun Präsidien organisatorisch so auszugestalten, dass Teilzeitarbeit sinnvoll und entlastend geleistet werden könne. Die Minderheit der Kommission äusserte Bedenken, dass die angestrebte Entlastung mit der Teilzeitlösung nicht gut möglich sei und wollte auf die diesbezüglichen Vorschläge des Regierungsrates im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2010 warten. Sie werden die Argumente in der Detailberatung nochmals hören.

Zu regen Diskussionen gaben die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen Anlass. Diese Massnahmen, ohne die nach Auffassung der Kommission das Strafgericht nicht genügend entlastet werden kann, waren unter rechtsstaatlichen Kriterien zu beurteilen. Die Diskussionen waren in diesem Punkt tief. Ich danke Regierungsrat Guy Morin, dem Justizdepartement und den beigezogenen Expertinnen und Experten für die Unterstützung, die sie

der Kommission geleistet haben. Schlussendlich kam die Kommission mehrheitlich zur Auffassung, dass die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen rechtsstaatlich vertretbar seien und sie seien bei einer Güterabwägung der Gefahr vorzuziehen, dass Strafverfahren gar nicht mehr oder nicht in angemessener Frist bewältigt werden können. Die Mehrheit der Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die flankierenden Massnahmen vertretbar und wünschbar seien, wenn dadurch eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit hinsichtlich allzu langer Dauer der Strafverfahren abgewendet werden kann.

Zu den flankierenden Massnahmen im Einzelnen: Die Erhöhung der Strafkompetenz des Einzelrichters. Sie wird vom Strafgericht als die wirksamste flankierende Massnahme bezeichnet. Die Mehrheit der Kommission liess sich davon überzeugen, dass mit der Strafkompetenz von zwölf Monaten, vorher waren es sechs Monate, ein gangbarer Weg gefunden wurde. Die in der Bundesstrafprozessordnung vorgesehene Kompetenz von 24 Monaten wird erst noch kommen. Diese wird mit den zwölf Monaten deutlich unterschritten. Der Justizminister hat zugesichert, dass keine weitere Kompetenzerhöhung zur Diskussion stehen wird, auch wenn die eidgenössische Strafprozessordnung kommt. Ausführlich besprochen wurde die Erhöhung der Strafkompetenz des Dreiergerichts von drei auf fünf Jahre. Auch unter den externen Experten war man sich nicht einig, ob die Kompetenzerhöhung eine Minderung des Laienrichtertums mit sich bringt. Ich gehe davon aus, dass wir diese Frage heute nochmals von verschiedenen Seiten beleuchten werden. Die Kommission liess sich schliesslich mehrheitlich davon überzeugen, dass die Kompetenzerhöhung keine generelle Qualitätseinbusse nach sich ziehe. Ich bitte Sie, den Argumenten wie sie im Bericht aufgeführt sind, zu folgen und die Kompetenzerhöhung auf fünf Jahre gutzuheissen.

Die Ausdehnung des Opportunitätsprinzips auf Antragsdelikte - das ist die Möglichkeit, ein Verfahren einzustellen, wenn das Verschulden der Täterschaft oder die Folgen der Straftat gering sind - gab zu Diskussionen Anlass, wurde aber schlussendlich von der Kommission einstimmig unterstützt. Sie können das im Bericht nachlesen.

Das Unmittelbarkeitsprinzip verlangt, dass der Gerichtspräsident oder die Gerichtspräsidentin alle für die Entscheidung wesentlichen Beweise dem Gericht während der Verhandlung zur Kenntnis bringt. Dies hat den Vorteil, dass eine vorgängige einseitige Meinungsbildung unter den Richterinnen und Richtern grösstenteils nicht möglich ist. Dass dies bei komplizierten und komplexen Fällen, langfädigen Wirtschaftsprozessen, zu Schwerfälligkeiten und zu Verlangsamung führt, liegt auf der Hand. Trotzdem soll dieses Prinzip so hoch wie möglich gehalten werden. Die JSSK hat den Vorschlag der Regierung zur Beschränkung des Unmittelbarkeitsprinzips abgeändert und die Akteneinsicht vor Verhandlung auf Anklageschrift, Gutachten, Rapporte und Berichte eingeschränkt.

Die Vereinigung einer Privatklage mit einer Verzeigung ist in erster Linie eine prozessökonomische Massnahme. Dazu möchte ich keine weitere Ausführungen machen.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte und hoffe, dass Sie schlussendlich von den Anträgen der JSSK überzeugt sein werden und Ihnen zustimmen können.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): teil mit, dass der Regierungsrat an seiner Fassung von § 5 Abs. 1 GOG festhält.

Ich möchte einige Gedanken zum Thema Rechtsstaatlichkeit äussern. Ich denke, das ist der heikle Punkt bei den flankierenden Massnahmen, insbesondere bei der Erhöhung der Strafkompetenzen für den Einzelrichter und das Dreiergericht. Sie haben nachlesen können, dass die Belastung der Strafgerichte ständig zunimmt. Massnahmen, die die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit erhöhen - der Haftrichter, Entscheide über Telefonüberwachungen, das Opferhilfegesetz, Entscheide über unentgeltliche Verteidigung, Ausbau der Verteidigungsrechte - begrüssen wir sehr. Aber man muss sehen, dass diese Massnahmen die Arbeitsbelastung der Strafgerichte erhöhen. Dazu kommt, dass die Anzahl der angezeigten Fälle um 60% zugenommen hat. Die Anzahl der Verzeigungen hat um 100% zugenommen. Die Strafgerichte müssen immer mehr Dolmetscher einbeziehen, Übersetzungsdienste in Anspruch nehmen, das verlängert und erschwert die Arbeit. Die Komplexität der Fälle hat auch zugenommen, Sucht, psychische Krankheiten, es müssen immer mehr Gutachten eingeholt werden. Dies alles belastet die Strafgerichte. Das hat dazu geführt, dass unter der Arbeitslast der Strafgerichte die Qualität in Frage gestellt werden kann. Wir müssen alles daran setzen, dass die Qualität der Urteile nicht leidet. Die Zeit zwischen Straftat und Urteil nimmt zu, das betrifft die Rechtsstaatlichkeit auch. Wenn zwischen Tat und Strafurteil ein bis zwei Jahre vergehen, ist das für die Rechtsstaatlichkeit nicht wünschenswert. Die Opfer haben Anspruch auf ein rasches Urteil und rasche Gerechtigkeit. Auch wenn Zeugen ein bis zwei Jahren nach der Tat vernommen werden müssen, dann ist die Qualität der Aussagen der Zeugen sicher nicht die gleiche, wie wenn sie rasch aussagen würden. Wenn sogar Straffälle aufgrund der Überlastung der Strafgerichte verjähren, dann haben wir den Anspruch der Rechtsstaatlichkeit nicht erfüllt. Deshalb haben die Gericht in den letzten Jahren diesen ausserordentlichen Strafrichter beantragt und er wurde ihnen auch gewährt. Diese ausserordentlichen Strafrichter dürfen nur eine vorübergehende Massnahme sein. Strafrichterinnen und Strafrichter müssen vom Volk gewählt werden. Diesen Anspruch müssen wir erfüllen.

Dass wir eine neunte Strafgerichtspräsidentin oder einen neunten Strafgerichtspräsidenten einsetzen, ist unbestritten. Es ist eine Weiterführung des Status quo, weil wir den ausserordentlichen Strafrichter schon seit vier bis fünf Jahren haben. Darum hat die JSSK mit Recht gesagt, dass es dazu noch flankierende Massnahmen braucht, um die Strafrichter zu entlasten. Das sind zum Teil organisatorische Massnahmen. Sie wurden mit der Verwaltungsreorganisation der Gerichte bereits vollzogen. Aber es braucht auch Massnahmen beim Strafprozess und in der Gerichtsorganisation. Dann haben wir uns nach der Revision, die auf eidgenössischer Ebene bereits im

Gang ist, ausgerichtet. Wir haben die Entwürfe der eidgenössischen Strafprozessordnung angeschaut. Da wird beim Einzelrichter die Strafkompetenz auf 24 Monate erweitert. Wir haben gesagt, dass wir zwölf Monate nehmen. Das ist massvoll, weil beim allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, das am 01.01.2007 in Kraft tritt, Kurzstrafen zum grössten Teil abgeschafft werden. Kurzstrafen haben keine präventive Wirkung. Es macht Sinn, dass man Kurzstrafen in Massnahmen oder in Bussen umwandelt. Kurzstrafen zwischen drei und sechs Monaten wird es kaum noch geben. In der Güterabwägung denken wir, dass die Erhöhung der Strafkompetenz massvoll ist und der Rechtsstaatlichkeit dient. Die Erhöhung der Strafkompetenz des Dreiergerichts von drei auf fünf Jahren betrifft schwerere Fälle, Sexualdelikte, Drogendelikte, Wirtschaftskriminalität. Die ganz schweren Gerichte werden immer noch vom Fünfergericht beraten und besprochen. Es geht um mittlere Delikte. Auch beim Dreiergericht sind Laienrichter dabei, zwei im Normalfall. Nur der Strafgerichtspräsident ist ein Profi in Anführungszeichen. Wir können behaupten, dass die Qualität der Rechtssprüche vom Dreiergericht gewährleistet ist. Diese Massnahmen bewirken eine Entlastung der Strafgerichte. Wenn wir diese nicht sprechen, dann müssten wir konsequenterweise einen ausserordentlichen zehnten Strafgerichtspräsidenten beantragen. Wenn wir diese entlastenden Massnahmen nicht sprechen, dann müssen wir, um die Rechtsstaatlichkeit zu gewähren, Ihnen einen zehnten Strafgerichtspräsidenten beantragen. Das war der Grund, wieso die JSSK flankierende Massnahmen verlangt hat. Wir möchten unsere Budgetmittel viel mehr im Bereich der Prävention einsetzen, bei der Jugendhilfe und bei der Bildung. Wir möchten uns auch Gedanken darüber machen, wie man Rückfälle vermeiden kann. Wir möchten bei der Prävention ansetzen und nicht ganz am Schluss, wo die Tat schon erfolgt ist. Das ist politisch viel sinnvoller, dass wir unsere beschränkten Mittel zur Tatvermeidung einsetzen. Deshalb schlagen wir Ihnen bewusst keinen zehnten Strafgerichtspräsidenten vor, aber wir schlagen Ihnen die flankierenden Massnahmen vor, die sensibel sind. Aus unserer Überzeugung erhöhen sie die Rechtsstaatlichkeit und sie setzen Sie nicht herab. Ich bitte Sie, dass Sie unseren Anträgen und den Anträgen der JSSK folgen.

Zum Schluss möchte ich zum Antrag der JSSK bezüglich der Teilzeitstellen kommen. Wir haben Ihnen in einer Anzugsbeantwortung Gabi Mächler sehr ausführlich über die Einrichtung von Teilzeitstellen bei den Gerichten berichtet. Wir haben gesagt, dass wir das bei allen Gerichten prüfen möchten. Wir müssen das ordentlich und zusammen prüfen und die organisatorischen Massnahmen, die getroffen werden müssen, zusammen erarbeiten. Wenn wir beim Strafgericht sehr rasch diese Teilzeitstelle schaffen, dann hat das Folgen: Diese Teilzeit-Strafgerichtspräsidenten werden schwere Straffälle gar nicht beraten können. Wirtschaftsfälle, die über mehrere Wochen gehen, wird das Strafgericht diesen Teilzeitstellen nicht überweisen können. Es ist schwierig, wenn wir beim Strafgericht Zweiklassen-Strafrichter schaffen. Geben Sie uns Zeit, diese Teilzeitstellen zu entwickeln. Wir möchten bei den Gesamterneuerungswahlen Teilzeitstellen bei allen Gerichten ermöglichen. Dazu braucht es wirklich Gedankenarbeit, wie wir das einrichten wollen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Regierung zu folgen und diese Teilzeitstellen im Jahr 2010 zu schaffen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Namens der Grünen Bündnis bitte ich Sie der Schaffung eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidenten zuzustimmen. Die Länge der Verfahren, die Verfallzahlen und das Provisorium sind Tatsachen, über die man nicht einfach hinwegsehen kann. Kommt dazu, dass der allgemeine Teil des neuen Strafgesetzbuches, der 2007 in Kraft treten wird, zusätzliche Aufgaben für die Richterinnen und Richter vorsieht. Ich bin davon überzeugt, dass die Glaubwürdigkeit der Justiz in Frage gestellt wird, wenn die Zahl der Präsidien den veränderten Verhältnissen nicht angepasst wird. Über die Teilzeitpräsidien am Strafgericht freuen wir uns besonders. Was in Basel neu ist, ist an anderen Gerichten in anderen Kantonen längst Tatsache. Mit dieser Institution haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Teilzeitstellen im Kaderbereich werden seit langem gefordert. Es ist eine Notwendigkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn etwas Neues gefordert wird, ist man entweder stets zu früh oder zu spät. Die einmalige Chance, von Anfang an zwei Teilzeitstellen beim Strafgericht zu schaffen, finde ich sehr wichtig. Die flankierenden Massnahmen sind für uns ein grosses Problem. Diese Massnahmen sollen die Gerichtsabläufe beschleunigen. Wir kritisieren jene Bestimmungen, welche die Rechte der Angeschuldigten beschränken, das Opportunitätsprinzip ausweiten, das Unmittelbarkeitsprinzip einschränken und die Idee des Laienrichtersystems in Frage stellen. Die Beschleunigung der Verfahren geht ohne Zweifel auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit und dies können wir nicht akzeptieren.

Bei diesen Beschleunigungsdiskussionen geht es um die Ökonomisierung der Justiz. Dabei treten die Aufgaben der Justiz in den Hintergrund. Die Justiz ist eine der drei Gewalten, welche uns alle vor Übergriffen der anderen Gewalten schützen. Ihre wichtigste Funktion ist die Herstellung und Sicherung des Rechtsfriedens. Die Justiz ist in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet und nicht den Staatsgeldern. Die Qualität des Verfahrens muss stets im Vordergrund stehen. Es geht nicht um Geld, sondern um gesellschaftliche Akzeptanz. Wir haben Änderungsanträge eingereicht und werden diese zur gegebenen Zeit begründen.

Grosse Bedenken haben wir auch zu der neuen Bestimmung über die Ausdehnung des Opportunitätsprinzips. Bei Antragsdelikten sagt der Staat, dass er nicht von sich aus tätig wird. Der oder die Private stellt Antrag und löst ein Verfahren aus. Wenn der Staat dennoch das Verfahren einstellt, ist das widersprüchlich. Die Formulierung in dieser Revision wurde durch eine Kann-Bestimmung gemildert. Deshalb haben wir auf einen Antrag verzichtet.

Es gibt andere Möglichkeiten, die Arbeitslast zu reduzieren, zum Beispiel die Erweiterung des Verzeigungsverfahrens rückgängig zu machen. Diese Gesetzesrevision hatte das Ziel, die Gerichte zu entlasten, es ist aber das Gegenteil passiert. Wichtig wäre auch zu prüfen, ob im administrativen Bereich der Gerichte mit den neuen Technologien etwas Sparpotenzial liegt.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir werden Anträge zu den Kompetenzen später begründen.

Donald Stüchelberger (LDP): beantragt, in § 1 Abs. 5 GOG dem Regierungsrat zu folgen.

Ich möchte der JSSK für ihren guten Bericht zur Änderung des GOG und der Strafprozessordnung bestens danken. Die liberale Fraktion anerkennt, dass die Strafgerichtspräsidien in zeitlicher Hinsicht überlastet sind, was sich auf die Verfahren schleppend auswirkt. Mit den vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen kann sich die liberale Fraktion einverstanden erklären. Dies gilt auch für die Erhöhung der Strafkompetenz des Einzelrichters und des Dreiergerichts. Regierungsrat Guy Morin hat die Gründe dafür eindrücklich genannt.

Zum SP-Antrag und zum Antrag des Grünen Bündnis. Diese beiden Fraktionen wollen beim Dreiergericht die Strafkompetenz bei drei Jahren belassen und nicht auf fünf Jahre erhöhen. Den Einfluss der Laienrichter darf man nicht allzu sehr überbewerten. Sie tun sicherlich viel Gutes, aber bei komplexen Straffällen ist es unumgänglich, eine juristische Ausbildung zu haben, um eine fundierte Beurteilung mit Einbezug der Bundesgerichtspraxis abgeben zu können. Was die Schaffung eines zusätzlichen neunten Präsidiums anbelangt, könnte man sich auf den Standpunkt stellen, zunächst die Erfahrungen mit den flankierenden Massnahmen abzuwarten, bevor man über das neunte Präsidium entscheidet. Die liberale Fraktion sieht die Notwendigkeit einer zusätzlichen Stelle. Die Fallzahlen steigen stetig und die Dossiers werden zunehmend komplexer. Der Präsident der JSSK hat die Gründe genannt.

Für die liberale Fraktion kommt die Ausgestaltung in Teilzeitpräsidien nicht in Frage. Für die Funktion des Strafgerichtspräsidiums ist dies nicht geeignet. Stellen Sie sich vor, ein Teilzeitpräsident oder eine Teilzeitpräsidentin hat einen komplizierten Fall von Wirtschaftskriminalität mit Dutzenden von Dossiers und wochenlangen Vorbereitungen und die mehrtägige Hauptverhandlung zu leiten. Er oder sie könnte dies mit einer 50%-Stelle nicht, ausser der Fall schleppt sich wegen der knappen Zeitressourcen dahin, was wir mit der neunten Präsidiumsstelle eben nicht wollen. Es gäbe eine Zweiklassengesellschaft bei den Strafgerichtspräsidenten und Strafgerichtspräsidentinnen, weil die Teilzeitpräsidien lediglich die einfachen Fälle zu beurteilen hätten und an die strafrechtlich interessanten und relevanten Dossiers gar nicht herankommen würden. Die Sozialgerichtspräsidenten teilen sich drei Präsidien in eine 250%-Stelle. Jeder arbeitet 83,5%, was einer Vollzeitstelle sehr nahe kommt. Bei der Ombudsstelle hat man nur deshalb zwei 50%-Stellen geschaffen, weil man den Bürgern und den Bürgerinnen wegen den zum Teil delikaten Anliegen und Beschwerden die Wahlmöglichkeit geben will, sich an eine Frau oder an einen Mann zu wenden. Zwei 50%-Stellen sind immer teurer als eine 100%-Stelle, es braucht zwei Büros und zwei PC.

Die liberale Fraktion beantragt Ihnen eine neunte Präsidiumsstelle ohne Teilzeitpensum zu schaffen und dem Regierungsantrag zu Paragraph 1, Absatz 5 GOG, wie er auf Seite 14 der Synopse des Berichts der JSSK abgedruckt ist, zu folgen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion anerkennt den Bedarf des Strafgerichts auf ein neues Präsidium. Die Statistiken belegen, dass es von Jahr zu Jahr mehr Fälle werden, die bearbeitet werden müssen. Die Fälle werden komplexer und die Dossiers immer grösser. Bedauerlich ist es, dass die Schaffung eines neuen Präsidiums notwendig wird, obwohl man im Jahr 2003 das Verzeigungsverfahren eingeführt hat, das das Gegenteil bewirken sollte. Offenbar hat das nicht funktioniert, das sollte zu denken geben. Die SP-Fraktion hält es trotzdem für sinnvoll, dass man dieses neue Präsidium schafft. Wichtig ist, dass es keine 100%-Stelle sein soll, sondern je zwei 40%-Stellen. Ich finde es enttäuschend, dass man nach zehn Jahren, als erstmals dieses Anliegen in einem Anzug beantragt wurde, weiterhin darüber diskutieren muss, ob Teilzeitstellen an den Präsidien der Basler Gerichte eingeführt werden sollen oder nicht. Das ist ein gleichstellungspolitisches Anliegen, das sehr wichtig ist. Es ist anstrengend, immer wieder die gleichen Argumente bringen zu müssen und auch immer wieder die gleichen Argumente hören zu müssen, weshalb das jetzt nicht geht. Ich frage mich, wenn nicht jetzt, wann dann? Wir schaffen eine neue Stelle, einfacher geht es wohl kaum. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass man es mit der neuen Amtsperiode einsetzen soll. Ich finde es unterstützenswert, wenn das flächendeckend an allen Gerichten kommt. Aber das wird nicht so einfach sein. Man kann nicht den amtierenden Präsidenten oder die amtierende Präsidentin zwingen, ihr Pensum zu kürzen, um Teilzeitstellen einführen zu können. Es wird eine Übergangsphase geben und auch in der neuen Amtsperiode werden nicht plötzlich neue Teilzeitpräsidien da sein. Wenn eine neue Stelle geschaffen wird, dann ist das die beste Gelegenheit, dieses Anliegen umzusetzen. Das Argument mit der Zeit gilt nicht mehr. Wir denken seit zehn Jahren über dieses Thema nach. Es nervt, dass man das wieder erneut diskutieren muss. Donald Stüchelberger hat erwähnt, dass es nicht geeignet sei, am Strafgericht ein Teilzeitpräsidium einzuführen. Klar ist es nicht geeignet, es ist nie geeignet. Man muss flexibel sein und man muss organisatorische Aufgaben lösen, das möchte ich nicht bestreiten. Wenn man den Vorschlag der JSSK, Paragraph 1 Absatz 5, genau gelesen hätte, dann hätte man bemerkt, dass es möglich ist, dass diese 50%-Präsidien nicht fix sind, sondern dass es die Möglichkeit gibt, dass andere Präsidenten einen Teil ihrer Pensen abgeben und es am Schluss ähnlich wie am Sozialversicherungsgericht ist. Auch die Kosten sind kein Argument. Klar braucht es zwei Computer. Aber es wissen alle, dass in diesen 50%-Stellen mehr gearbeitet wird, als im Arbeitsvertrag festgehalten ist. Ich bitte Sie, den Vorschlag der JSSK zu unterstützen und nicht dem Ratschlag der Regierung zu folgen.

Zu den flankierenden Massnahmen. Es ist einleuchtend, dass es mit der Personalaufstockung allein nicht getan ist. Es sind weitere Massnahmen nötig, um die Situation am Strafgericht zu verbessern. Die SP-Fraktion unterstützt die flankierenden Massnahmen mehrheitlich. Ein Abänderungsantrag liegt auf Ihren Tischen. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen ist es wichtig, dass die Strafverfahren innerhalb einer gewissen Zeit abgewickelt werden. Es darf nicht sein, dass ein Angeklagter jahrelang warten muss, bis er schlussendlich weiss, ob er verurteilt oder freigesprochen wird. Aus diesem Grund sind die einzelnen Vorschläge, die diese Massnahmen beinhalten, auch aus

rechtsstaatlichen Überlegungen gerechtfertigt. Ich bitte Sie deshalb, abgesehen vom Vorschlag, den die SP beantragt, die flankierenden Massnahmen im Sinne des Berichts der JSSK zu unterstützen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, den Änderungen des GOG und der Strafprozessordnung gemäss Vorschlag der JSSK zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzulehnen. Die Schaffung von Teilzeitstellen im Gerichtswesen, auch bei Präsidien, sollte möglich sein. Es ist zwar unschön, dass man im Gesetz Quoten festlegen möchte. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass Teilzeitstellen jetzt und nicht erst im Jahr 2010 geschaffen werden sollen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Deshalb lehnen wir den LDP-Antrag ab.

Zum SP-Antrag. Die Erhöhung der Strafkompetenzen des Einzelrichters und des Dreiergerichts dienen namentlich dazu, das Gericht zu entlasten. Wir sehen in der Erhöhung der Strafkompetenz keine Qualitätseinbusse. Es war in der Kommission eindeutig. Dieser Punkt wurde mit 9 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Insofern ist es erstaunlich, dass jetzt ein solcher SP-Antrag kommt, der die eigenen Kommissionsmitglieder desavouiert. Wir stimmen dem Bericht der JSSK zu mit allen Änderungen und werden die Abänderungsanträge der einzelnen Parteien ablehnen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Ratschlag. Ich möchte mich ganz deutlich gegen den Vorwurf, dass wir die Rechte der Angeschuldigten beschränken oder dass wir die Justiz nur unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie ansehen, aussprechen. Es geht uns darum, Rechtsstaatlichkeit zu gewähren und zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass die flankierenden Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, dem allgemeinen Trend der Strafprozesse und der Strafjustiz folgen. Die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches tritt am 01.01.2007 in Kraft. Da wird im Bereich der Kurzstrafen das Schwergewicht auf Massnahmen und Bussen gelegt und nicht auf Massnahmen im Sinne von Gefängnisstrafen gelegt. Das bringt eine Verlagerung in Richtung Strafkompetenz nach oben. Die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung sieht das vor, dass aufgrund von diesem Trend die Rechte der Angeschuldigten nicht geschmälert werden. Im Bereich der kleinen Tatbestände soll mit sozialen Massnahmen wie Therapien und Bussen viel wirksamer gehandelt werden können. Es geht uns um Qualität. Die Erhöhung der Strafkompetenz stellt die Rechtsstaatlichkeit nicht in Frage und geht bestimmt nicht in die Richtung einer Beschleunigungsjustiz.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte mich Regierungsrat Guy Morin anschliessen und für die gute Aufnahme danken. Ich möchte betonen, dass wir diese flankierenden Massnahmen einzeln diskutiert haben. Sie bedeuten keine Qualitätseinbusse bei der Rechtsstaatlichkeit. Sie sind rechtsstaatlich vertretbar. Sie bedeuten in erster Linie eine Entlastung für das Strafgericht. Man kann sich dem anschliessen, ohne befürchten zu müssen, dass wir in der Rechtsstaatlichkeit etwas verlieren.

Zur Teilzeitarbeit. Ich bin seit acht Jahren in diesem Rat und verfolge diese Diskussion seit zwölf Jahren. Es werden wirklich immer die gleichen Argumente angebracht, wenn Teilzeitstellen eingeführt werden sollen. Ich erinnere Donald Stückelberger an sein erstes Geschäft als JSSK-Präsident, das Sozialversicherungsgericht. Es kamen ungefähr die gleichen Argumente. Ich habe am 01. Mai 2001 einen Minderheitsbericht mitgeschrieben und am Schluss wurde die Teilzeitarbeit Tatsache. Die Präsidien des Sozialversicherungsgerichts können ihren Beschäftigungsgrad frei wählen. Sie haben sich geeinigt, dass sie 83% arbeiten. Es wäre aber auch möglich, eine andere Verteilung zu wählen. Dass die Angelegenheit teurer wird, stimmt nicht. Teilzeitstellen leisten neben ihrer Präsenzzeit im Arbeitsprozess mehr als in einer 100%-Stelle. Die Arbeitsleistung von zwei 50%-Stellen ist meistens grösser als die von einer 100%-Stelle. Vielleicht wird es auf der einen Seite teurer, aber auf der anderen Seite dafür effizienter. Wir sollten die Möglichkeit, am Strafgericht Teilzeitstellen zu schaffen, vor dem Jahr 2010 ergreifen. Die Zeit ist reif dafür und Regierungsrat Guy Morin kann das auch als Pilotprojekt auffassen. Es ist eine organisatorische Frage, wie wir das dann regeln. Wir werden eine befriedigende Lösung haben, das hat sich an allen anderen Orten auch gezeigt. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Teilzeitpräsidien auch zu folgen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Es ist gut, dass wir so lange warten mussten, um zu sehen, wie viele Mitglieder dieses Rates draussen waren. Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben dieses Rates. Als erste Instanz in diesem Staat sind wir daran, über die dritte Instanz, die Judikative, zu beschliessen. Es gab Zeiten, da waren während der Debatte 36 Personen anwesend. Ich möchte nicht lehrerhaft sein. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei wichtigen Geschäften, diese Gesetzesänderung erachte ich als wichtig, der Debatte beiwohnen könnten. Die Bedeutung des Geschäfts und die Arbeit der Kommission verdienen diese Würdigung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: genehmigt.

Antrag

Antrag der LDP-Fraktion zu § 1 Abs. 5 GOG:

Das Gericht für Strafsachen besteht aus **neun Präsidenten und 13 Richtern**. Von diesen Personen muss wenigstens eine dem weiblichen und eine dem männlichen Geschlecht angehören.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 25 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion **abzulehnen**.

§§ 9 und 16: genehmigt.

Antrag

Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zu § 35 Abs. 2 Ziff. 2 GOG:

2. das Dreiergericht: Freiheitsstrafen bis zu **drei Jahren**, Geldbusse, alle Nebenstrafen und Massnahmen mit Ausnahme der Verwahrung gemäss Art. 42 und 43 Ziff. 1 Abs. 2 Strafgesetzbuch;

Tanja Soland (SP): Es handelt sich um Ziffer 2 und nicht um Ziffer 3, ich habe das einfach im Bericht abgeschrieben, ohne es zu überprüfen.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Absatz 2 so zu belassen wie im geltenden Gesetz. Das heisst, dass das Dreiergericht Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren verhängen kann und nicht bis zu fünf Jahren, wie es die Kommission vorschlägt. Es geht um rechtsstaatliche Bedenken, da es um sehr lange Freiheitsstrafen geht. Es macht einen grossen Unterschied, ob fünf oder drei Richterinnen jemanden beurteilen. Es stimmt nicht ganz, dass die Laienrichter unnötig oder fragwürdig sind. Gerade am Strafgericht, wenn es um die Glaubwürdigkeit der Aussagen geht, spielt es eine Rolle, ob fünf oder drei Richter diese Aussagen beurteilen. Beim Dreiergericht gibt es ein Präsidium, eine Statthalterin, die Juristin sein muss, und eine Laienrichterin. Bei der Kammer sind es drei Laienrichterinnen. Wenn wir diese Strafkompetenzen erhöhen, dann werden die Laienrichterinnen kaum mehr gebraucht. Es geht um eine versteckte Abschaffung des Laienrichtertums. Die Experten haben gesagt, dass über 90% der Fälle nur noch vom Dreiergericht beurteilt werden. Man kann dieses Thema durchaus diskutieren, ob wir Laienrichterinnen noch brauchen und wollen, aber wir möchten sie nicht durch die Hintertüre abschaffen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Thema zu wichtig ist, um es so einfach auszuhöhlen. Im Sinne der flankierenden Massnahmen, die die Strafgerichtspräsidien entlasten sollen, muss man bedenken, dass wir damit dies sicher nicht erreichen. Damit werden die Laienrichterinnen entlastet und nicht die Strafgerichtspräsidien. Aus diesem Grund bittet Sie die SP-Fraktion, diesem Antrag zu folgen.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat in Ziffer 2 den gleichen Antrag gestellt wie die SP. Ich kann den Ausführungen von Tanja Soland nichts ergänzen. Sie hat alles gesagt, was diese Kompetenzerhöhung beim Dreiergericht für Folgen haben. Das Grüne Bündnis hat sich auch mit den Kompetenzen des Einzelrichters befasst und dort möchten wir diese Kompetenzen einschränken. Heute sind es sechs Monate, neu sollen es zwölf Monate sein. Da es im allgemeine Teil des neuen Bundesgesetzes Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nicht gibt, möchten wir die Kompetenz auf neuen Monate beschränken. Die Abstufung hat einen Sinn. Je intensiver der Eingriff in die persönliche Freiheit, desto qualifizierter muss das Urteil ausfallen. Je grösser das Gremium, desto qualifizierter ist der Entscheid. Dieser Grundsatz sollte nicht auf den Kopf gestellt werden. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, Revision von Ziffer 2 und 3.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte kurz auf den Anfang unserer Debatte zurückgreifen. Wir waren als Kommission dazu aufgefordert mitzuhelfen, einen Vollzugsnotstand zu bekämpfen und das Strafgericht zu entlasten. Jetzt sind wir dabei, Schritt für Schritt sämtliche zaghaften und unter Wahrung jeglicher Rechtsstaatlichkeit Massnahmen wieder zu demontieren. Wir haben diese Frage lange diskutiert und ich empfehle Ihnen bei dem Vorschlag, den wir jetzt haben, zu bleiben, die Erhöhung der Kompetenz auch beim Dreiergericht auf fünf Jahre zu unterstützen und den Antrag der SP abzulehnen. Es scheint mir wichtig, dass wir wissen, worüber wir hier entscheiden. Es geht nicht darum, den Laienrichter abzuschaffen. Das ist eine populistische Formulierung und eine eigenwillige Interpretation. Es war in der Kommission klar, dass man das nicht will. Aber wir müssen erreichen, dass

das Strafgericht wieder Herr der Lage wird und dass die Zeitabläufe bis zu einem Urteil kürzer werden. Bisher haben wir dem Strafgericht dafür relativ wenig Mittel in die Hand gegeben. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben. Dies gilt auch für den nächsten Änderungsantrag.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht darum, das Laienrichtertum abzuschaffen oder in Frage zu stellen. Das ist nicht unsere Absicht. Das neunte Strafgerichtspräsidium schafft keine eigentliche Entlastung, es übernimmt den Status quo des ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums. Wir müssen flankierende Massnahmen sprechen, damit die Abläufe verbessert werden. Opfer und Täter müssen rechtzeitig zu einem Schuldspruch kommen. Wenn wir diese flankierenden Massnahmen, die eine reelle Entlastung bringen, nicht sprechen, dann entlasten wir das Strafgericht nicht. Dann bleibt die lange Zeit zwischen Tat und Schuldspruch bestehen. Das tut der Qualität der Rechtssprechung nicht gut. Wir müssen diese Güterabwägung machen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit einer Entlastung des Strafgerichts Gutes tun. Diese Verzögerungen dürfen wir uns nicht leisten. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Frage der Kompetenzerweiterung haben wir in der Kommission und mit den beigezogenen Experten ausführlich diskutiert. Wir haben uns schlussendlich überzeugen lassen, dass ein grösseres Gericht nicht immer ein besseres Gericht ist. Die Kompetenzerweiterung bedeutet eine Stärkung des Dreiergerichts und sicher keine Qualitätseinbusse. Die Verfahrensgarantien wurden in den letzten Jahren ausgebaut, zudem steht der Rechtsmittelweg offen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte haben uns versichert, dass die Urteile und Verhandlungen des Dreiergerichts ebenso gut sind wie die der Strafkammern. Das hat die Mehrheit der JSSK dazu bewogen, dieser Kompetenzerweiterung stattzugeben. Wir nähern uns damit auch der eidgenössischen Strafprozessordnung, die kommen wird und die solche Kompetenzerweiterungen vorsieht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 41 Stimmen, den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Antrag

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu § 35 Abs. 2 Ziff. 3 GOG:

3. der Einzelrichter: Freiheitsstrafen bis zu **neun** Monaten, Geldbusse, ambulante Massnahmen, Konfiskation (Einziehung), Landesverweisung bis zu fünf Jahren sowie die übrigen Nebenstrafen. Der Einzelrichter beurteilt ferner selbständig Anträge auf Konfiskation (Einziehung) und auf Leistung einer Friedensbürgschaft.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 89 gegen 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 und die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997 werden gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigungen geändert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 13. September 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.
--

16. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010.

[13.09.06 11:31:53, RegioKo, JD, 05.1073.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2010 einen Staatsbeitrag an die REGIO BASILIENSIS, an die Beteiligung am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz sowie für die Mitfinanzierung der Schweizer Delegationssekretariats der Oberrheinkonferenz von insgesamt CHF 1'740'000 zu genehmigen; unter der Bedingung, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura der Regio Basiliensis die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des gemeinsamen Sekretariates abgeschlossen wird.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Die Krüzliliste zeigt, dass der vorliegende Ratschlag unbestritten ist. Es ist erfreulich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über alle Parteien hinweg Unterstützung findet. Wir geben damit ein wichtiges Signal an unsere Partner in den umliegenden Gebieten. Mit dem vorliegenden Ratschlag soll der REGIO BASILIENSIS ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 440'000 ausbezahlt werden, total für die Jahre 2007 bis 2010 die Summe von CHF 1,74 Millionen. Die Höhe dieser Summe macht es aus, dass dieser Ratschlag dem Referendum unterstellt ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auf Seite 14 des Ratschlags die Referendums Klausel fehlt. In der Zwischenzeit wurde sie eingefügt. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Kanton Baselland bezahlt den Institutionen den gleichen Beitrag, auch die Kantone Aargau, Solothurn und Jura bezahlen einen Beitrag, allerdings in geringerer Höhe. Die Regiokommission musste dieses Geschäft nur kurz diskutieren. Wir waren uns einig über die Bedeutung und den Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Alle waren sich einig, dass die REGIO BASILIENSIS eine ausgezeichnete Arbeit leistet.

Erlauben Sie mir eine kleine Nebenbemerkung. Mit dem trinationalen Eurodistrict Basel soll ab 2007 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarn intensiviert werden. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts hätte es sich die Regiokommission gewünscht, dass im Grossen Rat eine Debatte darüber stattgefunden hätte. Dies ist leider nicht der Fall, was wir bedauern. Nichts desto trotz bitte ich Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Auch mich freut es, dass diese Subvention im Grossen Rat unbestritten ist. Die REGIO BASILIENSIS leistet einen sehr grossen Beitrag für alle Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie koordiniert, sie leistet fachtechnische Arbeit in der Oberrheinkonferenz, aber auch hier in der Agglomeration. Es ist toll, dass wir diese Arbeit zusammen mit den nordwestschweizerischen Kantonen machen. Jetzt signalisiert uns sogar der Kanton Bern, dass er sich an dieser Arbeit in der Grenzregion beteiligen möchte, das ist sehr erfreulich.

Zur Bemerkung des Präsidenten der Regiokommission zum Eurodistrict. Eurodistrict ist die Nachfolgeorganisation des Vereins Trinationale Agglomeration Basel, welcher für alle Gebietskörperschaften in der Agglomeration Raumplanung getätigt hat. Wir werden Ihnen darüber berichten. Wir werden Ihnen im nächsten Frühjahr im Zusammenhang mit den INTEREG-Nachfolgeprojekten über die Bildung des trinationalen Eurodistricts berichten. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, sowohl TAB als auch Infobest Palmrain und die Nachbarschaftskonferenz unter ein Dach zu führen, und damit zu einer Transparenz und Effizienzsteigerung der Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beizutragen. Herzlichen Dank für die Zustimmung zu unserem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein Staatsbeitrag von CHF 273'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 323'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
2. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für die Jahre 2008-2010 ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 50'000 für den Verein und ein jährlicher Staatsbeitrag von CHF 293'000 für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, insgesamt also CHF 343'000, zu Lasten Kostenstelle 307K000, Auftrag 307K00091000 „Regio Basiliensis 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
3. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein

jährlicher Kredit von maximal Euro 22'941 (ca. CHF 39'000) zu Lasten Kostenstelle 307K004, Auftrag 307K00491004 „Gem. Sekretariat Oberrheinkonferenz. 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.

4. Für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird ein jährlicher Kredit von maximal Euro 34'118 (ca. CHF 58'000) zu Lasten Kostenstelle 307K005, Auftrag 307K00591005 „Schweiz. Delegationssekretariat. ORK 2007-2010“, Justizdepartement, gewährt.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS (IKRB) für die Subventionsperiode 2007-2010 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass eine deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats für die Jahre 2007-2010 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu ändern und Geschäft 19 vorzuziehen.

19. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.

[13.09.06 11:41:07, FKom, ED, 05.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Investitionsbeitrag von CHF 475'000 zu bewilligen.

Paul Roniger, Referent der Finanzkommission: Der Vorstand der GGG und die Kommission der Allgemeinen Bibliotheken sind mit dem Antrag an die Regierung gelangt, dass der Kanton Basel-Stadt die Kosten für die Erneuerung der EDV-Struktur in der Höhe von CHF 945'000 voll übernimmt. Angesichts der Gleichbehandlung anderer ähnlich gelagerter Vorhaben im Kanton konnte der Regierungsrat diesem Gesuch nur teilweise entsprechen. Er beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 475'000, der Rest muss von der GGG selbst übernommen werden, was zum Teil bereits in Form von Vorleistungen erfolgt ist. Die Finanzkommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, EDV-Projekte, die entweder vom Kanton selbst finanziert oder unterstützt werden, auf Notwendigkeit, finanzielle Tragbarkeit und allfällige Folgekosten hin zu untersuchen. Subventionierte Institutionen dürfen keine Rückstellungen bilden. Deshalb war es der GGG nicht möglich, die neue Anlage aus eigenen Reserven zu finanzieren. Investitionen dieser Art müssen stets neu beantragt und vom Parlament genehmigt werden. Die jetzige EDV-Anlage wurde 1999 konzipiert und ist aus technologischer Sicht in die Jahre gekommen. Die Struktur ist instabil geworden. Alleine mit Updates lassen sich keine Verbesserungen mehr erreichen, wenn man nicht riskieren möchte, dass Betriebs- und Supportkosten unverhältnismässig steigen. In den letzten zwei Jahren haben sich vermehrt Systemausfälle ergeben, ein Datenbankwechsel ist nötig, Computerangriffe von Aussen stellen die Datensicherheit in Frage. Sieben Jahre sind eine lange Betriebsdauer für eine EDV-Anlage. Die Privatwirtschaft nimmt Erneuerungen innerhalb von zwei bis drei Jahren vor, weshalb die Laufdauer der neuen Anlage bis 2011 bestimmt nicht zu knapp bemessen wurde. Die Kostengünstigkeit steht bei den Überlegungen der Finanzkommission an oberster Stelle und ist vor allem durch Minderauslagen im Personalsektor und eine Steigerung im Dienstleistungssektor gegeben. Einem Anstieg von rund 12% steht eine Zunahme des Ausleihvolumens von fast 67% gegenüber. Die Frage eines allfälligen Verbunds mit dem System der Universitäts-Bibliothek wäre allenfalls übergreifend für alle Basler Bibliotheken denkbar, dies aber bestenfalls als mittel- bis langfristiges Gesamtprojekt, welches das jetzige dringende Erneuerungsproblem bei den ABG nicht gelöst hätte. Durch die eingangs erwähnte finanzielle Vorleistung der GGG läuft das neue Netzwerk bereits zur Zufriedenheit und wird vom neuen Direktor der ABG, der als ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Bibliotheks-EDV gilt, kompetent begleitet.

Schliesslich sei auch der Internetauftritt erwähnt. Er wird von den verantwortlichen Stellen der ABG besonders im Kinder- und Jugendbereich als immer wichtiger und notwendiger angesehen und kann sicher dazu beitragen, dass dadurch diesem Zielpublikum der Zugang zu einer sinnvollen Institution wesentlich erleichtert wird.

Die GGG hat aus eigenen Mitteln die Neueinrichtung ihrer Bibliotheken Gundeldingen und Breite finanziert. Die Betriebsbeiträge an die ABG in den letzten Jahren von CHF 750'000 auf über CHF 900'000 erhöht. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass der staatliche Finanzierungsanteil am neuen EDV-Projekt der Allgemeinen Bibliotheken von CHF 475'000 absolut gerechtfertigt und die Gesamtfinanzierung von CHF 945'000 gesichert ist. Wir bitten Sie, dem entsprechenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht zu. Wir finden die Bemerkung der Regierung auf Seite 12 stossend, wo sie begründet, dass wegen der Konkurrenz mit anderen Vorhaben diese Staatsaufgabe nur teilweise mitfinanziert werden kann. Private springen zum Glück ein. Es ist wichtig, rechtzeitig eine Grundsatzdebatte über das Dilemma Staatsaufgaben versus Mäzenatentum zu führen, bevor Private mit ihren eigenen Prioritäten das kulturelle Leben in Basel gestalten. Der Hinweis auf den Reptilienfonds der GGG kann ich mir in diesem Zusammenhang nicht verkneifen. Das Grüne Bündnis stimmt zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) wird für das Jahr 2006 ein Beitrag von CHF 475'000 für die neue EDV-Struktur gewährt (Kostenart 566014, Stat. Auftrag 280841000002).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 11:50 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13. September 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Es sind drei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann (FDP) betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz (06.5273.01)
- Schriftliche Anfrage Hans Egli (SVP) betreffend Velosalat auf Trottoirs (06.5272.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht (SVP) betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger (06.5274.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

24. Neue Interpellationen.

[13.09.06 15:04:06]

Interpellation Nr. 56 Urs Müller-Walz betreffend Rentnertreff in den Langen Erlen - Gefährdung durch sture Auslegung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes

[13.09.06 15:04:07, SiD, 06.5200.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5200 ist erledigt.

Interpellation Nr. 57 Gisela Traub betreffend Trinkwasserversorgung aus der Muttenzer Hard

[13.09.06 15:11:46, BD, 06.5208.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Gisela Traub (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Gisela Traub (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5208 ist erledigt.

Interpellation Nr. 58 Oswald Inglin betreffend Konzentration der Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit der FHNW im Raum Muttenz

[13.09.06 15:22:22, ED, 06.5211.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5211 ist erledigt.

Interpellation Nr. 59 Christine Wirz-von Planta betreffend Combino Trauerspiel

[13.09.06 15:26:50, WSD, 06.5227.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5227 ist erledigt.

Interpellation Nr. 60 Rolf Häring betreffend den Notfall Notfallstation

[13.09.06 15:33:31, GD, 06.5228.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5228 ist erledigt.

Interpellation Nr. 61 Fernand Gerspach betreffend Elternbeitragsrechnung für die Platzierung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten

[13.09.06 15:48:14, ED, 06.5229.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5229 ist erledigt.

Interpellation Nr. 62 Andrea Bollinger zu EU-Schlachttiertransporten auf Basler Strassen

[13.09.06 15:52:35, GD, 06.5235.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5235 ist erledigt.

Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal

[13.09.06 16:00:41, 06.5236.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

[13.09.06 16:00:44, 06.5237.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"

[13.09.06 16:01:02, 06.5238.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim - Strasse

[13.09.06 16:01:20, 06.5239.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Roland Lindner betreffend Casino Neubau

[13.09.06 16:01:38, BD, 06.5246.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5246 ist erledigt.

Interpellation Nr. 68 Bruno Mazzotti betreffend Tempo 30-Zonen

[13.09.06 16:06:34, SiD, 06.5250.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Zwischenfrage Hansjörg M. Wirz (DSP)

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

[13.09.06 16:13:35, 06.5252.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Doris Gysin (SP)*

Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

[13.09.06 16:15:41, 06.5253.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

[13.09.06 16:18:59, 06.5254.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren

[13.09.06 16:19:18, 06.5255.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

[13.09.06 16:23:26, 06.5257.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP)*

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe.

[13.09.06 16:24:39, BKK, ED, 06.0032.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 2'000'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission schlägt zudem vor, einen Teil der beantragten Mittel für einen verbesserten baulichen Lärmschutz unter Verzicht auf den Parallelbetrieb in Foyer und Konzertraum zu verwenden, was den Einbau einer internen Mauer ermöglicht.

Der Regierungsrat beantragt, den Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen auch über die Nutzungsverordnung und die Bespielungspläne zu regeln.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag können die im Jahre 2000 begonnenen Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Kaserne abgeschlossen werden. Mit dem beantragten Kredit soll die geplante Sanierung endlich abgeschlossen und die betrieblichen Voraussetzungen für den uneingeschränkten Veranstaltungsbetrieb geschaffen werden. Insbesondere betrifft die zweite Etappe den restlichen Umbau des Rossstalles. Als Kostendach wird dem Grossen Rat ein Kredit von CHF 2 Millionen beantragt. In zwei Sitzungen hat die BKK den Ratschlag beraten. Es wurde dabei diskutiert, weshalb nach dem ersten Ratschlag noch ein zweiter notwendig ist. Verantwortlich dafür sind die Projektänderungen und Erweiterungen sowie der unvorhergesehene Mehraufwand beim Umbau. Dieser wird im Anhang zum Ratschlag umfassend begründet. Unter anderem waren es Bauunterbrüche, Unterkellerungen, Brandschutzaufgaben und die aufgelaufene Teuerung. Trotz hohen Drittmittelbeiträgen reichten diese nicht aus, um alle geplanten Umbauten vorzunehmen. Bekanntlich erfüllte nach dem Umbau der Reithalle der Schallschutz die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes nicht. Die Nachbarschaft fühlte sich weiterhin massiv gestört. Im vorliegenden Ratschlag des Regierungsrates wird von einer weiteren Sanierung aus Kostengründen abgesehen. Diese seien zu hoch im Vergleich zum Nutzen. Es wird weiter begründet, dass die Ziele damit nicht vollständig zu erreichen seien. Der Regierungsrat schlägt zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohner eine Regelung vor, wo die Nutzung beschränkt wird. Mit anderen Worten, die Reithalle kann für laute Anlässe nur an einer bestimmten Anzahl Tage im Jahr benutzt werden. In diesem Kontingent wären auch die Veranstaltungen auf dem Kasernenareal inklusive Herbstmesse enthalten. Die BKK teilt diese Haltung nicht. Eine Mehrheit der Kommission wünscht eine technische Sanierung der Reithalle, soweit dies möglich ist. Aufgrund der Gespräche wurde ersichtlich, dass eine Sanierung des Daches und der Fenster eine Verbesserung bringen könnte. Diese liegen in der Grössenordnung von vier bis sieben Dezibel. Sieben Dezibel entspricht einer Halbierung des Lärms. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass mit der erneuten Sanierung eine uneingeschränkte Bespielung gemäss Umweltschutzgesetz möglich wäre. Es kann die Bestimmung von Artikel 7 der Lärmschutzverordnung angewendet werden, der eine Erleichterung vorsieht, sofern alle technischen und wirtschaftlich tragbaren Sanierungsmassnahmen ergriffen wurden. Unter der Vorgabe, dass das Kostendach von CHF 2 Millionen nicht überschritten wird, wünscht die BKK eine weitergehende Schallschutzsanierung der Reithalle. Die zusätzlichen Kosten sollen dabei an anderer Stelle eingespart werden. Diesem Wunsch konnte entsprochen werden. Die offenen Kosten für die Dachsanierung wurden mit CHF 190'000 veranschlagt. Stattdessen wird auf eine zusätzliche Mauer zwischen beiden Rossställen verzichtet. Der Kreditantrag von CHF 2 Millionen verändert sich deswegen nicht. Die BKK hofft mit diesem Schritt einen Schlussstrich unter die schon lange andauernde Sanierung der Kaserne ziehen zu können. In Zukunft soll in der Kaserne eine uneingeschränkte Nutzung möglich sein, die nicht mehr von einer Nutzungsverordnung abhängig sein wird. Hinsichtlich der laufenden Diskussion der Zukunft der

Kaserne hält die BKK fest, dass diese nachträgliche Verbesserung beim Schallschutz in der Reithalle kein Präjudiz für die zukünftige Nutzung sein soll. Die Kaserne soll in Zukunft möglichst flexibel genutzt werden können. Im Namen der Kommission bitte ich Sie die gewünschten Änderungen hinsichtlich des Schallschutzes in der Reithalle zur Kenntnis zu nehmen und dem Grossratsbeschluss, so wie er vorliegt, zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 13 zu 2 Stimmen gefällt.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der Basler SVP hat den Ratschlag zur Gesamtanierung der 2. Etappe Kaserne Basel zur Kenntnis genommen und ausführlich diskutiert. Wir beantragen Rückweisung an die Regierung. Zur Begründung möchten wir festhalten, dass zurzeit keine Klarheit über die Nutzung der Kaserne besteht. Es wird Zeit, dass wir als Geldgeber klar Signale geben und die Regierung endlich ein gesamtheitliches Kulturkonzept vorstellt. Wir fordern einen verbindlichen Leistungsauftrag. In der Öffentlichkeit wird der Streit der Betreiber nicht verstanden. Hier werden Steuergelder verlocht, ohne Klarheit über die Nutzung. Die Basler Volkspartei sagt Ja zur Kultur in Basel, aber nur wenn wir sie uns leisten können und ein klares Konzept vorgegeben ist. Aus diesem Grund verlangen wir bis zur Klärung dieser wichtigen Vorgaben eine Zurückweisung dieses Geschäfts. Unterstützen Sie den Antrag der SVP und setzen Sie ein Zeichen, damit gehandelt wird.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Kaserne hat eine problemgeladene und komplizierte Leidensgeschichte hinter sich, die ich nicht nochmals aufrollen möchte. Auch in der Kommission hatten wir viele Diskussionen, die hauptsächlich den Schallschutz betrafen. Wir haben gehört, dass wir zugunsten eines verstärkten Schallschutzes in Zukunft auf eine Parallelnutzung des Rossstalles verzichten, weil wir das Kostendach einhalten wollten. Dieser sollte derart sein, dass die geplagte Nachbarschaft nicht gestört wird, gleichzeitig erlaubt, Konzerte zu bieten, die an die Schmerzgrenze des Erträglichen punkto Lautstärke gehen. Offenbar nehmen junge Menschen einen eventuellen Hörschaden nicht nur wissentlich in Kauf, sondern auch durchaus freiwillig. In einer Studie des Universitätsspitals Basel über die Folgen von elektroakustischer Freizeitmusik ist nachzulesen, dass eine Mehrheit von 33 Probanden, die einer hohen Belastung von elektroakustisch verstärkter Musik ausgesetzt waren, danach einen Tinnitus und eine Lärmempfindlichkeit hatten. Die Resultate sprechen für Schallpegel-Limiten in Discos und Konzerten, aber auch für das konsequente Tragen eines Gehörschutzes bei hoher Schallexposition. Ich gehöre nicht der Discogeneration an, bin aber der Meinung, dass es sinnvoll gewesen wäre, parallel zur Lärmschutzanpassung die Schallpegel-Limiten zu überdenken. Natürlich sollen junge Leute laute Musik hören, aber sie sollen dabei ihre Ohren nicht schädigen. Mit diesen Äusserungen bin ich in der Kommission auf taube Ohren gestossen. Wichtig scheint mir bei der Kaserne, dass das Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit gelegt wird. Zählt man alle Gelder zusammen, die bereits ausgegeben wurden für die Kaserne, ich erinnere an die Anteile der CMS, an viele Drittmittel, dann kommt man auf eine enorm hohe Summe. Die zeitweise stattgefundene Misswirtschaft lässt das Ergebnis nicht besser erscheinen. Für die Zukunft der Kaserne ist es wichtig, dass Pläne für eine Nutzung ausgearbeitet werden, die dem Kosten/Nutzen-Prinzip entsprechen. Auch wenn der jetzige kaufmännische Direktor seine Aufgabe gut im Griff hat, ist es notwendig, sich Gedanken über das Profil zu machen. Der Streitpunkt ist die Aufrechterhaltung des Dreispartenbetriebs und deren Verwaltung. In diesem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass von keiner Seite gesagt wurde, dass Tanz und Theater in der Kaserne nicht mehr stattfinden sollen. Es wurde nur eine Gewichtung auf das Zeitfenster der Dreisparten gelegt. Damit wollte man Einsparungen auch im administrativen Bereich erzielen. Die Auseinandersetzung in der BAZ von gestern lässt aufhorchen und hinterlässt nicht nur gute Gefühle. Vor drei Jahren stand die Kaserne knapp vor einem Konkurs und heute gerät sie schon wieder in die Schlagzeilen. Die Kaserne muss wirtschaftlich denken und endlich ein klares Profil erhalten. Es bestehen gute Vorstellungen darüber. Die Liberalen stimmen dem Ratschlag der Regierung und dem Bericht der BKK zu.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion spricht sich für den Ratschlag zur Kaserne aus. Wir möchten die Situation dort entspannen. Wir wissen, dass es immer wieder Konflikte mit den Anwohnenden gibt wegen der Lärmsituation. Die letzte Lärmsanierung hat nicht gut gegriffen. Die jetzt beschlossenen Massnahmen geben auch keine Garantie dafür, dass keine Lärmemissionen mehr entstehen können. Das soll aber kein Blankocheque für die Kaserne sein, so weiter zu machen, wie es momentan funktioniert. Wir wissen, dass dort sehr intensiv über die Ausrichtung der Kaserne diskutiert wird. Diese Diskussion soll geführt werden. Sie muss aber auch abgeschlossen werden. Wir als Parlament und die Steuerzahlenden müssen wissen, in welche Richtung sich die Kaserne entwickelt. Wir bitten die Kaserne und das ED vermittelnd einzugreifen, damit wir am Schluss nicht die ganze Kaserne in Frage stellen. Wenn die Diskussion weiterhin chaotisch verläuft, dann wird sich die Frage stellen, ob Basel die Kaserne braucht oder nicht. Ich persönlich bin der Meinung, dass es die Kaserne braucht, aber es gibt auch andere Stimmen. Das Kasernenareal liegt uns sehr am Herzen. Es besteht nicht nur aus der Kulturinstitution. Die Schule wird dieses Gebäude verlassen und es gibt Projekte. Wir bitten die Regierung, auch das Quartier um die Kaserne zu berücksichtigen und den Kontakt aufzunehmen. Das ist uns wichtig und trägt auch zur Akzeptanz der Kaserne bei. Wir stimmen dem Ratschlag zu und sind froh, wenn die Kaserne lärmsaniert ist.

Oswald Inglin (CVP): Eine Reithalle ist kein Theatersaal. Ein Theatersaal, der aufgrund von Lärmemissionen künstlerisch nicht uneingeschränkt genutzt werden kann, verkommt zum Foyer. Die Reithalle soll diese Freiheit geben. Der Vorschlag der BKK, die Reithalle auf Kosten eines parallel zum Hauptraum bespielbaren Foyers optimal

zu isolieren, macht deshalb Sinn. Dieser Entscheid präjudiziert kein Konzept einer zukünftigen Nutzung der Kaserne. Im Übrigen wurde diese Idee von der BKK der letzten Legislatur eingebracht und entwickelt, lange bevor Rockbands die Pferdeflüstereridylle in Bewegung brachten. Alle möglichen Nutzer profitieren davon, insbesondere die Anwohner. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Ruth Widmer Graff (SP): Der Tanz um die Reithalle in der Kaserne ist voll im Gang. Die Kaserne war noch nie so populär wie heute. Doch das Theater um den Inhalt und dessen Nutzung ist heute nicht Debatte. Ich hoffe, dass es bald zu einer grossen Debatte in diesem Saal wird. Dann geht es nämlich nicht nur um die Kaserne, sondern das ganze Areal. Ich freue mich darauf. Es kann nicht sein, dass wir heute alles vermischen. Wir haben schon einmal abgestimmt, dass wir der Kaserne und dessen Umbau zustimmen. Weswegen wollen wir plötzlich alles rückgängig machen? Haben wir kalte Füsse bekommen? Haben wir plötzlich Angst, dass wir plötzlich mit abgesägten Hosen dastehen und keinen Applaus mehr im Theater ernten? Ich bitte Sie, trennen Sie, was wir beim Umbau machen müssen und was die Zukunft der Kaserne anbelangt. Das sind zwei verschiedene paar Schuhe. Seien Sie populär und stimmen Sie dem Bericht der BKK zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der BKK und dem Kredit zu. Es geht nicht nur um Schallisolation, es geht um eine angefangene Arbeit, die nie fertig gestellt wurde. Es geht um Arbeitsplätze, die unmögliche Situationen haben. Die Kaserne braucht diese Sanierungsarbeiten. Wir sind glücklich, dass die BKK den Bedarf der Sanierung der Reithalle gesehen hat. Das Geld wird so investiert, dass bestmögliche Raumbedingungen für die verschiedenen Nutzungen und Altersgruppen geschaffen werden. Die Kaserne kann dann mit einer guten Infrastruktur ein gutes Konzept vorlegen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Ich gestehe, dass ich mit dem Bericht der BKK aus formellen Gründen etwas Mühe habe. Es wird uns ein Beschlussantrag vorgelegt. Dieser gleiche Beschlussantrag wird von der BKK unterstützt. Die Begründung des Beschlussantrags wird im Ratschlag aufgeführt und die Regierung hat ihn begründet. Die BKK möchte eine andere Begründung haben. Wir fällen heute rechtskräftig und dem Referendum unterstellt nur den beantragten Beschluss. Dieser Beschluss könnte abgeändert werden, das wurde aber nicht beantragt. Die Regierung hätte die Möglichkeit von sich aus zu erklären, dass sie die Anregungen aus der BKK aufnimmt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte kurz auf einige Voten eingehen. Ich bitte Sie den von Oskar Herzig gestellten Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir brauchen in Basel die Kaserne. Wir brauchen eine lärmsanierte Kaserne in Basel, auch wenn im einzelnen Vorstellungsbereich die Lautstärke gedrosselt werden kann. Dies möchte ich aber nicht zur politischen Frage erheben, sondern zur Frage der Veranstalter und Durchführenden. Diese Lärmsanierung ist dringend notwendig. Man könnte Vorwürfe adressieren, dass dies in der Vergangenheit nicht geschehen ist. Das bringt meistens nicht viel, wichtig ist, dass jetzt die Vorkehrungen getroffen wurden, um diese Angelegenheit zu einem guten Ende zu bringen. So gesehen ist es völlig irrelevant, was jetzt in Sachen Diskussion über die Nutzung der Kaserne abläuft. Diese Diskussionen sollten so geführt werden können, dass sie am Ende des Tages das Kulturleben befruchten, daran glaube ich auch. Ich habe in einem Votum gehört, die Diskussion würde chaotisch verlaufen. Ich fürchte mich vor dem Tag, an dem Diskussionen im Kulturbereich geordnet verlaufen. Ich freue mich auf ein Chaos, das meist sehr kreative Ausgänge findet. Ich verstehe, wenn vor dem Hintergrund von neuen Vorschlägen Enttäuschungen generiert werden. Ich bitte Sie in einem sachlichen Gespräch, Michael Koechlin wird die betroffenen und involvierten Kreise im September an einen Tisch bitten, nach Lösungen zu suchen. Wir zögern aber nicht, falls keine Einigungen erzielt werden können, Vorschläge zu unterbreiten, wie man sich finden könnte, sollte oder müsste. Lassen Sie sich von der momentanen Diskussion nicht zu stark beeindrucken. Nehmen Sie Teil an dieser Diskussion. Die Kaserne jetzt leiden zu lassen wäre schlecht und ungerecht.

Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass in der letzten Zeit schlecht gearbeitet wurde in der Kaserne. Ich möchte Sie nicht belehren. Wir haben Menschen, die viel mehr davon verstehen. Aber wir stellen in Kulturinstitutionen immer wieder solche Zyklen fest, das hat verschiedene Gründe. Nur gerade aus einer Stimmung heraus, alles über Bord zu werfen, wäre genauso falsche wie neue Strömungen nicht ernst zu nehmen. Deshalb braucht es den offenen und engagierten Dialog, um inhaltlich festzulegen, was passieren soll. Die Voraussetzung dafür sind gut.

Stimmen Sie diesen Ratschlägen zu. Wir haben in der Regierung davon Kenntnis genommen, dass ein unübliches Vorgehen gewählt wurde. Seitens des Erziehungsdepartementes können wir uns einverstanden erklären, ich kann aber das involvierte Baudepartement nicht binden. Ich würde mich freuen, wenn wir heute ein gutes Etappenziel festlegen können und die Kaserne bald wieder Leute in Scharen anlocken würde.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte klarstellen, dass die Grundlage für Ihren Beschluss, die CHF 2 Millionen zu genehmigen, der Bericht der Bildungs- und Kulturkommission ist. In diesem Bericht ist der Schwerpunkt auf die Lärmsanierung der Reithalle gelegt. Es ist dargelegt, wie die ursprünglich auch

vom Regierungsrat vorgesehenen CHF 2 Millionen jetzt anders verwendet werden. Auf der Grundlage des Berichts der BKK werden diese CHF 2 Millionen eingesetzt. Die Grundlage, die Sie in der Kommission erarbeitet haben, ist für uns die Massgabe, wie die Sanierungsarbeiten angegangen werden. Der Beschluss kann so gefasst werden, wie er beantragt wird.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wir stimmen heute über einen Kredit ab, um den Umbau, der vor vier oder fünf Jahren begonnen wurde, endlich fertig zu stellen. Die inhaltlichen Fragen, die von Oskar Herzig angesprochen wurde, müssen wir klären, da sind wir uns einig. Aber das ist heute nicht das Thema des Beschlusses.

Christine Wirz-von Planta, die Limiten bestehen bereits heute, es gibt ein Umweltschutzgesetz, das vorschreibt, dass in einem Raum mit Discomusik oder Konzert 93 Dezibel eingehalten werden müssen. Wenn 100 Dezibel eingehalten werden, dann muss man Ohrenschütze verteilen. Diese Limiten sind bereits heute geltend. Ich beantrage, dass Sie dem Ratschlag zustimmen und die CHF 2 Millionen bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für eine 2. Etappe zur Gesamtsanierung und den Umbau der Kaserne Basel wird ein Kredit von CHF 2'000'000 (Index ZBI 1998, Stand April 2004 = 107.6 Punkte) als nicht überschreitbares Kostendach zu Lasten der Rechnungen 2006/2007 (Pos. 6401.194.21078), Baudepartement Basel-Stadt, Hochbau- & Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.

[13.09.06 16:53:13, BKK, ED, 06.1093.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, § 22 des Schulgesetzes zu ändern und der Interkantonalen Vereinbarung FEUV beizutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag erfordert von uns heute zwei Beschlüsse. Erstens geht es um eine Änderung von Paragraph 22 des Schulgesetzes, in dem das Wort Sprache mit einem n versehen wird und damit in die Mehrzahl gesetzt wird. Sie sehen, wie wir legislatorisch tätig werden können. Dies ermöglicht, dass neben der Standardsprache Deutsch bereits in der Primarschule mit einer Fremdsprache begonnen werden kann. Beim zweiten Beschluss geht es darum, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem dritten und des Englischunterrichts ab dem fünften Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts zu genehmigen. Dieses Beschlusstext fehlt im Ratschlag, liegt Ihnen aber jetzt vor. Die BKK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und unter anderem auch einen Sprachexperten angehört. Die Änderung von Paragraph 22 war unbestritten, hingegen entbrannte eine lebhaft Diskussions, ob mit Frühfranzösisch oder Frühenglisch begonnen werden sollte. Der Begriff früh in Verbindung mit dem Anfangsalter von neun Jahren scheint den Sprachexperten übertrieben. Früh wäre eigentlich ein Beginn mit vier oder fünf Jahren, also auf Kindergartenstufe, wie es im Elsass bereits geschieht. In Basel-Stadt soll der Beginn des Fremdsprachenunterrichts um zwei Jahre vorverschoben werden. Leider konnte sich die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren nicht auf eine einheitliche Sprachenstaffelung einigen. Zürich ist mit seiner Entscheidung für Frühenglisch vorgeprellt und hat eine Sogwirkung auf die Nachbarkantone ausgeübt. Diese Bewegung scheint kaum umkehrbar,

auch wenn im Nationalrat im Rahmen des Sprachgesetzes der Versuch gemacht werden soll. Mit der Sprachenstrategie von 2004 gelang der EDK ein Minimalkompromiss. In allen Kantonen soll der Unterricht in der ersten und zweiten Fremdsprache auf der gleichen Klassenstufe einsetzen und eine der beiden Sprachen muss eine Landessprache sein. Gemäss EDK sollen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit zu einem vereinbarten Zeitpunkt in beiden Fremdsprachen auf dem gleichen Kenntnisstand sein, egal mit welcher Sprache begonnen wurde. Basel-Stadt sucht die Kooperation mit den zweisprachigen Kantonen Bern und Wallis sowie mit Solothurn. Bis heute Mittag glaubten wir, dass eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland möglich sei. Der Erziehungsdirektor wird Sie über den gestrigen Beschluss des Baselbieter Regierungsrates informieren. Wir haben über Mittag in der BKK fast eine Stunde über diese neuste Entwicklung diskutiert. Es waren auch Bestrebungen im Gange, das Geschäft wieder abzusetzen. Die Mehrheit der BKK ist davon überzeugt, dass das Geschäft heute entscheidungsreif ist. Diese fünf Kantone wollen gemeinsam die Landessprache Französisch als erste Fremdsprache im dritten Schuljahr und die internationale Verkehrssprache Englisch als zweite Sprache im fünften Schuljahr einführen. Es geht bei dieser Vorlage nicht um ein entweder oder, sondern um ein sowohl als auch.

Zugunsten der gewählten Sprachenstaffelung sprechen vor allem staatspolitische Gründe. Die fünf Kantone möchten eine Brücke zur Romandie bilden, in der Deutsch nach wie vor die erste Fremdsprache ist. Entsprechend den Grundsätzen des Europarats soll der Sprache der Nachbarn in der Schule der Vorrang gegeben werden. Es gibt auch didaktische Gründe. Die schwierigere französische Grammatik lernen jüngere Kinder leichter als ältere, die mit elf Jahren schon in die pubertäre Phase kommen. Die so genannte Plastizität des Gehirns nimmt mit zunehmendem Alter ab. Dafür nimmt die Motivation fürs Englisch als Sprache der Jugendkultur zu. Sie sehen, wir haben uns linguistisch weiterbilden lassen.

Für Basel-Stadt wird vor allem die Behandlung fremdsprachiger Kinder in diesem Kontext eine Herausforderung sein. Anspruchsvoll ist auch der erweiterte Auftrag der Lehrkräfte, von denen die Gesellschaft ohnehin immer mehr verlangt. Was die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen betrifft, haben die Uni und die Fachhochschulen noch einiges zu leisten. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat der vereinbarten Sprachenstaffelung bereits im letzten Herbst zugestimmt. Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat den Beitritt zur Vereinbarung beschlossen. In Baselland hat sich der Bildungsrat für Frühenglisch ausgesprochen. Hier wird der Landrat das letzte Wort haben. Ich hoffe, dass wir mit dem heutigen Entscheid dazu beitragen können, dass sich der Nachbarkanton uns gegenüber partnerschaftlich verhält. Der Kanton Aargau schaut auf das, was Basel macht. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Kanton Aargau im Hinblick auf die Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz ebenfalls die Sprachenfolge französisch/englisch umstellt. Durch den Beitritt zu dieser Vereinbarung kann Basel ein wichtiges Zeichen setzen. Namens der BKK, die sich mit 11 gegen 1 Stimme dafür ausgesprochen hat, bitte ich Sie um Zustimmung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Präsidentin der BKK hat Ihnen die schlechte Nachricht bereits angekündigt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestern entgegen dem Antrag meines Amtskollegen Urs Wüthrich für eine Sprachenstaffelung Englisch/Französisch gestimmt und die Haltung des Bildungsrates übernommen. Als nächste Instanz wird der Landrat in dieser Frage entscheiden müssen. Aufgrund vieler persönlicher Kontakte bin ich davon überzeugt, dass die Umkehr dieses Regierungsratsbeschlusses und der Beitritt des Landkantons zur Vereinbarung der sechs Kantone an der Sprachgrenze eine gute Chance im Parlament des geschätzten Partnerkantons hat.

Kurz zur Entstehungsgeschichte: Letztes Jahr hat der Erziehungsrat Basel-Stadt, den ich präsidieren darf, den Bildungsrat Basel-Landschaft zur Erörterung der Sprachenfrage nach Basel eingeladen. Ich habe damals bei der Eröffnung des Gespräches gesagt, dass die beiden Basel einen Bildungsraum formen und dass es nicht sein kann, dass diesseits und jenseits der Birs eine andere Sprachenfolge gilt. Ich habe gesagt, dass wir in Basel-Stadt und die Erziehungsdirektoren der sechs Kantone an der Sprachgrenze zum französischen Sprachraum davon überzeugt sind, dass die Kinder in unseren Kantonen zuerst die Sprache unseres Nachbarn lernen sollten. Umgekehrt gilt das auch jenseits der Sprachgrenze. Trotz der Schwierigkeiten mit unserem Dialekt lernen alle Schülerinnen und Schüler in der Romandie zuerst Deutsch und dann Englisch. Französisch vor Englisch heisst nicht Französisch statt Englisch. Das haben noch nicht alle begriffen. Beide Sprachen sind gleich wichtig, die eine als Landessprache, die andere als internationale Verkehrssprache. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen analoge Kompetenzen erworben haben und zwar unabhängig davon, mit welcher Fremdsprache sie begonnen haben. Das entspricht dem von der Präsidentin erwähnten Sprachenkompromiss der EDK aus dem Jahre 2004. Vom Bildungsrat Basel-Landschaft haben wir damals keine Antwort erhalten. Er hat es vorgezogen später anders zu entscheiden, ohne mit uns das Gespräch zu führen. Die Baselbieter Regierung hat dieses Handlungsmuster übernommen.

Am nächsten Dienstag ist eine gemeinsame Sitzung der beiden Basler Regierungen geplant. Als Traktandum 2 wurde die Sprachenfolge an den Schulen vereinbart. Ich erlaube mir eine Bemerkung, die vielleicht etwas hart tönt, aber die ich machen muss: Wenn wir im Kanton Basel-Stadt bei einem Geschäft, wo sechs Kantone mit ihren Regierungsvertretern beteiligt sind, und das für den nationalen Zusammenhalt äusserst wichtig ist, säumig wären, indem die notwendigen Entscheide noch nicht von allen entscheidungsbefugten Gremien getroffen wären und wir absprechen, dass wir uns in absehbarer Zeit treffen, dann würde ich mich nicht getrauen, zehn Tage vorher den Entscheid einsam zu fällen, ohne dieses Gespräch geführt zu haben. Vor allem dann, wenn man sieht, dass der Entscheid nacheilig für die anderen fünf Partner, die sich haben hinhalten lassen müssen, gefällt wird. Ich wage nicht daran zu denken, was wir uns anhören müssten, wenn das umgekehrt der Fall gewesen wäre. Nun werde ich aber wieder politisch korrekt.

Meine Haltung ist die gleiche geblieben, wie vor der Kenntnisnahme dieses Entscheids und sie wird auch vom Regierungsrat mitgetragen. Erstens muss in den Schulen der beiden Basel die gleiche Sprachenfolge gelten. Zweitens soll nach unserer Überzeugung die zweite Landessprache und die Sprache der Nachbarn den zeitlichen Vorrang haben. Jetzt gilt es erst recht Kurs zu halten. Ich bitte Sie sehr, das zu tun und dem Landrat damit ein klares deutliches Zeichen zu geben, es gleich zu tun und mit uns und den vier übrigen Kantonen an der Sprachgrenze koordiniert vorzugehen. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung heute zuzustimmen.

Die Initiative ist vor einigen Jahren vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt ausgegangen. Wir waren damals schon der Ansicht, dass die sechs Kantone an der Sprachgrenze eine Brücke zur Romandie bilden sollen und deshalb bei der Sprachenfolge Französisch, Englisch bleiben sollen. Die Vorverlegung und Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts sollte als gemeinsames Projekt geplant und vorbereitet werden. Wenn Didaktik, Studentafeln, Lehrmittel, Lehrpläne und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in einer gemeinsamen Fachhochschule gemeinsam angegangen werden, kann die Qualität erheblich gesteigert werden. Was in anderen europäischen Ländern erfolgreich verwirklicht worden ist, kann auch bei uns nicht falsch sein. In der globalen Informationsgesellschaft haben Sprach- und Kommunikationskompetenzen für jeden Einzelnen und im Wettbewerb der Standorte eine überragende Bedeutung. Gleichzeitig wissen wir, dass die Fähigkeit der Kinder im frühen Alter, Sprachen spontan zu lernen, lange Zeit unterschätzt wurde.

Alles spricht dafür, den Fremdsprachenunterricht viel früher zu beginnen. Entlang des Rheins lernen die Kinder Baden-Württembergs schon in der ersten Primarklasse Französisch. Selbstverständlich lernen sie auf eine ganz andere Weise als früher. Sie lernen spielerisch und wenn immer möglich in Realsituationen. Sie werden auf den praktischen Austausch in die Fremdsprache eingeführt. Es geht nicht in erster Linie darum, Lehrbuchwissen zu büffeln. Es gibt viele gute Gründe, dieser Vorlage zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung machen Sie es möglich, dass der Fremdsprachenunterricht bereits in der Primarschule beginnen kann. Mit der Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung sorgen Sie dafür, dass die Vorverlegung und Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts in enger Kooperation mit den Kantonen an der Grenze zum französischen Sprachraum vorgenommen werden kann. Gleichzeitig laden Sie Ihre Amtskolleginnen und Amtskollegen in Liestal ein, sich uns anzuschliessen und gemeinsame Sache zu machen. Bitte stimmen Sie zu im Interesse der Kinder, des Zusammenhalts der Bevölkerung in unserem Land und als Zeichen gegenüber unseren geschätzten Nachbarn im Elsass.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: begrüsst auf der Tribüne den südkoreanischen Politiker Untae Kang in seiner Funktion als früherer Bürgermeister von Suncheon City, als früherer Landwirtschafts- und Fischereiminister sowie als früherer Innenminister, in Begleitung von Staatsschreiber Robert Heuss.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss zur Interkantonalen Vereinbarung ist im Ratschlag, der Ihnen zugestellt wurde, nicht abgedruckt. Sie finden ihn auf Ihren Pulten.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung zum Gesetz und zur Genehmigung des Beitritts zur FEUV.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung sowie der kleinen Gesetzesänderung zustimmen. Wir beantragen Ihnen eine zweite Lesung. Die Einführung von Frühfranzösisch und Frühenglisch ist ein Geschäft mit mehreren Facetten.

Zuerst zur Harmonisierungsfacette: Die EDK hat sich die Harmonisierung der Volksschulen zum Ziel gesetzt. Der schweizerische Souverän hat dieses Anliegen in der kürzlichen Volksabstimmung eindrücklich bestätigt. Es wäre logisch, die Harmonisierung im Bereich des Fremdsprachenunterrichts durchzuführen und damit die wesentlichste Mobilitätsbarriere aus dem Weg zu räumen, würde man vermuten. Falsch vermutet. Einerseits haben die Eidgenössischen Räte ihre Harmonisierungsaufgabe nicht sehr gut bewältigt und ein Ergebnis zur Abstimmung gebracht, dass die Schweiz in einem wichtigen Bereich der Harmonisierung nicht weiter bringt. Andererseits scheitert die gesamtschweizerische Harmonisierung im Fremdsprachenbereich an der unglaublichen Arroganz des Kantons Zürich, welcher eigenmächtig vorepelt und den anderen Kantonen den pädagogischen Zürcher Tarif erklärte. Zürich beginnt mit Englisch. Seit heute wissen wir, dass der Kanton Baselland auf dem besten Weg ist, einen grossen Scherbenhaufen anzurichten und eine Mobilitätsbarriere einzurichten in einem Bereich, wo es bisher keine gab. Die Art und Weise wie das geschehen ist und wie man diese Mobilitätsbarriere in Kauf nimmt, was sich abfärben wird bis zur Abstimmung bei der Lehrlingsausbildung und der Lehrkräfteausbildung, ist skandalös. Basel-Stadt bleibt in dieser Situation nichts anderes übrig, als das Bündnis wie geplant mit den Kantonen abzuschliessen, welche mit französisch beginnen, in der Hoffnung, dass der Landrat sich zu einer besseren Lösung umstimmen lässt.

Damit komme ich zur kulturell politischen Facette: Eine der wesentlichsten Einzigartigkeiten unseres Landes ist sein Aufbau und seine kulturelle Verwobenheit auf der Basis von vier Landessprachen. Dieses Zusammenwirken von vier Landeskulturen hat seinen Preis. Wir sind dazu aufgefordert die anderen Teile des Landes zu verstehen, auch

sprachlich. Dies wäre für alle anderen Schweizer Kantone wichtig. In Regionen wie Basel, welche direkt an ein benachbartes Sprachgebiet grenzen, ist es besonders wichtig. Damit möchte ich die Bedeutung der englischen Sprache in manchen Bereichen des Berufslebens oder der Unterhaltungsindustrie nicht gering schätzen. Aber diesen Bedürfnissen könnte man auch mit Englisch als Zweitfremdsprache gerecht werden. Wir müssen nicht schon Primarschulkinder auf ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit ausrichten. Ein bisschen Gegensteuer gegenüber der übermächtigen Dominanz des Englischen, die manchmal an Kolonialismus erinnert, schadet nichts. Die schweizerische Wirtschaft wird daran nicht zugrunde gehen. Aber wir tragen damit ein Stück der kulturellen Verantwortung, die für den Zusammenhalt unseres Landes von grosser Bedeutung ist.

Zur pädagogischen Facette: Die Spracherwerbsforschung zeigt, dass Kinder Sprachen besser lernen, je früher sie damit beginnen. Exakt dasselbe zeigt die Forschung auch in anderen Lernbereichen. Kinder lernen auch besser Schwimmen oder Mathematik, je früher sie damit beginnen. Allein darum früher beginnen, weil es besser geht, reicht als Begründung allein nicht. Besonders dann nicht, wenn man wie in Basel 40% oder an manchen Schulen mehr fremdsprachige Kinder in den Klassen hat, von denen etliche drei Fremdsprachen lernen müssen. In den Fremdsprachen haben unsere Fremdsprachigen dieselben Startbedingungen. Aber wenn man gleichzeitig drei Fremdsprachen lernen muss, darüber gehen die Meinungen unter Pädagoginnen und Pädagogen auseinander.

Zur Ausbildung der Lehrkräfte: Wenn wir wollen, dass bei der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts qualitativ etwas herauskommt, dann müssen wir die Garantie haben, dass die Lehrkräfte, die neu in diese Aufgabe einsteigen, gut ausgebildet sind und über hohe Unterrichtskompetenz verfügen. Mit einer Schnellbleiche geht es nicht. Aus meiner eigenen Erfahrung als Französischlehrer weiss ich, dass der Anfängerunterricht in Fremdsprachen sehr anspruchsvoll ist. Aus den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit Streichungen an den Unterrichtslektionendächern gemacht haben - das begann vor zehn Jahren mit den ersten Sparstreichungen an der Studentafel der Orientierungsschule, die bis heute nicht rückgängig gemacht wurden - sind wir skeptisch und warnen davor, bei der Ausbildung den billigsten Weg zu suchen.

Warum beantragen wir Ihnen eine zweite Lesung: Wir haben eine wesentliche Studentafeländerung vor, mindestens für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. In der BKK ist mir vom Erziehungsdepartement bestätigt worden, dass dadurch mehr Kosten entstehen, dass aber das Erziehungsdepartement davon ausgeht, dass mindestens eine Stunde umgewidmet wird, wie sich der Vertreter des Erziehungsdepartements ausdrückte. Das heisst, dass in einem anderen Fach gekürzt wird. Wir möchten wissen bei welchem. Ist das beim Werken, in der Musik oder in der Geschichte? Die Fraktion des Grünen Bündnis lehnt jede Streichung bei der Studentafel ab. Die Baselstädtischen Schulen stehen bei der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden im interkantonalen Vergleich weit hinten. Zusätzliche Französisch- und Englischstunden sind von der Belastung her für die Kinder kein Problem, im Gegenteil.

Wir halten es für unerlässlich, dass der Grosse Rat bei seiner Entscheidung alle Eventualitäten der Studentafeländerung kennt. Wir verlangen von der Regierung für die zweite Lesung eine entsprechende schriftliche Aussage. Eine Ergänzung des Ratschlag, der wir entnehmen können, ob die Studentafeln zugunsten von Französisch und Englisch gekürzt oder nicht gekürzt werden, und wo sie gekürzt werden. Dann können wir entscheiden. Wir möchten der Vorlage zustimmen. Damit wird das Geschäft nicht über Gebühr verzögert. Die zweite Lesung kann bereits in einem oder in zwei Monaten stattfinden. Ich bitte Sie grundsätzlich um Zustimmung, aber nicht heute, sondern in der zweiten Lesung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde schon lange erkannt, dass Kinder die Fähigkeit haben, Fremdsprachen im Alter von vier bis fünf Jahren zu lernen. Wir haben von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass diese Möglichkeit in den angrenzenden Ländern benutzt wird. Wenn man vorsieht, mit neun Jahren mit dem Französischunterricht zu beginnen, so kann man nicht von Frühfranzösisch sprechen, es handelt sich lediglich um eine Vorverschiebung von zwei Jahren. Es muss festgehalten werden, dass unsere fremdsprachigen Kinder die erste Fremdsprache bereits im Kindergarten lernen, indem sie Deutsch lernen. Mit neun Jahren kommen sie dann in den Genuss einer zweiten Fremdsprache. Rolf Häring, das ist ein Vorteil, denn ihre Lernfähigkeit ist dadurch besser trainiert. Die Deutschförderung ist und bleibt für alle Kinder wichtig und zentral. Die optimale Zielsetzung wäre, dass alle Kinder beim Schuleintritt Deutsch sprechen können.

Soll die erste Fremdsprache Französisch oder Englisch sein? Eine Frage, die wir uns eigentlich gar nicht stellen dürften. Französisch ist eine Landessprache und Basel grenzt an Frankreich. Baselland hat offenbar vergessen, dass es an den Jura grenzt. Alle Hinweise, dass sich Englisch leichter aneignen lässt, dass Englisch international grösser verbreitet ist, dass in der Wissenschaft praktisch ausschliesslich Englisch gesprochen und geschrieben wird, stimmen. Dass viele Leute unserer Generation jahrelang Französischunterricht hatten, sich aber nicht gut in dieser Sprache unterhalten können, stimmt auch. Das sind alles triftige Gründe, mit Französisch zu beginnen. Würde die französische Sprache vernachlässigt, so käme dies einem Kulturverlust gleich, der nicht in Kauf genommen werden darf. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Nun haben wir gehört, dass in Baselland Englisch als erste Fremdsprache eingeführt werden muss. Das letzte Wort hat der Landrat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landrat beschliesst, alle vernünftigen Harmonisierungsbemühungen über den Haufen zu werfen. Wir müssen gradlinig bleiben und deutliche Signale nach Baselland senden. Wir sind nur in der Lage gute Überzeugungsarbeit zu leisten, wenn wir möglichst geschlossen beiden Anträgen zustimmen. Wir dürfen nicht wankelmütig werden, das schadet der Sache. Wir haben den Vorteil, dass wir vor Baselland entscheiden können.

Die weiteren Probleme sind bekannt. Die Angst der Lehrerschaft vor der didaktischen Reform, die müssen wir ernst nehmen. Die Lehrerschaft muss begleitet werden. Ebenfalls sind die Äusserungen von Rolf Häring ernst zu nehmen. Die Kompensation der zusätzlichen Stunden muss gelöst werden. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass unser Erziehungsdepartement in der Lage ist, eine Lösung vorzulegen, die nicht einer zweiten Lesung bedarf. Ich bitte Sie beiden Anträgen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir haben noch fünf Fraktionssprecher und einen Einzelsprecher eingetragen. Es wäre dem Geschäft nicht förderlich, wenn wir es unterbrechen. Sofern kein anderer Antrag eine Mehrheit finden, möchte ich Ihnen vorschlagen, das Geschäft heute abzuschliessen.

Oswald Inglin (CVP): Der Entscheid von Baselland hat mir etwas die Sprache verschlagen. Ich habe nicht gedacht, dass dieses Votum eine Signalwirkung haben soll in Richtung Baselland. Frühenglisch in der Nordwestschweiz ist staatspolitischer Unsinn. Für mich ginge ein solcher Entscheid des Landrates in die Richtung eines Affronts. Ein Affront, weil ein solcher Entscheid immer etwas mit der Wertung der Sprache zu tun hat. Mit der Wertung der Sprache wertet man auch die Kultur der Sprache. Wir lernen nicht nur Französisch, um zu kommunizieren. Wir lernen diese Sprache auch deshalb, weil wir durch das Sprechen der Sprache die Leute und ihre Kultur kennen lernen. Ich finde es ein Unding, wenn Leute ins Welschland gehen und dort sich auf englisch unterhalten. Ich finde das nicht verständlich und begreife nicht, dass Leute einem solchen Kulturverlust zustimmen können. Es ist Unsinn zu glauben, dass Kinder, die zwei Jahre früher mit Englisch anstatt Französisch angefangen haben, im neunten Schuljahr besser Englisch sprechen. Fragen wir die Kinder selbst, so stellt sich heraus, dass für Drittklässler Französisch und Englisch gleich attraktiv sind. Englisch wird im Alter von 12 bis 15 Jahren attraktiver. In dieser Zeit soll man aber, falls Frühenglisch eingeführt wird, Französisch lernen.

50% des englischen Wortschatzes besteht aus Wörtern mit romanischem Ursprung, was man vom Französischen nicht sagen kann, unter anderem auch wegen der Académie française. Sie wissen, was Walkman auf Französisch heisst: Le balladeur. Der Discman: Le balladisque. Eine bessere Vorbereitung auf das Englische kann man sich gar nicht vorstellen. Sie denken sicher, hier spricht ein Französischlehrer. Nein, hier spricht ein Englischlehrer, der sich für die zweitschönste Sprache der Welt einsetzt. Da muss etwas dran sei und sei es nur, dass die überflüssigen Anglizismen aus unserer Deutschen Sprache verschwinden.

Ich komme zur Deutschen Sprache, die im vorliegenden Bericht auch eine Rolle spielt. Im Kapitel Ausgangslage wird beiläufig auf fünf Strategien der Mehrsprachigkeit hingewiesen. Der Fremdsprachenunterricht in einer Landessprache und Englisch ist nur eine Strategie. Ich möchte auf eine weitere Strategie mit aller Deutlichkeit hinweisen: Sprachförderung vor dem Kindergarten. Frühfranzösisch für alle heisst, dass das frühe Sprachenlernen nur dann für alle zum Erfolg wird, wenn die Basis des Unterrichts fest genug ist. Frühfranzösisch verlangt erst recht nach flankierenden Massnahmen im Bereich Muttersprache. Eine dieser Massnahmen ist Sprachförderung vor dem Kindergarten. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen und dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Die Fraktion der VEW beantragt Ihnen Zustimmung zu beiden Beschlüssen. Kinder wollen lernen. Kinder wollen Sprachen lernen, sie wollen lernen, wie man mit der Welt umgeht. Es ist wichtig, dass wir ihnen die Deutsche Sprache beibringen, den Dialekt beibringen, aber auch eine Fremdsprache beibringen. Das gilt für Schweizer Kinder und ausländische Kinder in der Schweiz. Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir das Schulgesetz ändern und aus Sprache den Plural machen und Sprachen schreiben. Das ist ein Teil des Beschlusses, den wir heute zu fällen haben.

Der zweite Teil betrifft die Frage, welche Sprache wollen wir unseren Kindern als erste Fremdsprache lehren. Hier sind wir der Meinung, dass wir der Interkantonalen Vereinbarung beitreten sollten. Französisch ist die erste Sprache, die wir in unserer Region lernen sollten. Es ist die Sprache unserer Nachbarn, es ist die Sprache der Suisse Romande. Ich arbeite in Wil und habe dort mit Mitarbeitern zu tun, die Französisch sprechen. Wenn ich mit ihnen Englisch sprechen würde, würde ich sie nicht verstehen und sie würden mich nicht verstehen. Es würde nämlich das kulturelle Element der Sprache verloren gehen.

Mit der Sprache kommunizieren wir nicht nur auf der Ebene der Fakten, sondern auch auf der Ebene der Emotionen und Kultur. Die Emotionen meiner Mitarbeiter, die französisch sprechen, möchte ich auch lernen und hören. Deshalb ist es notwendig, dass wir Französisch als die erste Fremdsprache einführen. Es ist ein staatspolitischer Grund, dass wir unsere Leute in der französisch sprechenden Schweiz verstehen und ihre Art verstehen. Die Sprache erleichtert das Verständnis. Es ist unverständlich, wenn der Regierungsrat des Kantons Baselland vorschlägt, aus der Interkantonalen Vereinbarung bevor sie eingetreten ist, wieder auszutreten. Es ist bedenklich, wenn wir zu verschiedenen regionalen Lösungen kommen. Deshalb müssen wir alles daran setzen, dass der Landrat diesem Beschluss des Regierungsrates nicht folgt. Es ist nötig, hier ein klares Zeichen zu setzen.

Natürlich gibt es Probleme auf dem Sektor der Lehrkräfte. Aber ich glaube nicht, dass wir in zwei Monaten dafür bereits eine Lösung haben. Ich vertraue dem Erziehungsdepartement, dass sie eine Lösung finden. Ich glaube, wir sollten uns heute für die Lösung Französisch klar und deutlich entscheiden und dieses Signal nach Aussen senden. Deshalb beantragen wir Ihnen, beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP stimmt der Änderung des Schulgesetzes und dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zu. Daran ändert die neueste und leider unerfreuliche Entwicklung nichts. Wir begrüßen den möglichst frühen Sprachunterricht für Kinder. Möglichst früh heisst, wenn möglich bereits vor dem Kindergarten. Das Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit finden wir sehr erstrebenswert. Wir schliessen uns den staatspolitischen Argumenten für Französisch als erste Fremdsprache an, weil es die Sprache unserer Nachbarn ist. Umso bedauerlicher finden wir es, dass unser direkter und wichtigster Nachbar, der Kanton Basel-Landschaft, nicht im selben Boot sitzt. Ich möchte auf einige wichtige Rahmenbedingungen dieser Vorlage hinweisen.

Erstens: Die adäquate Förderung der vielen fremdsprachigen Kinder in unserem Kanton stellt eine besondere Herausforderung dar, die besondere Mittel erfordert. Zweitens: Die Qualität des Sprach- und des Fremdsprachenunterrichts steht und fällt mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für diese neuen Aufgaben, die zu dieser funktionellen Mehrsprachigkeit führen kann. Drittens: Wir möchten nicht, dass angesichts der zusätzlich anfallenden Kosten andere Fächer reduziert werden. Das heisst zusammengefasst, dass es der SP bewusst und wichtig ist, dass dieses Bildungsvorhaben auf eine gute finanzielle Basis gestellt wird. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ob Englisch leichter ist als Französisch sei dahingestellt. Diese Diskussion hilft uns nicht weiter. Nach 25 Jahren Aufenthalt im englischsprachigen Raum müsste ich mich eigentlich für Englisch entscheiden. Die Diskussion über die Anzahl Fremdsprachen ist ein wenig irrelevant. George Bernard Shaw, ein englischsprechender Ire, hat einmal gesagt: Du bist so viele Personen, wie Sprachen du sprichst. Wir sollten uns also nicht auf diese zwei Sprachen beschränken. Das allerwichtigste scheint uns in der DSP die Koordination mit den anderen Kantonen. Wir versuchen einen Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen, dies ist in verschiedenen Regionen gelungen. Es kann nicht sein, dass die Primarschüler in Birsfelden nicht synchron laufen mit den Primarschulen in der Breite. Da ist der Koordinationsbedarf offensichtlich. Es wurde erwähnt, dass es wichtige staatspolitische Gründe gibt, Französisch als erste Fremdsprache zu lernen. Zu diesen wichtigen staatspolitischen Gründen gehört die Motivation unserer Französisch sprechenden Miteidgenossen, Deutsch zu lernen. Wenn die das Signal erhalten, dass die Deutschschweizer das Französisch zurückstufen, dann fragen die sich, weshalb sie noch Deutsch lernen sollen. Das ist staatspolitisch eine mittlere Katastrophe. Zum Glück hat erst die Regierung des Kantons Baselland diesen kapitalen Fehler gemacht. Der lässt sich vom Landrat immer noch korrigieren. Wenn wir ein einziger Kanton wären, dann hätten wir dieses ganze Theater nicht. Überlegen Sie sich, wie viele Geschäfte in Ihren Kommissionen in dieser Legislaturperiode so mühsam und langwierig sind, weil wir uns jedes Mal mit dem Nachbarn abstimmen müssen. Wenn wir ein Kanton wären, würden wir bestimmt nicht in der Stadt ein anderes System einführen als in der dazugehörigen Landschaft. Die DSP sagt Ja zu beiden Beschlüssen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion Basel-Stadt ist für Frühfranzösisch im Sinne eines Entscheids einer gemeinsamen Region, die alle davon profitieren lässt, die beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund hätten wir Ihnen heute beantragt, der Änderung des Schulgesetzes und dieser Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unsere Freunde im Baselland nicht viel Freude haben, wenn wir sie vor den Kopf stossen. Es könnte sein, dass ein solcher Entscheid als vor den Kopf stossen betrachtet wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen beantragen, den Vorschlag der zweiten Lesung in Betracht zu ziehen, damit wir gemeinsam in einem Boot weitersegeln können.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion ist aus staatspolitischen Gründen für die Abänderung des Schulgesetzes und stimmt der Interkantonalen Vereinbarung zu. Es ist sehr wichtig, dass man früh Sprachen lernt. Ich persönlich hoffe, dass der nächste Schritt sein wird, dass man bereits ab der Stufe Kindergarten die erste Fremdsprache beginnt. Mir geht es beim Französisch und Englisch nicht darum, dass man später Molière lesen und darüber philosophieren kann. Mir geht es darum, dass man sich verständigen kann. Ich habe während acht Jahren das MNG besucht. Obwohl wir alle die Matur bestanden haben, war es für einige meiner Kolleginnen und Kollegen nicht einfach, sich auf Französisch korrekt auszudrücken. Wenn ich sehe, dass in der Rekrutenschule, wenn überhaupt, sich auf Englisch verständigt wird und heute im Berufsleben Romands mit deutschsprachigen Kollegen ebenfalls Englisch sprechen, dann muss ich sagen: ça me fait mal au coeur; ça me fait mal au coeur, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Englisch bevorzugen möchte, jedenfalls der Regierungsrat, ich hoffe, dass der Landrat noch korrigierend einwirken kann. Ich hoffe, dass wir uns eines Tages zu einer Schulharmonisierung durchringen können. Momentan sind wir weit davon entfernt. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Die FDP stimmt der Interkantonalen Vereinbarung zu.

Markus G. Ritter (FDP): Ich würde lieber vor dem Landrat sprechen als vor dem Grossen Rat. Wir haben im Erziehungsrat zusammen mit der Bildungskommission des Kantons Basel-Landschaft über die Fremdsprachen geredet. Selbstverständlich gibt es beide Systeme. Man kann mit Englisch oder Französisch beginnen. Staatspolitisch ist es sicher richtig, dass man mit Französisch beginnt. Es ist ein absoluter Unsinn, wenn man probiert das Bildungswesen zu koordinieren, dass ein Kanton ausschert. Ich kann den Landrat nur inständig bitten, sich vor Augen zu halten, dass wir eine Region sein möchten. Da gibt es nur einen Weg, nämlich zuerst Französisch lernen und dann Englisch.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte zum Antrag von Rolf Häring, eine zweite Lesung durchzuführen, Stellung nehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe Verständnis, dass Rolf Häring Transparenz wünscht. Die Studentenfestlegung liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates, ein politisch zusammengesetztes Gremium. Sie haben am Votum von Markus Ritter, der Mitglied des Erziehungsrates ist, gehört, mit welchem Engagement die Mitglieder arbeiten. Sie möchten wissen, was wegfällt, wenn Französisch kommt. Ich möchte Sie in keiner Art und Weise beleidigen, ich schätze Ihre Fachkompetenz sehr, nicht nur in dieser Frage, aber wir diskutieren jetzt über die Planung des Hauses und die Farbe der Tapete können wir später noch auswählen. Es ist von den Kompetenzen her so, dass dies dann die anderen auswählen werden und nicht die Planerinnen und Planer des gesamten Hauses. Ich wäre froh, wenn wir heute einen klaren Entscheid fällen könne, so wie er von praktisch allen beantragt wurde. Wir sind im Fokus der Interessierten aus den anderen Kantonen inklusive Basel-Landschaft. Unser Entscheid wird interpretiert werden. Wenn wir uns für eine zweite Lesung entscheiden, dann wird das als Zögern interpretiert und vielleicht nicht so differenziert, wie es Rolf Häring gemeint hat. Ich wäre froh, wenn Sie ohne wenn und aber zustimmen. Es sind auch noch andere Kantone dabei und wir müssen auch diesen zeigen, dass wir am Kurs festhalten, weil wir diese Entscheide vernünftig finden. Ich bin froh, dass Markus Ritter gesagt hat, er würde lieber vor den Landräten und Landrätinnen sprechen. Ich zähle auf diese Kontakte. Gehen Sie davon aus, dass aus den anderen Kantonen auch Reaktionen in den Kanton Basel-Landschaft kommen werden. Gemeinsam gelingt es uns wahrscheinlich die letzte entscheidungsbefugte und höchste Instanz des Partnerkantons zu überzeugen, hier eine Wende herbeizuführen. Das übergeordnete Ziel heisst Bildungsraum Nordwestschweiz. Das Mosaiksteinchen, das ins Getriebe kommen könnte - unterschiedliche erste Fremdsprache -, ist entscheidend. Ich bitte Sie, den Landrätinnen und Landräten das Beispiel zu geben, zeigen, dass wir an diesem Entscheid festhalten werden und den Landrat einzuladen es gleich zu tun und auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wie immer wir heute entscheiden, es ist unbestritten, dass sich das Englisch nicht aufhalten lässt. Im Zeitalter des Computers und des Internets werden wir von dieser Amerikanisierungswelle überschwemmt. Umso wichtiger ist es, dass wir uns heute für eine Landessprache entscheiden. Der Antrag auf zweite Lesung wurde während der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Auf Seite 7 des Ratschlags sehen Sie den Projektablauf. Die Einführung des Frühfranzösisch soll erst in vier Jahren ab August 2010 erfolgen. In dieser Zeit wird die Frage der Lektionenverteilung zu klären sein. Die Begründung der SVP für eine zweite Lesung ist nicht stichhaltig und bringt nur eine zeitliche Verzögerung. Nicht wir stossen Baselland auf den Kopf, es ist umgekehrt. Es ist kein partnerschaftliches Geschäft. Baselland begibt sich als Grenzkanton in eine Inselsituation. Wir bedauern die mangelnde Kommunikation zu unserem Nachbarkanton. Als höchste Entscheidungskompetenz kann der Basler Grosse Rat ein deutliches Zeichen nach Baselland senden durch eine klare Zustimmung zu diesen beiden Beschlüssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung des Beitritts zur FEUV **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 20. September 2006 publiziert.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): zieht den Antrag auf eine zweite Lesung für die Teilrevision des Schulgesetzes zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Schulgesetz vom 4. April 1929 gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam

Die Teilrevision des Schulgesetzes vom 13. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 20. September 2006 publiziert.

21. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Consorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).

[13.09.06 17:56:10, GSK, WSD, 06.0579.01/ 03.7495.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht bei diesem Ratschlag um das Erfüllen eines Versprechens. Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die für Menschen in bescheidenen Verhältnissen seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eigene Leistungen ausrichten, die so genannte Beihilfen. Die rechtliche Grundlagen für diese Beihilfen und deren Berechnung wurde in den letzten Jahrzehnten unklar gehandhabt. 1998 scheiterte eine Vorlage der Regierung, die die Beihilfen abschaffen wollte. Aufgrund eines Gerichtsurteils wurde es nötig, das Ganze auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen.

Diese Gesetzesrevision wurde uns im Jahr 2003 vorgelegt. Diese Revision war so, dass implizit je nach Verlauf der Teuerung und rechtlichen Verhältnissen beim Bund, die Beihilfen mit der Zeit verschwunden wären. Dies führte dazu, dass das Referendum ergriffen wurde. Um der Vorlage die Annahme durch das Volk zu ermöglichen, wurde von Frau Schenker im Jahr 2003 eine Motion eingereicht, die von fast allen Fraktionen unterstützt wurde. Diese sah vor, dass die Beihilfen nicht unter einen bestimmten Betrag sinken dürfen. Durchgeführt wird das durch eine Anpassung der Berechnungsgrundlage in Form des anerkannten Lebensbedarfes. Dank diesem Versprechen an das Stimmvolk, dass die Beihilfen auf lange Sicht gesichert werden, wurde die Gesetzesrevision im Jahr 2003 mit 72% Ja-Stimmen angenommen.

Die Regierung legt nun eine Revision dieses Gesetzes vor und sie löst damit ein Versprechen ein, dass vom Grossen Rat dem Stimmvolk gegeben wurde. Es besteht nun die Situation, dass die Beihilfen für Einzelpersonen, die zuhause wohnen, nicht unter CHF 1'000 pro Jahr sinken dürfen, für Ehepaare nicht unter CHF 1'500 und für Waisen nicht unter CHF 500. Die GSK empfiehlt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag aus Achtung vor dem Volksentscheid von 1998 und um das Versprechen, das dem Stimmvolk im Jahr 2003 gegeben wurde, einzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 84 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 gemäss Antrag des Regierungsrates zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Teilrevision des EG/EGL vom 13. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 16. September 2006 publiziert.
--

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des EG/EGL (03.7495) als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7495 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20. September 2006, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass Martina Saner am Wochenende ihren – wie Sie ja von der Internet-Site her wissen – 40. Geburtstag feiern konnte. Sie spendiert heute morgen den Kaffee, wofür wir herzlich danken und ihr nochmals zum Wiegenfest gratulieren.

Die ETH Zürich lädt Sie am Dienstag, 7. November 2006, ab 17.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung am Zentrum für Biosysteme in Basel ein. Eingeladen sind die Mitglieder der Parlamente und der Regierungen beider Basel. Ziel der Veranstaltung ist, Ihnen einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen am neuen ETH Zentrum in Basel und die Projektfortschritte der nationalen Initiative in Systembiologie zu verschaffen. Das interessante Programm haben Sie bereits vor einigen Tagen per Post erhalten. Anmeldeformular liegen auf dem Tisch des Hauses, Sie können diese beim Ratssekretariat abgeben. Die Anmeldefrist läuft morgen ab.

Telebasel hat heute die Bewilligung zur Aufnahme im Ratssaal; ich habe dies bereits letzte Woche mitgeteilt.

Und dann hat Radio X mich gebeten, zwei Praktikantinnen, Frau Caroline Honegger und Frau Anne-Käthi Kremer heute mir etwas über die Schultern schauen zu lassen. Ich begrüsse diese Art der Einführung von angehenden Journalisten und Journalistinnen. Sie beobachten uns von der Tribüne aus.

20. **Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 03.1355.01 betreffend POLYCOM Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des "Sicherheitsnetz Funk der Schweiz" sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.**

[20.09.06 09:10:54, FKom, SiD, 03.1355.02, BER]

Die Finanzkommission und die Justiz- Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 19'700'000 zu bewilligen, unter Gutschrift der Kostenbeteiligung des Bundes von CHF 3'558'000.

Die SP-Fraktion beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung.

Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Kredit für die Realisierung eines kantonalen Sicherheitsfunknetzes als Teil des gesamtschweizerischen Polycomnetzes zuzustimmen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission kommt in ihrem Mitbericht zur Empfehlung, dem vorliegenden Ratschlag und damit dem Kredit von CHF 19,7 Millionen zuzustimmen. Mit diesem Kredit sollen die bestehenden fünf voneinander unabhängigen und bis auf ein veraltetes Funknetz der Sicherheits- und Rettungsdienste im Kanton durch ein einziges gemeinsames Funknetz ersetzt werden. Wenn Sie diesem Kredit zustimmen, wird der Kanton Basel-Stadt dieses Funknetz als kantonales Teilnetz einer gesamtschweizerischen Funk-Infrastruktur realisieren. Dafür hat man sich schweizweit vor zehn Jahren entschieden und der Bundesrat hat 2001 zugestimmt. Ebenfalls ist das Grenzwachtkorps an diesem gesamtschweizerischen Funknetz beteiligt, welches dieses Funknetz im Grenzbereich rund um die Schweiz realisiert und dies bereits zu einem grossen Teil getan hat. Neben dem Grenzwachtkorps ist Polycom in vier Kantonen bereits in Betrieb, zurzeit in sechs weiteren Kantonen beschlossen und in Realisierung und in elf Kantonen befindet es sich in Planung. Von Seiten der Sicherheitskräfte besteht ein grosses Interesse, das Funksystem Polycom im Hinblick auf die Euro 08 in Betrieb nehmen zu können. Die Finanzkommission hat sich bereits im Jahre 2003 ein erstes Mal mit diesem Geschäft beschäftigt und damals mit Regierungsrat Ueli Vischer vereinbart, dass diese eigentlich gebundenen Ausgaben dem Grossen Rat trotz des Umfangs der Ausgaben und den Fragen des Datenschutzes mit einem Ratschlag unterbreitet werden sollen.

Die Finanzkommission hat sich im Hearing mit dem Sicherheitsdepartement davon überzeugen lassen, dass Handlungsbedarf existiert. Die bestehenden fünf voneinander unabhängigen Funksysteme der Sicherheits- und Rettungsorganisation sind zum grössten Teil veraltet und müssen ersetzt werden. Der Ersatz für das Funksystem der Sanität wurde vor vier Jahren bereits im Hinblick auf Polycom zurückgestellt. Das Funksystem der Polizei ist ebenfalls ersatzbedürftig und muss spätestens im Jahr 2008 ersetzt werden, weil die Wartungsverträge auslaufen und die Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Es ist offensichtlich, dass die Weiterführung mehrerer unabhängiger Funksysteme insgesamt mit höheren Kosten verbunden wären. Der Handlungsbedarf ist für die Finanzkommission nachgewiesen. Mit Polycom entsteht ein digitales Funksystem, das gleichzeitig von der Kantonspolizei, der kantonalen Krisenorganisation, der Feuerwehr, der Staatsanwaltschaft, von Militär und Zivilschutz und vom Tiefbauamt benützt werden kann. Dabei funktioniert der Funkbetrieb der einzelnen Organisationen unabhängig voneinander, kann aber im Bedarfsfall zusammengeschaltet werden, genau gleich wie die einzelnen kantonalen Funksysteme.

Zu Reden gab im Vorfeld die bei Polycom verwendete Technologie. Bei öffentlichen Sicherheitsfunksystemen konkurrieren verschiedene Systeme miteinander. Polycom beruht auf dem Standard Tetrapol. Auf diesen hat man

sich auf schweizerischer Ebene vor Jahren geeinigt. Es gibt konkurrierende Standards zu Tetrapol, wobei jedes System seine Vor- und Nachteile aufweist. Die Finanzkommission hat sich bei den Verantwortlichen bestätigen lassen, dass der Standard von Polycom, Tetrapol, den Bedürfnissen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen gerecht wird. Die Realisierung von Polycom wird vereinfacht und gleichzeitig kostengünstiger, weil das Grenzwachcorps sein Funknetz bereits vor mehr als einem Jahr in Betrieb genommen hat. Das Grenzwachcorps wird für Vorleistungen mit CHF 1,7 Millionen entschädigt werden, sofern der Grosse Rat dem Kredit zustimmt. Da sich der Bund an den Kosten beteiligt, werden dem Kanton ein Teil der entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 3,6 Millionen zurückerstattet. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass die Realisierung von Polycom aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist und die Kosten finanziell vertretbar sind. Das Sicherheitsdepartement geht davon aus, dass sich durch die gemeinsame Nutzung von Polycom mit dem Grenzwachcorps und anderen Kantonen auch die Betriebskosten im ähnlichen Rahmen bewegen wie bisher. Sie haben gesehen, dass sich die JSSK in ihrem Bericht mit den Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes beschäftigt. Sie kommt ebenfalls zum Schluss, dass die Realisierung sinnvoll ist und zu einer besseren Zusammenarbeit der Rettungs- und Interventionsdienste führen wird.

Im Hearing der Finanzkommission mit dem Sicherheitsdepartement war der letzte zu realisierende Antennenstandort ein Thema. Die Finanzkommission liess sich versichern, dass dabei die geltenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen über den Schutz vor Belastungen mit ionisierenden Strahlen eingehalten werden sollen. Die letzte noch zu realisierende Sendeanlage war ursprünglich auf dem Leonhardschulhaus geplant. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung war dazu ein Gesuch beim Erziehungsdepartement hängig. Die Diskussion darüber, ob dies ein geeigneter Standort ist, hat bis gestern gedauert. Dies ist der Grund, weshalb wir dieses Geschäft erst heute behandeln. Seit gestern ist klar, dass diese Antenne an einem anderen Ort realisiert werden soll. Wenn Sie mir die persönliche Bemerkung erlauben: Ich bin darüber sehr befriedigt. Es war keine gute Idee, diese Funkantenne auf einem Schulhaus realisieren zu wollen. Die Finanzkommission ist auch der Ansicht, dass aufgrund dieser Situation dieses Geschäft heute behandelt werden kann.

Die Finanzkommission versteht nicht, weshalb der Regierungsrat die Frage des Antennenstandorts nicht bereits früher geklärt hat. Sie möchte festhalten, dass sie vom Regierungsrat erwartet, dass er offene Fragen rechtzeitig vor der Behandlung eines Geschäfts im Grossen Rat einer Klärung zuführt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat sich in ihrem Mitbericht auf die Aspekte Sicherheit und Datenschutz beschränkt. Polycom wird in absehbarer Zeit eine gesamtschweizerische Plattform für die Kommunikation bieten. Erstens eine Plattform für die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen des Bundes und der Kantone. Zweitens für die Kantone untereinander und drittens auch innerkantonal für die Sicherheits- und Rettungsdienste untereinander. Die grosse Dimension des Projekts Polycom und die Komplexität werfen einen ganzen Katalog von Fragen auf. Fragen der Monopolstellung von Anbietern, Fragen nach der Angemessenheit des Preises, Fragen nach der Strahlenbelastung durch den Funkverkehr und Fragen nach Datenschutzaspekten und Sicherheitsüberlegungen. Die JSSK hat den zuständigen Personen die entsprechenden Fragen gestellt und Antworten darauf erhalten, die sie zum Schluss gebracht haben, Ihnen heute die Zustimmung zum Beschluss der Finanzkommission und Gutheissung des von der Regierung beantragten Kredits zu empfehlen.

Mit der Verschlüsselung sämtlicher Funkverbindungen wird die Abhörsicherheit gegenüber dem heutigen Zustand wesentlich verbessert, was sicher zu begrüssen ist. Der Kanton bestimmt selber, wer mit wem kommuniziert. Eine Lösung, die unserem föderalistischen Verständnis von Datenhoheit entspricht. Neue technische Möglichkeiten, wie sie mit Polycom entwickelt werden, führen auch dazu, dass man sich über wichtige Begleitumstände, wie ein funktionierender Datenschutz, Gedanken machen muss und auch diese auf den neusten Stand anpassen soll. Dass der Datenschutz bei einem System wie Polycom letztlich nur so gut funktioniert, wie dies Kontrollmechanismen sicherstellen, ist ein Faktum, an dem die JSSK nichts ändern kann. Es wird schliesslich an den zuständigen Instanzen liegen für einen ausreichenden Datenschutz zu sorgen, wenn Polycom operativ läuft.

Das gleiche gilt für die Sicherheitsaspekte. Wir haben nachgehakt, ob man seitens der Projektverantwortlichen an die verschiedenen Eventualitäten gedacht hat. Die Auskünfte, die wir erhalten haben, waren so, dass wir heute keinen Grund zur Annahme haben, man hätte Wesentliches vergessen. Dies im Bewusstsein, dass nur das Menschenmögliche getan werden kann. Die Realität kann in Zukunft unvorhersehbare Überraschungen produzieren.

Die JSSK ist sich im Klaren darüber, dass Polycom eine schweizerische Angelegenheit ist und bleibt. Bezüglich Grossereignisse fordern wir, dass die Zusammenarbeit in der Region möglichst gut aufgegleist wird, auch wenn Polycom eine binnenschweizerische Lösung sein soll.

Was der JSSK noch nicht optimal durchgedacht schien, ist die Frage der Sicherheit der Antennenstandorte. Nach den Erfahrungen, die wir mit terroristischen Anschlägen in den letzten Jahren gemacht haben, erscheint es uns sehr wichtig, dass man sich seitens der Verantwortlichen klar wird, mit welchen banalen Mitteln versucht werden kann, Einrichtungen wie Polycom ausser Betrieb zu setzen. Angriffe aus der Luft sind nur eine denkbare Möglichkeit. Wer Böses im Sinn hat, kann eine ungeheure negative Kreativität entwickeln, wie wir das leider immer wieder erfahren müssen. Der JSSK wurde versichert, dass sich eine Teilprojektgruppe intensiv mit diesen Fragen beschäftige. Wir unterstützen die Bestrebung, in diesem Punkt alle Anstrengungen zu unternehmen, um denkbaren Bedrohungen vorzukehren. Dass es auch hier nicht Vorhersehbares gibt, ist klar. Die JSSK geht davon aus, dass den von ihr

aufgeworfenen Fragen nachgegangen wird und dass Polycom als gute und sichere Ablösung der heutigen fünf Funknetze in unserem Kanton funktionieren kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): teilt mit, dass das Erziehungsdepartement das Moratorium für die Erstellung neuer Mobilfunkanlagen auf sensiblen öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Spitäler) aufrecht hält.

Ich danke den beiden Präsidenten aus der Finanzkommission und der JSSK für ihre einleitenden Voten. Ich möchte zusammenfassend festhalten, das Projekt Polycom ist für uns, die Kantonspolizei und die Rettungsorganisationen, ein wichtiges Projekt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, dass wir dieses Geschäft kurzfristig auf den heutigen Mittwoch verschieben konnten. Der Hintergrund war die die Diskussion um den Antennenstandort auf dem Gymnasium Leonhard. Ich möchte festhalten, dass der Antennenstandort selber nicht Gegenstand der Beschlussfassung des vorliegenden Ratschlags ist. Ich nehme die Kritik von der Finanzkommission entgegen, dass wir diese Frage vorher hätten abklären sollen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frage noch hängig ist. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass in diesem Fall eine Ausnahme möglich ist. Es geht, im Gegensatz zu anderen Antennenstandorten, nicht um eine kommerzielle Nutzung von einem Antennenstandort, sondern es geht um Sicherheit und um Rettung. Davon sind auch die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler betroffen. Wir nehmen diese Diskussionen um den Antennenstandort ernst. Wir sind uns bewusst, dass dies ein sehr sensibles Thema ist und gewisse Befindlichkeiten und Emotionen auslöst. Deshalb haben wir kurzfristig angeboten auf dem Schulhaus selber entsprechende Messungen vorzunehmen. Wir haben Urs Wüthrich, der selber im Schulhaus tätig ist, mit einbeziehen können. Ich stelle fest, dass die Werte, die wir auf der obersten Terrasse gemessen haben, 75% unter den zugelassenen Werten liegen. Wenn wir auf den unteren Terrassen messen, dann liegen wir sogar in einem Wertbereich, der erfüllt, was Urs Wüthrich in seinem Planungsantrag verlangt, nämlich 10% der heutigen Werte. Wir nehmen diese Ängste ernst und sind daran interessiert, dass wir Polycom zum Ziel führen können. Wir müssen auch die Euro 08 im Auge behalten. Der Terminplan ist eng. Wir können keine Verzögerung dieses Projekts eingehen. Auch nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der Regierung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Erziehungsdepartement das Moratorium aufrechterhält. Das Sicherheitsdepartement anerkennt dieses Moratorium und wir werden die Antenne nicht auf dem Gymnasium Leonhard platzieren. Wir suchen einen anderen Standort. Das Gymnasium Leonhard wäre der ideale Standort gewesen, weil wir dort die beste Reichweite haben und das ganze Gebiet mit einer Antenne abdecken können. Wenn wir einen zweiten oder einen anderen Standort suchen, dann brauchen wir allenfalls zwei Standorte. Dies wird dazu führen, dass wir das Investitionsbudget, das wir heute beschliessen nicht einhalten können, sondern überschreiten werden. Die Betriebskosten werden sich dadurch auch verteuern. Die Resultate der Messung, die ich Ihnen vorlegen kann, beweisen, dass wir unter den Werten liegen, aber wir haben hier eine politische Lösung. Ich bitte Sie darum, den Ratschlag, den wir Ihnen heute vorlegen, zu genehmigen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP dankt der Finanzkommission und der JSSK für ihren aufschlussreichen Bericht zum Polycom und befürwortet die sofortige Realisierung dieses Projekts. Mit Polycom können endlich die alten Funkeinheiten der Sanität und Feuerwehr ersetzt werden. Dass dabei auch alle anderen Sicherheitskräfte dieses System gemeinsam und ganzschweizerisch nutzen können, spricht für den sofortigen Einsatz des Systems. Es geht um die Gewähr von Sicherheit und Rettung. Weil das Polycom-System bereits als technisches Wunderwerk der Antike bezeichnet werden kann, muss es endlich und ohne Verzögerung eingesetzt werden. Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass Polycom die Erwartungen unserer Sicherheits- und Rettungskräfte in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erfüllen wird und bittet Sie deshalb um die Bewilligung des Kredits.

Hasan Kanber (SP): zieht den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung zurück.

Die SP-Fraktion hat das Polycom-Geschäft ausführlich beraten und den Beschluss gefasst, dass man in einer zweiten Lesung nochmals über die Bücher gehen sollte, auch seitens der Regierung. Die Regierung sagt uns heute, dass sie sich gestern geeinigt haben. Somit ist unser Antrag auf eine zweite Lesung hinfällig, und wir ziehen diesen zurück. Für uns ist wichtig, dass der Standort Gymnasium Leonhard wegfällt. Damit fallen Kosten an, die wir sehr ungern haben.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Die DSP findet das Polycom-Projekt sehr gut. Das Projekt ist erprobt. Das Grenzwachcorps hat das erprobt und gute Erfahrungen damit gemacht. Es ist gut, dass endlich alle Sicherheitsorganisationen ein Netz haben, das sie gemeinsam nutzen können. Damit hört endlich auf, dass jede Organisation sein eigenes Funknetz hat. Wir müssen ganz klar den Sicherheitsorganen die Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die nach heutigem technischem Stand vorhanden sind. Leider habe ich gehört, dass das Ganze zu einem Antennenkampf ausartet und das finde ich schade. Man muss sich fragen, ob das Moratorium ein Prinzip ist oder ob man nicht in diesem Fall eine Ausnahme machen könnte. Falls die Regierung das nicht kann, muss man sich fragen, ob das der Grosse Rat kann. Heute steht bereits eine Antenne des Polizeicorps auf diesem Haus. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass die Grenzwerte weit unter den möglichen Höchstwerten liegen. Das müsste man beachten und nicht einfach auf das Prinzip verweisen. Wir hoffen, dass das Ganze eine gute Wendung findet. Wenn

man einen neuen Standort suchen muss, bleibt die Frage, ob nicht neue Kosten in Millionenhöhe entstehen. Vielleicht braucht es nachher zwei oder drei Antennen. Es kann grosse Verzögerungen geben. Wenn wir für die Sicherheit einstehen und wollen, dass das im Jahr 2008 funktioniert, dann müssen wir nun vorwärts gehen und sagen, dass die Werte in Ordnung sind und man dem zustimmen kann. Die DSP wird dem Projekt zustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft bitten. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Polycom-System brauchen. Es ist für die kantonsübergreifende Organisation unserer Rettungs- und Sicherheitskräfte unabdingbar. Materiell haben Sie bereits alles gehört durch die Sprecher der Finanzkommission, der JSSK und die Erläuterungen unseres Regierungsrates Hanspeter Gass.

Ein Wort zu der Äusserung des SVP-Sprechers. Es kursieren immer wieder Meinungen, dass das System veraltet sei. Wir haben uns versichern lassen, dass dies ein aktuelles System ist und laufend aufgerüstet und modernisiert wird. Es ist so, dass ein solches gesamtschweizerisches System sicher nicht das neuste sein soll, sondern ein bewährtes. Ich erinnere an den Combino.

Dass die Standortfrage das Hauptthema dieses Ratschlags wurde, ist unschön, auch dass nicht im Vorfeld innerhalb der Regierung geklärt wurde, was schlussendlich auf dem Gymnasium Leonhard stehen kann oder nicht. Dass wegen dem Moratorium, obwohl die Messwerte weit unter unseren Standards liegen, dieser Standort nicht gewählt wird, sondern ein neuer Standort gewählt werden muss und zwei Antennen unterhalten werden müssen, ist wirklich unglücklich und nicht befriedigend.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Ratschlag zu folgen und Zustimmung zu erteilen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis hat zuerst Nichteintreten beantragt wegen dem Problem des Standorts. Wir haben kurz vor den Sommerferien diesen Planungsantrag überwiesen, der solche Standorte ausschliesst, beziehungsweise für kantonale Gebäude und Allmend eine Zusatzvorschrift erlässt, der auf einen Zehntel der Grenzwerte geht. Das ist auch die Forderung der Ärzte für Umweltschutz. In diesem Schulhaus, wo ich auch Mitarbeiter bin, hat es tausend Schülerinnen und Schüler. Studien zeigen die Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, wenn man der elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt ist. Es gibt Gegenstudien der ETH. Darüber könnten wir uns einmal unterhalten. Gehen wir davon aus, dass nur zehn Prozent der Personen beeinträchtigt werden, dann sind das im Gymnasium Leonhard immer noch 100 Schülerinnen und Schüler. Selbst wenn nur 1% beeinträchtigt wären, dann wären das immer noch zehn Schülerinnen und Schüler. Im Sinne des Umweltschutzgesetzes und dem Vorsorgecharakter müsste man auf solche Sachen eingehen und es nicht einfach vom Tisch wischen.

Im Polycom-System ist im Gegensatz zu den Mobilfunkantennen die Strahlung vermehrt nach unten gerichtet. Das Eindringen der Tiefe der Strahlung ins menschliche Gewebe ist tiefer und darum sind auch die Grenzwerte tiefer. Die ganze Diskussion hat stattgefunden. Ich bedanke mich beim Vorsteher des Erziehungsdepartements, der immer klar signalisiert hat, dass am Moratorium festgehalten wird. In den vergangenen Wochen wurden Messungen gemacht. Ich möchte diese hier kurz kommentieren. Es wurde ein Testsender montiert, der nur auf einem Sender gesendet hat. Polycom sendet maximal auf 16 Kanälen. Es wurde nur ein Trägersignal ausgesendet, es gab keine Endgeräte. Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Dann hat man hochgerechnet und selbst bei dieser Hochrechnung muss man anerkennen, dass innerhalb des Turmes Grenzwerte überschritten wurden. An dieser Stelle möchte ich mich auch beim Vorsteher des SID bedanken, dass man dies im Gespräch bereinigen konnte. So konnten wir die Debatte um die Antennen hier drin vermeiden und können uns über Polycom unterhalten.

Das Grüne Bündnis anerkennt, dass die Polizei und die Sanität ein neues System brauchen. Das Grüne Bündnis kann in diesem Sinn Polycom zustimmen, mit der Einschränkung, dass die Antenne nicht einfach auf ein anderes Schulhaus kommt. Es gibt Standorte in der Innerstadt, die sind dem SID auch bekannt. Die Einhaltung vom Sinn des Planungsantrags, den wir vor den Sommerferien überwiesen haben, ist für mich unabdingbar.

Der Fraktionssprecher der FDP hat ein paar Stichworte gesagt und ich möchte ein paar kritische Bemerkungen zu Polycom machen. Der Hersteller EADS lässt Polycom über die Firma Siemens vertreiben. Urs Schweizer hat den Combino erwähnt. Der Combino wurde aber vom gleichen Konzern geliefert und wir haben gemerkt, wie schwierig es ist, mit Siemens gewisse Verträge einzuhalten. Mit Siemens haben wir nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Es ist ein Monopolbetrieb, der beliebige Preise verlangen kann. Auf dem freien Markt wäre ein Antennenstandort sicher günstiger. Zu dem modernen System. Die Übertragungsgeschwindigkeit von 2 KB pro Sekunde erlaubt nicht einmal, ein Bild zu übermitteln. Wenn ich als Polizeichef eine Fahndung rausgeben möchte und ein Bild habe, dann kann das über dieses System nicht übermittelt werden. So modern ist dieses System auch wieder nicht. Es entspricht einem zehnjährigen System. Wir können uns daran erinnern, welche Handys 1996 im Umlauf waren. Diese Systeme sind mit den Nachbarländern nicht kompatibel. Ich finde, daran man hätte gesamtschweizerisch mehr arbeiten können. Gerade im grenznahen Gebiet wäre das sicher sinnvoll gewesen. Euro 08 findet mit Österreich zusammen statt. Österreich hat nicht das Polycom-System. Wir werden nicht kompatibel sein. Nur mit einer teuren Aufrüstung über eine Zentraleinheit könnte man das allenfalls aufrüsten. Das Grüne Bündnis wird Polycom zustimmen und ich bedanke mich für die Zusammenarbeit.

Conradin Cramer (LDP): Auch die liberale Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Polycom-Ratschlag. Wir

haben es hier mit einer gebundenen Ausgabe zu tun, über die wir nur abstimmen, weil es sehr teuer ist. Es ist eine Ersatzanschaffung für etwas, das wir bereits hatten und das unbestritten ist. Dass die Sicherheits- und Rettungsdienste funken müssen, ist klar. Auch die zeitliche Dringlichkeit scheint plausibel zu sein. Die Euro 08 ist kein Vorwand, um das möglichst schnell zu machen. Es leuchtet ein, dass wir bei so einem Grossanlass ein funktionierendes Funknetz brauchen. Zufrieden sein kann man nicht, wenn man hört, dass dieser Kredit überschritten werden muss, weil ein zusätzlicher Antennenstandort mehr verschlingen wird. Man kann sich fragen, warum wir über diesen Ratschlag abstimmen. Es geht aber nicht anders, die Selbstkritik der Regierung haben wir gehört, hier ist sicherlich einiges nicht optimal gelaufen. Das andere Problem ist das Moratorium, das jetzt angeführt wird, um die Antenne auf dem Schulhaus zu verunmöglichen. Die Liberalen haben sich hier drin schon oft kritisch über dieses Moratorium geäußert. Nicht, weil wir die Sorgen bezüglich zu hoher Strahlung nicht ernst nehmen, sondern weil uns das Moratorium scheinheilig vorkommt. Warum müssen Schulhäuser besonders geschützt werden. Wenn etwas so gefährlich ist, warum müssen dann nicht alle Schulhäuser geschützt werden? Wenn es aber nicht so gefährlich ist und man Grenzwerte hat, die deutlich unterschritten werden, warum muss dann das Moratorium trotzdem mit Sturheit eingehalten werden. Das finde ich nicht nachvollziehbar. Ich bin im Gegensatz zu Michael Wüthrich kein Fachmann was die Strahlungen angeht, aber wenn man Grenzwerte hat und diese nicht erreicht werden, es aber trotzdem nicht geht, weil wir ein Moratorium haben, dann ist dies nicht gut durchdacht. Ich bitte die Regierung, dieses Moratorium zu überdenken und zurückzukrebsen, dass es bis zu den Grenzwerten möglich ist, oder in Erwägung zu ziehen, den Mobilfunk auf dem ganzen Kantonsgebiet zu verbieten. Diese beiden Konsequenzen erscheinen mir logisch. Alles was dazwischen ist, scheint mir inkonsequent. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Zwischenfrage Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe mit meinem Kollegen Eduard Rutschmann gesprochen, er arbeitet beim Grenzwachcorps. Das Grenzwachcorps ist für das Aufstellen der ersten Antennen verantwortlich. Polycom ist bereits in Betrieb. Eduard Rutschmann sagte mir, dass das eine hervorragende Sache ist und dass es wichtig ist, dass man jetzt dieses System mit der letzten Antenne vervollständigt. Wir sind für Polycom, besonders im Hinblick auf die Euro 08. Mit dieser Standortgeschichte haben wir auch ein Problem. Da überlegt sich der Regierungsrat, wo das wohl am Besten wäre. Sie überlegt sich, ob es auf einem Schulhaus möglich wäre. Es gibt ein Moratorium. Dann wird trotzdem eine Analyse gemacht. Diese Analyse zeigt, dass es völlig unbedenklich ist, die Antenne auf dem Schulhaus zu installieren. Dann kommt man aber zur Erkenntnis, dass es politisch nicht machbar ist. Das könnte man sich vorher überlegen, dazu braucht es keine Analyse. Mich würde interessieren, was diese Analyse gekostet hat. Eine Antenne hält man für politisch nicht durchsetzbar. Man braucht einen teureren Standort oder sogar zwei Antennen und das kostet mehr. Ich verstehe nicht, warum man das nicht dem Parlament sagt und mehr Geld verlangt, anstatt das Geld für eine Antenne zu verlangen und dann sagen, dass es eine Überschreitung gibt. Ich habe Mühe mit diesem Ablauf.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zuhanden von Toni Casagrande kann ich sagen, dass wir im Terminplan sind, wenn wir es heute verabschieden können. Hasan Kanber danke ich für den Rückzug der Durchführung einer zweiten Lesung. Ich habe natürlich auch keine Freude, wenn das mehr Kosten verursacht. Die Gründe haben wir dargelegt. Es liegt in der Natur der Sache, wenn wir den Idealstandort nicht besetzen können und auf Ausweichstandorte gehen müssen, dass es unter Umständen zwei Antennen braucht. Das verteuert die ganze Geschichte. Urs Schweizer und Michael Wüthrich haben das moderne System angesprochen. Wenn man in einem nationalen Projekt mitmacht, dann müssen Sie irgendwo einsteigen. Wir sind nicht der einzige Kanton, der dabei ist, der Bund ist dabei, die Armee und das Grenzwachcorps auch. Es ist ein langer Prozess, deshalb ist es auch nicht die Technik von gestern Abend, sondern ein fahrender Zug, wo man einsteigt. Michael Wüthrich möchte ich für die konstruktive Zusammenarbeit danken bei den Messungen. Natürlich hat er Recht, wenn er sagt, dass im Turm selber die Belastung höher war. Ich möchte ergänzen, dass die ganzen Messungen auf einem Worstcase basieren und es wurden 41% Reserven eingerechnet. Der Vergleich mit dem Combino, Siemens, hinkt. Siemens hat verschiedene Sparten. Die Sparte, die Combino verkauft ist nicht die gleiche Sparte, die für Polycom zuständig ist. Ich bin da sehr optimistisch. Conradin Cramer hat festgestellt, dass es eigentlich eine gebundene Ausgabe ist. Man hat sich damals mit der Finanzkommission darauf geeinigt, da es ein neues System ist und die Höhe der Investitionskosten entsprechend hoch ist, dass wir das dem Grossen Rat unterbreiten. Ich bin sehr glücklich über die Aufnahme des Geschäfts. Ich bedaure, dass die Standortfrage zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben hat. Eigentlich ist der Standort nicht Sache des Parlaments, sondern eine Umsetzungsfrage. Wir wollten auf diese Befindlichkeiten eingehen. Das Moratorium steht und die Antenne kommt nicht auf das Gymnasium Leonhard.

Jürg Stöcklin, Referent der Finanzkommission: Die Meinungen sind übereinstimmend, das neue System ist notwendig. Es stellt niemand in Frage, dass die Sicherheits- und Rettungsdienste funktionieren müssen. Dass der letzte Antennenstandort zu einer wichtigen Fragen hier geworden ist, liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache. Die Strahlenbelastungen sind ein Thema, das breit und intensiv diskutiert wird. Die Finanzkommission ist nicht glücklich darüber, dass man das nicht früher klären konnte. Die Regierung hat einen weisen Entschluss gefasst. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Realisierung des Projektes POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Funk der Schweiz“ unter Auftrag 506.5410.25001, Konto 506000 (Maschinen und Anlagen) einen Kredit von CHF 19'700'000, verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 9'000'000), 2007 (CHF 10'000'000) und 2008 (CHF 700'000) zu bewilligen.
2. Die von den Bundesstellen (BABS, ASTRA) in Aussicht gestellten Kostenbeteiligungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 3'558'000 werden dem Kredit gutgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

[20.09.06 09:57:52, WAK, WSD, 06.0983.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmende teilweise zu ändern.

Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorstellen. Erstens, Begehren: Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat durch die Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende, die Kinder- und Ausbildungszulage per 01. Januar 2007 auf monatlich CHF 200 beziehungsweise CHF 220 anzuheben.

Zweitens, parlamentarischer Vorstoss: Am 25. September 2005 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung einer Gesamtrevision des Familienzulagegesetzes mit gleichzeitiger Erhöhung der Kinderzulagen auf monatlich CHF 200 und CHF 220 zugestimmt. Dies veranlasst Sibylle Schürch und Konsorten eine entsprechende Motion einzureichen. Darin wird die Regierung gebeten, ein Gesetz analog dem Kantons Basel-Landschaft auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Drittens, Stellungnahme der Regierung: Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit einer Revision des baselstädtischen Kinderzulagengesetzes grundsätzlich anerkannt, weist aber darauf hin, dass die Entwicklung auf Bundesebene zuerst abgewartet werden soll. Das Bundesgesetz über Familienzulagen wurde vom Parlament verabschiedet und enthält richtige Leitplanken für die kantonalen Regierungen. Gegen dieses Bundesgesetz wurde das Referendum ergriffen und am 26. November dieses Jahres stimmt das Schweizer Volk darüber ab. Sobald über das Bundesgesetz entschieden ist, wird der Regierungsrat die Gesamtrevision an die Hand nehmen. Der Kanton Basel-Landschaft konnte und wollte auf diese Entwicklung auf Bundesebene nicht warten, weil es auf eine Volksinitiative reagieren musste. Konsequenz: Wenn das angenommene Gesetz im Kanton Basel-Landschaft dem Bundesgesetz widerspricht, muss es erneut angepasst werden.

Viertens, Harmonisierung der Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen mit dem Kanton Basel-Landschaft: Die Harmonisierung der Familienzulagengesetze in beiden Kantonen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Mittelfristig strebt dies der Regierungsrat wieder an. Der Regierungsrat wollte sich nicht, wie in der Motion Sibylle Schürch und Konsorten verlangt wird, an das Gesetz im Kanton Basel-Landschaft binden, sondern im Dialog mit den Sozialpartnern geeignete Lösungen finden. Dabei sollen die unterschiedlichen Strukturen und Interessenslagen berücksichtigt werden. Die Harmonisierung der Zulagenhöhe hat eine lange Tradition und berücksichtigt den Umstand, dass es keinen Sinn macht, wenn im engen Wirtschaftsraum der beiden Kantone unterschiedliche Ansätze gelten. Die vorangehenden Anpassungen wurden jeweils in Absprache vorgenommen. Das Wirtschafts- und Sozialdepartement hat die Erhöhung der Zulagen in der Kommission für Kinderzulagen zur Diskussion gestellt. Die Sozialpartner waren einhellig der Meinung, dass die Anpassung an das Niveau in unserem Partnerkanton notwendig und sinnvoll ist. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Höhe der Zulagen an den Kanton Basel-Landschaft anzupassen.

Fünftens, Beschluss und Antrag der WAK: Die Kommission war sich einig, es handelt sich um ein schlankes Gesetz. Die Harmonisierung zwischen den beiden Kantonen erachten wir als sinnvoll. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir beantragen Ihnen auf den 01. Januar die Kinderzulagen von CFH 170 auf CHF 200 und die Ausbildungszulagen von CHF 190 auf CHF 220 anzuheben. Sie haben die Hintergründe gesehen. Wir möchten die Höhe mit dem Kanton Baselland harmonisieren. Wir haben auch einen gewissen Nachholbedarf, wir sind heute im unteren Bereich. Die befragten Sozialpartner sind mit dieser Anpassung einverstanden. Ich freue mich, dass sich die WAK einstimmig dafür ausgesprochen hat. Es würde überhaupt nicht verstanden, wenn wir andere Zulagen hätten als im Kanton Baselland.

Zum weiteren Vorgehen: In der Motion Sibylle Schürch sind zahlreiche weitere Begehren enthalten. Wir warten die Entscheidung über die Kinderzulagen auf Bundesebene im November ab. Das Gesetz bringt, wenn es angenommen wird, einige weitere Vorschriften. Wir werden prüfen, was das für unseren Kanton bedeutet und wir werden versuchen uns mit Baselland abzustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu ändern.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2007 wirksam.

Die Teilrevision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 20. September 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 23. September 2006 publiziert.

23. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[20.09.06 10:06:21, FKom, BD, 06.0788.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht der REDAG AG 2005 zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Jahresbericht der REDAG AG zu genehmigen. Nachdem der Jahresbericht der REDAG in der UVEK behandelt wurde, wurde er in diesem Jahr der Finanzkommission überwiesen. Wie es die Aufgabe der Finanzkommission ist, haben wir uns mit den Finanzen befasst. Im Tätigkeitsbereich 2005 informiert uns die REDAG, dass das Aktienkapital neu CHF 1,69 Millionen beträgt und zu 100 Prozent liberiert ist. Die Finanzkommission hat dazu weitere Informationen verlangt. Wir wollten wissen, wie der Geldfluss war und wo das zurückbezahlte Aktienkapital verbucht wurde. Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass von den Kapitaltransaktionen bei der REDAG ein Aktienkapital von CHF 84,5 Millionen bestand. Davon waren CHF 67 Millionen nicht einbezahlt. Ende 2005 wurden die Aktionäre von der Liberierungspflicht befreit und das nicht einbezahlte Kapital von CHF 67,6 Millionen in den Büchern der REDAG gegen das Aktienkapital abgeschrieben. Das verbleibende Aktienkapital betrug CHF 16,9 Millionen. Uns hat interessiert, wo das restliche Aktienkapital verblieben ist, denn die CHF 16,9 Millionen wurden auf CHF 1,69 reduziert. Für Basel-Stadt wurde eine Aktienkapitalrückzahlung fällig, diese betrug CHF 8,2 Millionen. Da mit der Rückzahlung gleichzeitig der Bilanzverlust von rund CHF 300'000 eliminiert wurde, konnte der Staatsrechnung 2005 noch rund CHF 8 Millionen gutgeschrieben werden. Dies sind Informationen zur Transparenz bei diesen Verbuchungen. Wir empfehlen Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 0 Stimmen, den Jahresbericht der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG zu **genehmigen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Anzüge 1 - 13.

Anzug 1 Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.

[20.09.06 10:11:01, 06.5153.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.

[20.09.06 10:11:26, 06.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung.

[20.09.06 10:19:05, 06.5157.01, NAZ]

Der Anzug wurde zurückgezogen. Ein Antrag auf Wiederaufnahme aus der Mitte des Rates wird nicht gestellt.

Der Anzug 06.5157 ist **erledigt**.

Anzug 4 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli.

[20.09.06 10:19:10, 06.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139.

[20.09.06 10:19:31, 06.5163.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel.

[20.09.06 10:19:49, 06.5164.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht.

[20.09.06 10:28:55, 06.5193.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten.

[20.09.06 10:29:10, 06.5192.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*; *Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 50 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 9 Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen.

[20.09.06 10:40:59, 06.5189.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*; *Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 10 Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege.

[20.09.06 10:48:17, 06.5190.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Michael Martig (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Urs Joerg (VEW); Baschi Dürr (FDP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Lukas Engelberger (CVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 53 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5190 ist **erledigt**.

Anzug 11 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen.

[20.09.06 11:12:45, 06.5191.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 42 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5191 ist **erledigt**.

Anzug 12 Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.

[20.09.06 11:31:54, 06.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Michael Martig (SP); Andrea Bollinger (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 13 Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".

[20.09.06 11:44:56, 06.5197.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Urs Joerg (VEW): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Felix Meier (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 4 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition P233 "Interessengemeinschaft Theater (gegen die Herabsetzung der Theatersubvention)".

[20.09.06 11:52:40, BKK, 06.5063.02, PET]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Gisela Traub, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Zusammenhang mit der Theatersubvention gab es damals eine grosse Unterschriftensammlung für diese Petition. Rund 20'000 Leute aus Basel und der Umgebung haben unterschrieben. Sie erinnern sich auch an die Diskussion hier im Parlament im Mai. Eine knappe Mehrheit der BKK hat damals im Sinne der Petenten empfohlen, anstatt der geplanten CHF 3,5 Millionen nur CHF 2,5 Millionen zu kürzen. Das Parlament hat anders entschieden. Es ist folgerichtig, dass wir Ihnen jetzt empfehlen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P233 als **erledigt** zu erklären.

Sitzungsunterbruch: 11:55 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 20. September 2006, 15:00 Uhr

27. Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 "Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring" und P231 "Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung".

[20.09.06 15:05:14, PetKo, 05.8391.02/ 06.5016.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, beide Petitionen als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Der Verkehr beschäftigt die Bevölkerung im Unteren Kleinbasel immer wieder. Es erstaunt darum nicht, dass gleich zwei Petitionen zu dieser Problematik eingereicht wurden. Die Petitionskommission hat diese zuerst einzeln behandelt und bei der ersten Petition Einführung Eingangsregime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse/Bläsiring sowohl die Petentschaft als auch eine Vertretung des Sicherheitsdepartements eingeladen. Auch zur Behandlung der Petition wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung, haben wir mit den verantwortlichen Personen des Sicherheitsdepartements und des Baudepartements gesprochen. Wir mussten feststellen, dass die Verkehrsführung und die verkehrstechnischen Massnahmen einer Strasse jeweils Einfluss auf andere Quartierstrassen haben. Es ist wahrscheinlich, dass auch Anwohnende anderer Strassen Wünsche zur Verkehrsberuhigung haben. Womöglich wurden Probleme und Wünsche bereits beim Stadtteilsekretariat deponiert. Die Petitionskommission ist der Ansicht,

dass Vertreter der beiden von den Petitionen betroffenen Departementen mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel besprechen sollten, wie die Anliegen der Petentinnen und Petenten angegangen werden können. Sollte sich dabei zeigen, dass Abklärungen nötig werden, sollten diese nur mit vertretbarem finanziellem Aufwand betrieben werden. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Wohnlichkeit im Gebiet Horburg-, Klybeck- und Feldbergstrasse und Riehenring sehr wichtig ist und Verbesserungen erwünscht sind. Darum soll der Durchgangsverkehr in Hauptsammelstrassen gebündelt werden. Den Automobilisten soll erschwert werden, Wohnstrassen als Schleichwege zu benützen und unbefugt zu parkieren. Die Petitionskommission beantragt vorliegende Petitionen als erledigt zu erklären.

Dieter Stohrer (VEW): beantragt, die Petitionen 227 und 231 dem Regierungsrat zur Erledigung zu überweisen.

Mit der Beschlussfassung in der Petitionskommission war ich auch für das Erledigterklären unter der Annahme, dass sich die Regierung den Erwägungen der Petitionskommission annimmt, auch wenn diese erledigt ist. Abklärungen haben gezeigt, dass dies nicht zwingend der Fall zu sein scheint. Aufgrund der Erwägungen der Petitionskommission, die mir sehr moderat erscheinen, stelle ich den Antrag, dass die Petitionen 227 und 231 nicht als erledigt erklärt werden, sondern an die Regierung überwiesen werden. Mir scheint es wichtig, dass man die Anliegen der Anwohnenden ernst nimmt. Das scheint mir mit der Überweisung besser gewährleistet.

Alexander Gröflin (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag der Petitionskommission, die beiden Petitionen als erledigt zu erklären. Dem Anliegen können wir Verständnis entgegenbringen, doch mangelt es beiden Petitionen an Weitblick. Ein Verkehrssystem muss immer als Ganzes betrachtet werden und nicht nur ein einzelnes Quartier für sich. Illegales Parkieren lässt sich nicht durch bauliche Massnahmen verhindern. Der Sünder sucht sich immer einen Platz. Ähnlich verhält es sich mit der Einführung von Einbahnstrassen. Die Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker fahren ihre Zieldestination an, wenn nicht über den einen, dann halt über den anderen Weg. Im Übrigen hat sich die Eidgenössische Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gegen weitere Schwellen ausgesprochen. Diese fördern die durch den Verkehr verursachten Emissionen. Ich möchte Sie an den Anzug von Michel Lussana erinnern, betreffend der Entfernung dieser Schwellen. Deshalb ist die gesamthafte Beurteilung der Situation wünschenswert. Die Idee des Stadtteilsekretariats, die Anliegen weiterer Quartiere zusammenzutragen und dem BD gesammelt vorzulegen, macht Sinn und erlaubt hinsichtlich des Abschlusses der Nordtangente und des noch zu planenden Regimes für die Erlentamm eine umfassende Beurteilung. Ich bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission Folge zu leisten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis beantragt, dass die beiden vorliegenden Petitionen an die Regierung überwiesen werden. Beide Bittschriften zeugen von einem grossen Leidensdruck. Beide thematisieren die Verkehrsbelastung. Verkehrsbelastung ist ein wichtiger Faktor der Wohn- und Lebensqualität. Wenn sich Betroffene zu Wort melden, müssen wir das ernst nehmen. Die beiden Petitionen stellen keine überrissene Forderungen, sondern machen vernünftige Forderungen. Wenn die beiden Petitionen abgeschrieben werden, sind diese wichtigen Anliegen erledigt. Das wäre schade und ist auch von der Petitionskommission so nicht gewünscht. Ich bitte Sie, die beiden Petitionen an die Regierung zu überweisen.

Erika Paneth (SP): Als ich diese Petition zum ersten Mal gesehen habe, habe ich mich als langjährige Bewohnerin der Amerbachstrasse gefragt, ob ich diesen Verkehr als stark empfinde. Ich habe schon an verschiedenen Orten im Kleinbasel gelebt, aber noch nie so ruhig wie in der Amerbachstrasse. Ich wohne allerdings im obersten Teil der Amerbachstrasse, in der Nähe des Riehenrings. Ich verstehe das Anliegen der 150 Petenten, die allesamt in der Amerbachstrasse wohnen, welche diese Situation belastet. Wir haben im Geviert Horburgstrasse, Riehenring, Feldbergstrasse und Klybeckstrasse etliche Baustellen. Es ist nicht nur das Erlentammquartier, das neu gebaut wird, sondern wir haben ganz viele Baustellen. Manchmal verändert sich die Verkehrslage wochenweise in der Amerbachstrasse oder in der Hammerstrasse. Mir schien, dass die Petition das falsche Mittel sei, um dieses Geviert verkehrstechnisch zu beruhigen. Ich werde nun anders sprechen, als ich es damals der Fraktion empfohlen habe. In der Zwischenzeit ist mir eine Tatsache bewusst geworden, die vorher nicht wusste. 150 Menschen aus der Amerbachstrasse haben diese Petition unterschrieben. Sie wurden nicht vorgeladen von der Petitionskommission. Die Petition ist das Mittel der Menschen, die etwas in ihrer Umgebung verändern wollen, um damit auf den Grossen Rat und die Regierung Einfluss nehmen zu können. Dies können sie aber nur dann, wenn sie tatsächlich angehört wurden. Dieses wurde ihnen nicht erlaubt. Nur aus diesem Grund empfehle ich die Überweisung an die Regierung, damit die Anwohnerschaft die Möglichkeit erhält, angehört zu werden. Grundsätzlich muss ich trotzdem festhalten, ist die Petition ein schwaches Mittel, um politisch etwas durchsetzen zu können. Weil sich in dieser Gegend so viel verändert wird, bitte ich das Quartiersekretariat Kleinbasel mit der Petentschaft zusammensitzten und uns Grossrätinnen und Grossräte in die Zange zu nehmen. Sie wissen, dass im Jahr 2008 Wahlen sind und wir nur noch 100 Sitze zu vergeben haben. Wenn das Quartiersekretariat mit den Petenten zusammensitzt und sich ausdenkt, was jetzt getan werden könnte, nehmen Sie uns Grossräte und Grossrätinnen in die Zange, wir werden kommen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte Ihnen sagen, warum wir die Petentschaft nicht eingeladen haben. Die Petition war relativ klar und wir dachten, dass wir eine Gesamtschau

brauchen. Dies ist besser gewährleistet, wenn das Quartiersekretariat mit den betroffenen Stellen und in Einbezug der Anwohnerschaft das gesamte Geviert anschaut und schaut, dass nicht das eine Problem zum Problem einer anderen Strasse wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 46 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, die Petition P227 (05.8381) als **erledigt** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 46 Stimmen, die Petition P231 (06.5016) dem **Regierungsrat** zur Erledigung zu **überweisen**.

28. Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009.

[20.09.06 15:21:40, WSD, 05.8422.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 "öffentlicher Verkehr" des Politikplans 2006-2009 als erledigt abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 31 Stimmen, den Planungsantrag als erledigt **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8422 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte.

[20.09.06 15:30:48, WSD, 05.8311.02/ 05.8307.02, SAA]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Trakt. 1, Genehmigung der Tagesordnung).

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.

[20.09.06 15:30:50, WSD, 03.7733.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 03.7733 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Hansjörg M. Wirz (DSP); André Weissen (CVP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 5 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 03.7733 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme.

[20.09.06 15:47:02, ED, 06.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Locher-Hoch (FDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5181 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler.

[20.09.06 15:48:47, ED, 06.5187.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5187 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative).

[20.09.06 15:51:38, FD, 06.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5182 ist **erledigt**.

34. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.

[20.09.06 15:56:22, FD, 03.7602.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis Ende September 2008 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis **Ende September 2008** erneut zu berichten.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische
Vorsorge in beiden Basel.**

[20.09.06 15:57:14, GD, 06.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatriz Greuter (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5183 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend
Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.**

[20.09.06 15:58:40, GD, 04.7894.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7894 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7894 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend
Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem
"Veterinäramt beider Basel".**

[20.09.06 15:59:07, GD, 04.7926.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7926 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7026 ist **erledigt**.

**38. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch
Erziehung.**

[20.09.06 15:59:49, JD, 06.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Joerg (VEW)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5186 ist **erledigt**.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.

[20.09.06 16:03:11, JD, 06.5009.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5009 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Noëmi Sibold (SP): beantragt, die Motion als **Motion** zu überweisen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, die Motion **nicht** in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie".

[20.09.06 16:25:35, BD, 06.5188.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Ernst Jost (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5188 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.

[20.09.06 16:30:37, BD, 00.6536.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6536 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 37 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).

[20.09.06 16:34:10, SiD, 05.8404.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8404 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8404 ist **erledigt**.

Mitteilung

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung (06.5279.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung **überwiesen**.

Schluss der Sitzung: 16:35 Uhr

Basel, 17. Oktober 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Korrigenda:

Protokoll der 6. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007 vom 28. / 29. Juni 2006 - Seite 401

Geschäft 21: Bericht der Petitionskommission betreffend P217 "Keine Glaspaläste am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur".

Korrektur:

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition **als erledigt zu erklären**.

Der Grosse Rat beschliesst einstimmig, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Die Petition 05.8196 ist **erledigt**.

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.1237.01/ 06.1238.01
2.	Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 „öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009.		WSD	05.8422.02
3.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 „Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring“ und P231 „Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung“.	PetKo		05.8391.02/ 06.5016.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.		JD	06.5009.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.		GD	04.7894.02
6.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.		BD	00.6536.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.		WSD	03.7733.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basellandschaft zu einem „Veterinäramt beider Basel“.		GD	04.7926.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).		SiD	05.8404.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.		FD	06.5008.02
12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2065.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2112.02
14.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	BKK	ED	06.1093.01

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

- | | | |
|--|--------------------------------|------------|
| 15. Ratschlag betreffend
A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;
B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | A:FKom
B: GPK | 06.1038.01 |
|--|--------------------------------|------------|

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | |
|---|---|-----|---|
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. | WAK | WSD | 06.0983.01 |
| 17. Ratschlag und Entwurf betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe sowie Beantwortung der Anzüge: 1. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt. 2. Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum. 3. Patrick Cattin und Konsorten betreffend mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen. 4. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen. 5. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen. | GSK | GD | 06.1045.01/
03.7553.02/
04.7984.03/
01.6877.03/
05.8257.02/
05.8141.03 |
| 18. Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). | GSK | GD | 05.2052.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006.
<i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | BKK
Mitbericht
FKom und
GSK | ED | 06.1043.01 |
| 20. Ratschlag und Entwurf Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz). | JSSK | JD | 05.1156.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRhenno AG. | UVEK | BD | 06.1239.01 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | |
|---|--------------|------------|
| 22. Rücktritt von Daniel Albietz als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses) | WVKo | 06.5245.01 |
| 23. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. | PetKo | 06.5225.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | |
|---|--|------------|
| 24. Anzüge: | | |
| a) Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen; | | 06.5213.01 |
| b) Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung; | | 06.5214.01 |
| c) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung; | | 06.5215.01 |
| d) Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichem Wohnraum; | | 06.5216.01 |
| e) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit | | 06.5217.01 |
| f) Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Jugend braucht Raum“; | | 06.5218.01 |

g)	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;	06.5219.01
h)	Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;	06.5220.01
i)	Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;	06.5221.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;	06.5222.01
k)	Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB;	06.5223.01
25.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.	06.5224.01

Kenntnisnahme

26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte. (stehen lassen)	WSD	05.8311.02/ 05.8307.02
27.	Berichterstattung 2005 über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	06.1005.01
28.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basler Kantonalbank.	FD	06.1041.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen.	WSD	05.8297.02
30.	Bericht des Regierungsrates zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates.	BD	06.0919.01
31.	Nachrücken von Elisabeth Ackermann als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Lukas Labhardt).		06.5210.02
32.	Nachrücken von Alexander Gröflin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Joël Thüring).		06.5209.02
33.	Nachrücken von Rolf Janz-Vekony als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Michel-Remo Lussana).		06.5194.02
34.	Nachrücken von Peter Jenni als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Zuber).		06.5202.02
35.	Rücktritt von Irène Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5243.01
36.	Rücktritt von Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5244.01
37.	Rücktritt von Stephan Maurer als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per sofort. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5241.01
38.	Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5242.01
39.	Rücktritt von Donald Stückelberger als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5247.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

06.5224.01

Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 % gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann, Amstad, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner, Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler

Anzüge

a) Anzug betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen

06.5213.01

Jedes Kind erlebt in seiner Schulzeit irgendwann einmal Gewalt im Schulalltag. Kleinere Streitereien, Zickeleien und gelegentliche Prügeleien gehören wohl zum Erwachsenwerden und sind für die Entwicklung der Konfliktfähigkeit notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, nach dem Mass: Im Gegensatz zu früher werden heute Kinder und Jugendliche verstärkt durch die Medien, durch Filme und Spiele mit Gewaltszenen geradezu überschwemmt. Dies färbt auf den Schul- und Pausenalltag ab. Die Schwelle für Gewaltanwendung hat ab-, die Gewaltbereitschaft und -ausübung zugenommen, im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof wie auch auf dem Schulweg. Dies stellt die Schule insgesamt, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern vor neue Herausforderungen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welche Möglichkeiten er sieht, die Lehrkräfte besser auf den Umgang mit Schülergewalt vorzubereiten
2. wie das Thema Gewaltanwendung, -vermeidung heute in den Unterricht auf welchen Schulstufen eingebaut wird und ob vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich geplant sind
3. ob er bereit ist, speziell das Thema Mobbing und psychische Gewalt in den Schulen intensiver anzugehen
4. ob die Verantwortung des Lehrpersonals auf dem Pausenhof klar definiert ist und in der Praxis auch wahrgenommen wird
5. welche Massnahmen möglich und wünschbar sind, um die Eltern laufend auf die Beeinflussung der psychischen Entwicklung der Kinder durch Gewaltspiele und -filme hinzuweisen, bspw. anlässlich von Elternabenden, durch Rundbriefe etc.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Fernand Gerspach

b) Anzug betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung

06.5214.01

Die Kinderbetreuungssituation verändert sich: Die Anzahl doppelt verdienender Eltern nimmt zu, die dafür notwendigen ausserfamiliären Betreuungsangebote wurden und werden ausgebaut. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote sind mehrheitlich auf Staatsbeiträge angewiesen, da sie sonst für die Eltern finanziell nicht tragbar wären. Damit zeigt sich indirekt, welcher Wert die familiäre Kinderbetreuung für die Gesellschaft hat.

Die Eltern, die ausserfamiliäre Betreuungsangebote nutzen, kommen in den Genuss von zusätzlichen Staatsbeiträgen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die innerfamiliäre Kinderbetreuung nebst sozialen Gründen nicht auch aus finanziellen Gründen gefördert werden sollte, ist sie doch für den Kanton günstiger als die ausserfamiliäre Betreuung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob er bereit ist, der innerfamiliären Kinderbetreuung im Vergleich zur familienexternen Betreuung mehr Bedeutung zuzumessen, als dies heute der Fall ist
2. wie er sich zu einem Steuerabzug für die Eigenbetreuung von Kindern im Sinne eines Familienlohnes stellt
3. welche weiteren Möglichkeiten er sieht, die Eigenbetreuung von Kindern in der Familie zu fördern.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger,
Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg

c) Anzug betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung

06.5215.01

Ausführungen im neuen "Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt" bestätigen mit aller Deutlichkeit, dass - abgesehen von der Komponente Veranlagung - zwei Faktoren für den Schulerfolg eines Kindes ausschlaggebend sind: frühe Förderung durch Anregungen aller Art (Anleitung, Bewegung etc.) und solide Kenntnisse der deutschen Sprache.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigen sich hinsichtlich des bis dahin erreichten Standes in der Erfüllung dieser Voraussetzungen riesige Unterschiede (vgl. Entwicklungsplan, S. 48). Handelt es sich um Kinder aus Migrantenfamilien, erschwert und verzögert ein allfälliger Nachholbedarf naturgemäss auch die Integration in unsere hiesige Gesellschaft. Manche Erfahrungen deuten sodann darauf hin, dass sich ein anfänglicher Rückstand, wenn

überhaupt, später nur mehr sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand aufholen lässt. Viele Eltern scheinen die Zusammenhänge nicht zu kennen oder die Bedeutung frühkindlicher Förderung zu unterschätzen. Aus diesem Grund müssen die Bemühungen um eine zielgerichtete Anleitung der Eltern bereits nach der Geburt eines Kindes einsetzen. Vorab in Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Institutionen dürften sich hier mit vergleichsweise geringem Aufwand bedeutende positive Ergebnisse erzielen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen inskünftig sichergestellt werden kann, dass Eltern vom frühest möglichen Zeitpunkt an zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung angeleitet werden.

Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, André Weissen, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Paul Roniger, Pius Marrer, Stephan Gassmann

d) Anzug betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

06.5216.01

Die Regierung setzt sich für die Standortförderung und die Attraktivität unserer Stadt ein. Dafür sind mehrere Projekte geplant, u.a. auch das Impulsprogramm "5000 Wohnungen für Basel-Stadt". Als wichtiges Schwerpunktprogramm wird beabsichtigt, das Wohnangebot und die Wohnqualität zu verbessern, um einerseits zusätzliche "gute" Steuerzahler anzuziehen und andererseits der Abwanderung aus unserem Kanton entgegen zu wirken.

Nun hat der Grosse Rat dem neuen Standortförderungsgesetz zugestimmt, dieses soll die Qualität des Standortes Basel fördern, um vermehrt Unternehmen mit grosser Wertschöpfung anzuziehen.

Dies bringt vermehrt auswärtige Kadermitarbeiter mit Familie in unsere Region. Mit dem Impulsprogramm werden wohl "5000 Wohnungen für Basel-Stadt" geschaffen. Wir brauchen aber nicht nur Wohnungen für "gute" Steuerzahler, sondern auch qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraum für die ansässigen Familien und für Zuzüger.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie vermehrt qualitativ hochwertiger und familienfreundlicher Wohnraum geschaffen und
- wie der private Wohnungsbau gefördert werden kann,
- welche Anreize der Kanton schaffen will, damit kleinere Altbauwohnungen zu grösseren Familienwohnungen zusammengelegt werden.

Fernand Gerspach, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner

e) Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit

06.5217.01

Freiwilligenarbeit, sogenannte Benevol-Tätigkeit, leistet einen wesentlichen Beitrag an das soziale und kulturelle Leben in unserem Kanton. Freiwilligenarbeit ist gelebte Solidarität unter Privaten, und zahlreiche Menschen und Institutionen sind auf diese Solidarität tagtäglich angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft, sie entlastet auch den Staat, da dieser zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste, wenn diese nicht mehr von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht würden.

Traditionell stark von Freiwilligenarbeit geprägt sind soziale und kulturelle Institutionen. Zunehmend besteht aber auch im Bildungswesen und in der Integrationsarbeit Bedarf an Benevol-Tätigkeit, weil die ständig wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen wie insbesondere die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen oder die verstärkte Kontaktpflege mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen den Staat vor grosse Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen der Kanton die Freiwilligenarbeit besser fördern könnte, wobei am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit festzuhalten ist.

Im Einzelnen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob in Ergänzung zu bestehenden privaten Angeboten Bedarf besteht für eine bessere Information über die Möglichkeiten, Benevol-Arbeit zu leisten oder in Anspruch zu nehmen, und gegebenenfalls wie die Information und Vernetzung im Bereich der Freiwilligenarbeit verbessert werden könnte.
2. ob (nicht-monetäre) Anreize zur Förderung und Honorierung von Freiwilligenarbeit geschaffen werden können wie beispielsweise besondere Benevol-Anlässe oder Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen.
3. ob und wie der UNO-Tag der Freiwilligen (5. Dezember) genutzt werden könnte, um öffentlich auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hinzuweisen.

4. ob Freiwilligenarbeit verstärkt in den Bereich der Leistungsverwaltung des Kantons integriert werden könnte, etwa zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Betreuung von Schulkindern zu Mittags- und Randzeiten, bei der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Zusammenarbeit mit Migrant/innen-Organisationen zwecks Verbesserung der Integration.

Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Pius Marrer, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

f) Anzug betreffend "Jugend braucht Raum"

06.5218.01

Gemäss Politikplan sind die 18-29-Jährigen am unzufriedensten mit dem Freizeit- und Kulturangebot in unserer Stadt. Dies ist das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung vom Januar und Februar 2005 und nimmt prioritätenmässig immerhin einen Platz unter den 15 wichtigsten Punkten dieser Untersuchung ein. Interessant ist dabei, dass 86% der - sagen wir einmal - älteren Generation mit dem Kulturangebot zufrieden sind und deshalb ortet hier der Politikplan so etwas wie einen Generationenkonflikt (vgl. Politikplan 2006-2009, S. 45).

Im Entwurf zum Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird explizit auf die unklare Situation von für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen hingewiesen.

Selbst die bereits bestehenden sog. "Eventzonen" der Jugendlichen werden immer wieder in Frage gestellt. Die kürzlich erfolgte öffentliche Diskussion um die Lärmbelästigung durch das Jugendkulturfestival in der Stadt und auch der Ausstieg des Sommercasinos aus dem Jugendraumprojekt (Schaffung von Probelokalen durch Unterkellerung) zeigen, wie harzig das Terrain für die Raumbeschaffung für Jugendaktivitäten ist.

Wenn ein Defizit an "für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen" besteht, so heisst dies ausgedeutet, dass es an

- Räumen und Proberäumen für jugendkulturelle Anlässe
- Probelokale für Bands
- Tanzräumen
- Partyräumen

fehlt.

Die Anzugsstellerin und Anzugsteller sind der Auffassung, dass dafür geeigneter Raum vorhanden ist aber nicht genutzt oder unternutzt wird.

So befinden sich in unseren Quartieren an bester Lage Kirchen mit Kirchgemeindehäusern, die nebst entsprechenden Saalbauten auch Räumlichkeiten für Jugendarbeit aufweisen, die - einst auf die ehemals umfangreiche bündische Jugendarbeit und eine viel grössere Anzahl von Mitgliedern ausgelegt - heute nicht mehr im gleichen Umfang belegt sind, wie vielleicht noch vor 20 Jahren.

In gleicher Weise befinden sich in Schulhäusern Kellerräumlichkeiten, deren Nutzung als Probelokale ideal wäre, würde man sie nicht als Abstellkammern benutzen. immerhin werden die oberen Geschosse einiger Schulhäuser ja auch extensiv für die Probeaktivitäten von Basler Fasnachtscliquen benutzt.

Kurz: Es geht darum, den für Jugendaktivitäten geeigneten Raum in öffentlich-rechtlichen Gebäuden zu erfassen, zu bewirtschaften und für jugendkulturelle Aktivitäten anzubieten. Geschieht dies allenfalls im Sinne einer Corporate Identity unter einem gemeinsamen Logo, so könnte zumindest der räumliche Teil der offenen Jugendarbeit in Basel zu einer eigentlichen Marke werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Erfassung der für Jugendliche nutzbaren Räumen in öffentlich-rechtlichen Gebäuden bereits erfolgt ist oder eine solche Erfassung in Erwägung gezogen wird
2. ob er bereit ist, mit der Evangelisch-reformierten und Römisch-Katholischen Kirche Abklärungen für eine erweiterte Nutzung von Räumlichkeiten in Kirchgemeindehäusern zu treffen
3. ob er bereit ist, eine allfällige Bewirtschaftung der zur Verfügungsstellung und/oder Vermietung entsprechender Räumlichkeiten z. B. über die AJFP zu ermöglichen
4. ob er bereit ist, das Anliegen dieses Anzuges im neuen Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt zu verankern.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

g) Anzug betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz

06.5219.01

Der Messeplatz erregt immer wieder die Gemüter derjenigen, die ihn regelmässig durchqueren: leer, kalt, ohne Charakter sind oft gehörte Meinungen.

Anlässlich der Art aber war er positiv im Gespräch: der temporär installierte Springbrunnen erfreute Jung und Alt. Ein solcher Springbrunnen, der direkt aus dem Boden ohne eigentliches Brunnenbecken entspringt, könnte den grössten Kleinbasler Platz deutlich aufwerten. Sollte der von ihm beanspruchte Platz anlässlich von Messen benutzt werden, kann er für diese Zeit einfach abgestellt werden. Auch die grossflächige, den ganzen Platz überziehende Schrift ‚Basel‘ könnte beibehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. wie er sich zur Installation eines solchen Brunnens stellt
2. wie er die Auswirkungen eines solchen Brunnens auf den Messebetrieb einschätzt
3. ob er bereit ist, einen Spring-Brunnen auf dem Messeplatz in die Investitionsplanung aufzunehmen und bis wann er realisiert werden könnte.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Claude François Beranek, Pius Marrer, Heidi Mück, Urs Joerg, Urs Schweizer, Tino Krattiger, Andreas Ungricht, Hans Egli, Anita Lachenmeier-Thüring, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Toni Casagrande, Sabine Suter, Christoph Zuber

h) Anzug betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

06.5220.01

Die Nordwestschweiz ist daran, sich im zukunftssträchtigen Bereich der Life Sciences als führende Region in der Schweiz zu etablieren. Neben den bereits bestehenden Forschungseinrichtungen an der Universität Basel und den regional verankerten und multinational tätigen Unternehmen wird diese Position durch die Ansiedlung des ETH-Instituts für Life Sciences und durch die analoge Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachhochschule Nordwestschweiz weiter gestärkt.

In der engen Verzahnung der theoretischen Grundlagenforschung mit der anwendungsorientierten Forschung und Lehre und der konkreten Umsetzung und Realisierung von Forschungsergebnissen in der Produktion liegen besondere Chancen für unsere Region und darüber hinaus. Dies nicht nur in Bezug auf die damit verbundene Wertschöpfung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze, sondern ganz besonders auch im Hinblick darauf, was diese Erkenntnisse und Technologien für die Erhaltung und den Schutz von Leben und Gesundheit versprechen.

Die Life Sciences und die damit verbundene interdisziplinäre Vernetzung im Bereich der Medizin, der Bio-, Nano- und Informationswissenschaften eröffnen ganz neue Möglichkeiten, in das Leben von Mensch und Tier einzugreifen. Durch neue Möglichkeiten verfließen die Grenzen zwischen Heilung und Optimierung der menschlichen Natur, zwischen Krankheit und Gesundheit noch stärker als bisher. Sie werfen Fragen auf, die nicht nur den Lebensanfang und das Lebensende betreffen, sondern auch den gesamten Lebensverlauf. Es ist absehbar, dass die neuen Erkenntnisse und Technologien auch komplexe gesellschaftliche Auswirkungen haben und vielfältige rechtliche, ökonomische, psychologische und ethische Probleme mit sich bringen. Die Art der Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Technologien, ihre Akzeptanz und ihre Wirkung hängen massgeblich davon ab, dass diese Probleme frühzeitig wahrgenommen und auf interdisziplinärer Ebene angegangen werden.

Für die Unterstützung und die Technikfolgenabschätzung der Impulse, die im Bereich der Life Sciences von Basel ausgehen sollen, ist eine interdisziplinäre Begleitforschung unverzichtbar, beispielsweise in Bioethik, Wissenschaftsforschung oder an den Schnittstellen zu Kultur- und Sozialwissenschaften. Eine solche ist weder an der Universität noch an der Fachhochschule ausreichend verankert. Auch hier soll und kann der Forschungsstandort Basel in der Schweiz eine Leitfunktion übernehmen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob sie bereit ist,

- an der Universität beider Basel oder am ETH-Institut für Life Sciences die Bildung eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den gesellschaftlichen Implikationen im Bereich der Life Sciences anzuregen
- und sich für eine allenfalls dazu nötige Anschubfinanzierung einzusetzen.

(Dieselben Forderungen wurden im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.)

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Lorenz Nägelin, Bruno Suter, Maria Berger-Coenen, Dieter Stohrer, Beat Jans, Urs Joerg, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Peter Howald, Doris Gysin, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Margrith von Felten, Stephan Maurer

i) Anzug betreffend Radstreifen am Aeschengraben

06.5221.01

Am Aeschengraben befindet sich die Handelsschule KV Basel. Auch das De Wette-Schulhaus und das Gymnasium Kirschgarten grenzen an den Aeschengraben. Ein Teil der Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler kann den Veloweg auf der Westseite des Aeschengrabens benutzen. Ein grosser Teil des Veloverkehrs wickelt sich aber nach wie vor über die Hauptspur des Aeschengrabens ab. Aus Sicherheitsgründen sollte zwischen Bahnhof und KV sowie insbesondere zwischen KV und Aeschenplatz ein Velostreifen vorgesehen werden.

Im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz drängt sich dabei eine ähnliche Lösung auf, wie wir sie heute in der Münchensteinerstrasse, vor dem Lonza-Hochhaus kennen. Die Fahrbahn wurde aufgeteilt in einen Radstreifen und eine überbreite Autofahrspur. Diese Massnahme hat sich in der Praxis bewährt. Die Velofahrenden können sicher auf dem Radstreifen fahren und die Motorfahrzeuge können sich gleichwohl in zwei Kolonnen auf der überbreiten Fahrspur einreihen. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr bleibt erhalten und die Sicherheit der Velofahrenden wird massiv verbessert.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob im Aeschengraben ein durchgehender Radstreifen von der Nauenstrasse bis zum Aeschenplatz markiert werden kann
- wobei im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz ein Radstreifen mit überbreiter Autofahrspur markiert wird, ähnlich wie beim Lonza-Hochhaus.

Jan Goepfert, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martin Hug, Rolf Stürm, Martina Saner, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer, Dominique König-Lüdin

j) Anzug betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel

06.5222.01

Jedes Jahr findet in der Woche um den 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Die Woche ist der Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmet. Einer der Höhepunkte der Woche ist der Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September. Letztes Jahr haben rund 964 Städte an der Mobilitätswoche und 1452 Städte am Aktionstag teilgenommen.

Die Stadt Basel hat in den Jahren 2000-2004 ebenfalls am Aktionstag teilgenommen und hat auch die dazugehörige Europäische Charta unterschrieben. Letztes Jahr hat Basel nicht teilgenommen und auch für dieses Jahr ist keine Teilnahme geplant.

Konkret verlangt die Charta, dass eine unterzeichnende Stadt sich mit diversen Aktivitäten an der Mobilitätswoche beteiligt, dass sie im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umsetzt und dass sie am 22. September einen "In die Stadt ohne Auto" Aktionstag organisiert.

Als eigentliche Tram- und Velostadt wäre Basel aber prädestiniert an einer solchen Aktion teilzunehmen, auch um die angestrebte umweltfreundlichere und gesundheitsfördernde Mobilität zu propagieren. Das Abseitsstehen ist umso unverständlicher, als sich die Stadt Basel auch im Politikplan für eine gezielte Förderung der stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr einsetzt.

Die Stadt Basel sollte sich für die gesamteuropäischen Bemühungen um zukunftsweisende und praktikable Förderungsmassnahmen für eine nachhaltige Stadtmobilität einsetzen und Schritte einleiten, um spätestens die Charta 2007 unterzeichnen zu können.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Unterzeichnung der Europäischen Charta möglich ist,
- ob eine Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche möglich ist,
- ob eine Teilnahme am Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September möglich ist, und
- wie die stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr gezielt gefördert werden.

Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Martin Hug, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring

k) Anzug betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB

06.5223.01

Die UVEK hat mit der Behandlung der Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB festgestellt, dass weiterhin Handlungsbedarf für mehr geordnete und sichere Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB besteht. Der Erfolg des unterirdischen Veloparkings zeigt, dass mit gut angeordneten, und attraktiven Veloabstellplätzen die BahnbenutzerInnen animiert werden, mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren.

Die unterzeichnenden Mitglieder der UVEK bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob im Centralbahnparking zusätzlich Veloabstellplätze und Motoparkplätze eingerichtet werden können?
- ob mit der Eigentümerin der Liegenschaft Elsässertor Verhandlungen geführt werden können, um im unternutzten Autoparking öffentliche Velo- und Moto-Abstellplätze zu schaffen?
- ob im unbewachten Teil des Veloparkings der zentrale Ausstellungsraum "Aquarium" entfernt und dadurch mehr Abstellplätze geschaffen werden können?
- ob unter der Passarelle auf der Südseite des Bahnhofes die Kapazität vergrössert werden kann, indem beispielsweise eine zweite Ebene eingezogen wird und für Motos separate Abstellplätze ausgewiesen werden?
- ob im Bereich Solothurnerstrasse/Hochstrasse das Angebot verbessert werden kann, indem weitere Abstellplätze an der Hochstrasse (z.B. gegenüber der Jugendherberge) geschaffen werden?
- ob die vorhandenen und neuen Abstellplätze mit Veloständer ausgerüstet werden können, wie sie im Veloparking und unter der Passarelle installiert sind, damit eindiebstahlsichereres Parkieren möglich ist?

Gabi Mächler, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Peter Zinkernagel, Eveline Rommerskirchen, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Thomas Baerlocher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Patrizia Bernasconi, Kurt Bachmann, Eduard Rutschmann

Interpellationen**Interpellation Nr. 56 (September 2006)**

06.5200.01

betreffend Rentnertreff in den Langen Erlen – Gefährdung durch sture Auslegung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes

Seit Jahren, ja Jahrzehnten führen zwei Vereine in den Langen Erlen bei der „Schliessi“ einen Rentnerinnentreff von grosser sozialer Bedeutung. Die neuen Öffnungszeiten, wie sie seit dem 1. Juni 2006 im Rahmen des neuen Gastwirtschaftsgesetzes auch für Cliques zählen, gefährden die soziale Einrichtung in den Langen Erlen akut.

Sommer und Winter bieten die zwei Vereine „Wildschutz Baizli“ und „Freunde der Langen Erlen“ Rentnerinnen und Rentnern einen Treffpunkt an. Dieser Treffpunkt existiert seit 30 Jahren. Verschiedenste Gruppen von der Rentnerinnen sind dort heimisch. Am Morgen treffen sich dort die Hundebesitzerinnen auf ihrem täglichen Rundgang durch den Wald. Am Mittag können Rentnerinnen für wenig Geld ihr tägliches Mittagessen einnehmen. Für dieses tägliche Mittagessen treffen sich Menschen, welche sich den Gang in ein ordentliches Restaurant mit ihren Ergänzungsleistungen nicht leisten können. Am Nachmittag sind Wander- und Naturschutzfreunde unterwegs. Wichtig ist dabei, dass die Menschen ein Ziel haben. Bei der Schliesse an der Wiese werden Informationen ausgetauscht, dort wird Anteil genommen am Befinden jedes Einzelnen. Kurz es ist ein sozialer Treff, ohne dass der Staat für seine Bewohnerinnen aktiv etwas unter nehmen muss. Selbsthilfe im besten Sinne. Die Vereine selbst bieten Rentnerinnen eine aktive Aufgabe im Service und bei der Betreuung des Treffs an. Durch das Betreiben dieses Treffpunktes haben einige Dutzend Menschen eine sinnvolle Aufgabe.

Ein bekannter „Glaibasler“ Arzt bestätigte mir gegenüber wie sinnvoll dieser Treff ist auch aus gesundheitspolitischer Sicht. Diese Menschen unternehmen auch dank dieses Treffpunktes täglich ein Spaziergang von bis zu 2 Stunden. Sie sind aktiv, kommen unter Menschen. Dem Treffpunkt kommt auch für Menschen in Zeiten der Rekonvaleszenz Bedeutung zu. Nach Herzproblemen oder der Einsetzung eines neuen Gelenkes ist dieser Ort, oft das Ziel um wieder regelmässig aktiv zu werden.

Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen können hier dank der ehrenamtlich Struktur dieser beiden Vereine Ihren Kaffee oder Zvierischoppen einnehmen, ohne ihr Budget allzu fest zu belasten. Seit Jahren sind diese beiden Vereine auch mit den Restaurants in den Langen Erlen nie ins Gehege gekommen. Die Vereine führen ihre Lokale auch im Winter und bei schlechtem Wetter, da sie verlässliche Partner ihrer Rentnerinnenkundschaft sind. Nicht Rendite, sondern wirklich das Soziale steht im Vordergrund. Wohl niemand hatte die Absicht mit der Änderung des

Gastwirtschaftsgesetzes diesen Treffpunkt in den Langen Erlen zu gefährden.

Offensichtlich ist der Sprecher des Sicherheitsdepartements mit seiner Äusserung, dass wohl kaum Kontrollen durchgeführt werden, der Meinung, der Treffpunkt bei der „Schliessli“ in den Langen Erlen solle sich doch einfach über die Weisung hinweg setzen. Die Verantwortlichen wollen aber eine legale Lösung.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Ist sie bereit, kurzfristig die Übergangsbestimmungen so zu ändern, dass der Treffpunkt im Sommer 2006 wieder täglich von 9 Uhr morgens bis abends 20 Uhr geöffnet sein kann?
2. Anerkennt die Regierung, dass die jetzigen Lösung von maximal 6 Stunden (das entspricht einer Reduktion der Öffnungszeiten um über 50 %) Öffnung in diesem Fall der Sozialen Bedeutung des Treffpunkts nicht gerecht wird?
3. Ist die Regierung bereit, die Verordnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - im Sinne einer Lex „Schliessli“ - so zu modifizieren, damit in Zukunft die Rentnerinnen wieder sagen können, Gesetze werden für sie und nicht gegen sie gemacht?
4. Gibt es andere Lösungsvorschläge welche den Rentnerinnen und Rentner besser gerecht werden?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 57 (September 2006)

06. 5208.01

betreffend Trinkwasserversorgung aus der Muttenzer Hard

Greenpeace-Analysen haben ergeben, dass im Trinkwasser aus der Muttenzer Hard Giftstoffe vorhanden sind, die auch im stark verschmutzten Grundwasser der Chemiemüll-Deponien Feldreben und Rothaus in Muttenz vorkommen. Entgegen aller beschwichtigenden Stellungnahmen – auch in den Antworten auf meine zwei früheren Interpellationen zur Deponien-Problematik – liegt der Schluss nahe, dass die auslaufenden Chemiemüll-Deponien das Trinkwasser kontaminieren. Inzwischen wurde bekannt, dass die verantwortlichen Stellen Kenntnis von Verunreinigungen hatten, dies aber nie öffentlich kommuniziert haben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Regierungen beider Basel sind im Verwaltungsrat der Hardwasser AG vertreten. Waren der Basler Regierung die Ergebnisse der Proben von Hardwasser AG und IWB, gemäss denen bereits seit sieben Jahren Verunreinigungen festgestellt wurden, bekannt? Wenn ja: Was wurde unternommen? Wenn nein: Warum wurde sie nicht informiert, und wie gedenkt die Regierung, solche Informations-„Filter“ in Zukunft zu verhindern?
2. Was hat die Regierung nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Greenpeace-Studie unternommen, um a) das Recht der Bevölkerung auf sauberes Trinkwasser durchzusetzen und zu garantieren sowie b) die zuständigen Behörden und Gremien nachhaltig anzuspornen, sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung bewusst zu sein und ihnen uneingeschränkt nachzukommen?
3. Wann zuletzt war das Thema „Sanierung der Chemiemüll-Deponien“ bei den regelmässig stattfindenden Gesprächen zwischen Vertretern der Basler Pharma-Industrie und der BS-Regierung traktandiert, und wie war das Ergebnis?

Gisela Traub

Interpellation Nr. 58 (September 2006)

06. 5211.01

betreffend Konzentration der Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit der FHNW im Raum Muttenz

"Liestal kämpft um sein Lehrerseminar", titelt die BaZ vom 20. Juni 2006 einen Bericht, in dem über die Reaktion des Stadtrates von Liestal auf die Umzugsabsichten der FHNW für das Lehrerseminar aus der Stadt an die Gründenstrasse in Muttenz berichtet wird. Kämpft Basel auch um seine Komplementärstandorte der FHNW im Stadtgebiet?

Dass die FHNW ihre zum Teil verzettelten Standorte im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit konzentrieren will, ist bereits im Ergänzungsratschlag 9429 zum Ratschlag 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Fussnoten auf den Seiten 13f. zu lesen: "Mittelfristig ist eine örtliche Zusammenführung im Raum Basel vorgesehen."

Nun stellt sich die Frage, ob diese Zusammenführung in einem Retorten-Neubau an der Gründenstrasse an der - auch verkehrstechnisch nicht gut erschlossenen - Peripherie von Muttenz erfolgen soll, oder ob der Begriff "Raum Basel" auch beinhalten könnte, diese Zusammenführung in Basel selbst zu verwirklichen - wenn überhaupt - oder vielleicht eine Zusammenführung gar nicht angezeigt ist.

Ob die örtlichen Zusammenführung der Pädagogischen Standorte mit dem Standort der Sozialarbeit synergetisch

sinnvoll ist, lässt sich zumindest bezweifeln, hat doch das kurze Experiment der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB) in dieser Hinsicht nicht wirklich zu Resultaten geführt.

Es fragt sich ebenfalls, ob sich der Bereich der Lehramtsausbildung für der Sekundarstufe I und II mit seiner engen Zusammenarbeit mit der Universität für die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sich fern dieses Partners in Muttenz ansiedeln soll.

Schliesslich kam auch in der Vernehmlassung zum Staatsvertrag deutlich zum Ausdruck, dass im Rahmen des sog. "Raumes Basel" Basel und Muttenz als zwei Standorte gelten müssen und somit Basel als Allokationsvariante zumindest in Erwägung gezogen werden muss, auch wenn sich dort schon die Hochschule für Musik und ein wirtschaftlicher Komplementär-Standort befinden (die Hochschule für Gestaltung und Kunst [HGK] wird sich in Zukunft auf basellandschaftlichem Boden befinden).

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, auch andere Varianten der Zusammenführung von Pädagogik und Sozialer Arbeit als jener des Gründen-Neubaus zu prüfen und in die Diskussion einzubringen?
2. Ist er bereit, auch Varianten der Zusammenführung in Basel selbst in die Diskussion einzubringen?
3. Ist es für die Regierung auch denkbar, die Institute an ihren Standorten zu belassen und sich für deren Verbleib an den alten Standorten in der Stadt einzusetzen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 59 (September 2006)

06.5227.01

betreffend Combino Trauerspiel

In Bezug auf die anstehende Sanierung der Niederflurtrams Combino sind in der BaZ vom 6. Juli widersprüchliche Aussagen nachzulesen. Im Magazin BVB-Facts wird darüber informiert, dass die Sanierung planmässig verlaufe. In der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates haben Regierungsrat Ralph Lewin und ein Siemens-Vertreter eingeräumt, dass die Nachweise für die Betriebsfestigkeit für die Mittelteile zwar erbracht sind, die Nachweise für die Kopf- und Endteile noch ausstehen. Weitere Widersprüche haben sich auch in Bezug auf den Terminplan ergeben. Diese verwirrende Informationspolitik lässt vermuten, dass die Verantwortlichen die Sanierung der Niederflurtrams Combino und die Terminplanung nicht im Griff haben. Es ist dringend angezeigt, dass die folgenden Fragen so rasch als möglich geklärt werden und ich bitte die Regierung um deren Beantwortung:

- Wie wird die Informationspolitik der BVB und dem zuständigen Departement koordiniert?
- Welche Überbrückungsmassnahmen sind vorgesehen bis zum Einsatz der sanierten Combino-Flotte?
- Ist vorgesehen, die ausfallenden Combinos zwischenzeitlich mit Niederflurtrams zu ersetzen?
- Wie sieht der zeitliche Rahmen bis zur Einsetzung der Niederflurtrams Combino aus?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 60 (September 2006)

06.5228.01

betreffend den Notfall Notfallstation

Die Notfallstation ist einer der wichtigsten Bestandteile der medizinischen Grundversorgung. Vor einigen Monaten konnte die baulich sanierte Notfallstation des Basler Universitätsspitals eingeweiht werden. Die neue Notfallstation bietet eine zweckmässige und moderne Infrastruktur. Die baulichen und einrichtungsmässigen Notstände früherer Zeiten sind überwunden.

Nicht überwunden sind offensichtlich die Notstände im personellen, strukturellen und organisatorischen Bereich:

- In den letzten Monaten haben zahlreiche Mitarbeitende der Notfallstation, die meisten davon mit Zusatzausbildung in Notfallpflege, ihre Stelle gekündigt. Darunter waren auch mehrere Schichtleitende.
- Seit Mai 2006 blieb der Notfalloperationssaal nachts ab 23 Uhr geschlossen. Diese Schliessung ist vor Kurzem wieder zurück genommen worden. Ab 1. August wird der Saal vorerst für ein Jahr wieder geöffnet.

Den Hintergrund dieser Ereignisse bilden einerseits die Personalsparmassnahmen der vergangenen Jahre und andererseits die im gleichen Zeitraum gestiegene Zahl der Notfälle, die zunehmende Komplexität der Fälle und der wachsende administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand. Der Notfallstation stehen sowohl im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich zu wenige Stellen zur Verfügung. Resultate dieses Personal mangels sind längere Wartezeiten für die Patienten und Patientinnen, Überlastung, Unzufriedenheit und schlechte Stimmung beim Personal sowie qualitative Mängel bei der Behandlung. Vereinzelt sollen sogar auch schon bedrohliche Problematiken aufgetreten sein.

Zusätzlich erschwert wurde die Arbeit an der Notfallstation durch erhebliche Mängel im organisatorischen und administrativen Bereich. Die Schichtleitenden verbrachten einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit administrativen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere mit der Bettenkoordination mit anderen Abteilungen und der Steuerung des Patientenzu- und -abflusses.

Die geschilderte Problematik ist nicht neu. Bereits im Bericht von Dr. Wormser „Projekt Notfallstation“ (14.1.2004), welcher im Auftrag der Spitaldirektion erstellt worden ist, wird auf die Notwendigkeit von zusätzlichem ärztlichem Personal, auf die Problematik der Schliessung des Notfalloperationssaales während den Nachtstunden und auf die Mängel im Bereich der Bettenkoordination und der Patientenbewegungen hingewiesen. Nur - geschehen ist offenbar seither wenig. Da wirkt es doch etwas befremdend, wenn sowohl die Direktorin des Universitätsspitals, Frau Rita Ziegler, als auch der zuständige Regierungsrat Carlo Conti die Sache bagatellisieren, den Eindruck erwecken, das Ganze sei einigermassen neu und werde jetzt geprüft, und ihren Unmut über die Publikation des Berichtes des Notfall-Chefarztes Dr. Bingisser in der BaZ kaum verhehlen.

Es liegen heute also zwei Expertenberichte vor, welche mit aller Klarheit den Handlungsbedarf in Sachen Notfallstation nachweisen, der Bericht Wormser vom 14.1.2004 und der Bericht Bingisser vom 6.6.2006. Die Regierung ist aufgefordert zu handeln.

- Es braucht zusätzliches Personal im ärztlichen und im Pflegebereich. Nach Recherchen des Interpellanten müsste es dabei für die Notfallstation, welche einen 24-Stunden-Service zu leisten hat, um vier zusätzliche Stellen im Arztbereich und um zehn zusätzliche Stellen im Pflegebereich gehen.
- Das Arzt- und Pflegepersonal der Notfallstation muss über zusätzliche Ausbildung in Notfallmedizin bzw. -pflege verfügen. Für das Pflegepersonal ist die Frage der Lohnwirksamkeit der Zusatzausbildung zu prüfen.
- Es sind sofort Massnahmen im organisatorisch-administrativen Bereich zu ergreifen.
- Auch während der Nachtstunden muss für Notfälle ein Operationssaal zur Verfügung stehen.

Laut Factsheet der Spitaldirektion vom 6.6.2006 sind Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation auf der Notfallstation eingeleitet worden. Die Schliessung des Notfalloperationssaales wird vorerst rückgängig gemacht. Im Übrigen geht es primär um Massnahmen im organisatorischen und administrativen Bereich, und da wiederum vor allem um die Entlastung der Schichtleitungen von Koordinationsaufgaben. Es ist die Rede von „punktuellen Ressourcenanpassungen“. Zwar sind solche Massnahmen zu begrüessen, es muss jedoch bezweifelt werden, dass sie allein und ohne weitere Aufstockung im ärztlichen und pflegerischen Bereich wirklich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse führen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der Notfälle in den letzten Jahren entwickelt? Trifft es zu, dass die Komplexität der Fälle, d.h. der administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand zugenommen haben?
2. Wie hat sich der Personalbestand der Notfallstation in den letzten Jahren entwickelt? (Information aus dem Personal: Abbau bei den Pflegenden um 11,7 Stellen in den letzten 5 Jahren / Bericht Bingisser 6.6.2006: Abbau von 5,2 Pflegestellen seit 2003) / Bericht Bingisser 8.4.2006: Abbau von 11 Pflegestellen in den letzten 3 Jahren / Regierungsrat Conti in der BaZ: Seit 2003 keine Stellen gestrichen)
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Notfallstation akuter Personalmangel herrscht?
4. Trifft es zu, dass der Personalmangel zu Kündigungen beim Pflegepersonal, zu Überlastung und Unzufriedenheit unter den Ärzten und Pflegenden, zu längeren Wartezeiten und zu qualitativen Mängeln führte?
5. Der Operationssaal der Notfallstation blieb seit Mai nachts geschlossen, eine Massnahme, die inzwischen und vorerst für ein Jahr korrigiert worden ist. Ergaben sich durch die Schliessung negative Folgen bei bestimmten Notfällen? Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat in dieser Sache? Ist der Notfalloperationssaal nicht so oder so über 24 Stunden offen zu halten?
6. Wie steht es um die Qualifikation der Ärzte und Pflegenden in Notfallmedizin bzw. -pflege? Welche Massnahmen im Ausbildungsbereich werden angegangen? Müsste die Zusatzausbildung für die Pflegenden nicht lohnwirksam sein?
7. Welche Massnahmen werden im organisatorisch-administrativen Bereich ergriffen?
8. Wie kommt es, dass wesentliche Empfehlungen des Berichtes Wormser bis heute nicht umgesetzt worden sind?
9. Wie beurteilt die Regierung die Forderung des Interpellanten nach zusätzlichen vier Stellen im ärztlichen und zusätzlichen zehn Stellen im Pflegebereich, um die Situation auf der Notfallstation nachhaltig verbessern zu können. Ist die Regierung bereit, diese Stellenaufstockung vorzunehmen?

Rolf Häring

Interpellation Nr. 61 (September 2006)

06.5229.01

betreffend Elternbeitragsberechnung für die Platzierung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten

Das Gesetz und deren Verordnung betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz bzw. Tagesbetreuungsverordnung) hat den Zweck die Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, die Integration zu verbessern und zur Chancengleichheit beizutragen. Es ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich. Weiter will das Gesetz Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützen.

Es sollen Eltern unterstützt werden, die im Kanton Basel-Stadt ihren Wohnsitz haben.

Die Beiträge der Eltern bzw. Sorgeberechtigten richten sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten. Massgebend für die Festlegung des «Einkommens» und des «Vermögens» ist die kantonale Steuerveranlagungs-Verfügung.

Verfassung und Gesetz gehen vom Grundsatz aus, dass die Steuern sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden richten sollen. Deshalb gibt es in der Steuererklärung die Möglichkeit Abzüge, zum Beispiel der Berufskosten, vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass zur Berechnung der Elternbeiträge das Total der Einkünfte in der kantonalen Steuerveranlagung herangezogen wird und nicht das steuerbare Einkommen? Falls dies zutrifft, mit welcher Begründung?
Falls tatsächlich das Total der Einkünfte massgebend ist, werden Eltern mit höheren Fahrkosten, Berufskosten und/oder Mehrkosten für auswärtige Verpflegung - im Wesentlichen sind dies Pendlerinnen und Pendler - gegenüber Eltern, die solche Kosten nicht zu tragen haben, gravierend benachteiligt.
2. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz und in der Verordnung festgelegten Grundsatz, dass die Elternbeiträge sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten richten sollen?
3. Wie verhält sich diese Praxis zu der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geforderten Flexibilität und Mobilität, wenn pendeln auf diese Weise „bestraft“ wird?
4. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz festgelegten Grundsatz, dass Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützt werden sollen?
5. Wie verhält sich diese Praxis zu den Interessen des Kantons, der hier in einen scharfen Wettbewerb mit den anderen Kantonen um Steuereinnahmen steht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein attraktives Umfeld anzubieten?

Fernand Gerspach

Interpellation Nr. 62 (September 2006)

06.5235.01

zu EU-Schlachtiertransporten auf Basler Strassen

Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder oder Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.

Unter Berufung auf den „freien Warenverkehr“ werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern (leider auch von manchen Schweizer Transporteuren) abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine „Waren“ wie Kühlschränke oder Autoteile.

Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachtieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktpinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichprobenkontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinärämtern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?
2. Wie wollen Regierung und Veterinäramt von Basel-Stadt sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Ist die Regierung bzw. das Veterinäramt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell „gekippt“, wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 63 (September 2006)

06.5236.01

betreffend Dreispitzareal

In einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 3. August 2006 über das Projekt Salina Raurica äussert sich der Kantonsplaner des Kantons Baselland, Hans-Georg Bächtold, zur Zunahme der Anfragen von Unternehmen, die in diesem Gebiet von Pratteln die Einrichtung eines Standortes prüfen. Er sagt unter Anderem wörtlich: „Hinzu kommt ein Verdrängungsprozess aus der Stadt hinaus - etwa auf dem Dreispitzareal, wo die Stadtplanung einen Wandel eingeläutet hat. Diese Firmen kommen aufs Land.“

An seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates das Standortförderungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz will neue Firmen in Basel ansiedeln und so neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. In seinem im Oktober 2005 publizierten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Basel-Stadt hält der Regierungsrat fest, dass die laufende Verbesserung und Stärkung innovationsfreudiger Rahmenbedingungen für Unternehmen mit dem Ziel der Wertschöpfung, der Steigerung der Anzahl Beschäftigten sowie der Vermeidung hoher Arbeitslosigkeit prioritär bleiben müssen. Zudem sehen die städtebaulichen Planungen auf dem Dreispitzareal vor, dass auch in Zukunft ein Grossteil der Fläche für gewerbliche Tätigkeit reserviert sein wird.

Diese vernünftigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates werden offenbar in der Öffentlichkeit zu wenig zur Kenntnis genommen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Aussagen des Basellandschaftlichen Kantonsplaners bezüglich des Verdrängungsprozesses auf dem Dreispitzareal zu?
2. Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Falscheinschätzung zu korrigieren?
3. Führen die städtebaulichen Zukunftsvorstellungen auf dem Dreispitzareal bei auf dem Areal ansässigen Firmen zu einer gewissen Verunsicherung und zu möglichen Abwanderungen?
4. Sind für allfällige Umzonungen auf dem Dreispitzareal auf Kantonsgebiet geeignete Ersatzflächen vorgesehen, damit allenfalls betroffene Firmen Basel-Stadt nicht verlassen müssen? Wenn ja, wurden die auf dem Dreispitzareal ansässigen Firmen auf diese Alternativen aufmerksam gemacht?
5. Wie lassen sich die Zukunftsvisionen auf dem Dreispitzareal mit den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen des Regierungsrates vereinbaren?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 64 (September 2006)

06.5237.01

betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2002 zugestanden, dass der Kanton künftig Akontozahlungen 30 Tage nach Rechnungseingang leisten werde. Am 1.12.2002 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion daraufhin eine entsprechende Weisung erlassen. Im November 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation eröffnet, dass die Direktionen beauftragt würden, die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Akontorechnung künftig als generelle Regel per 1. Januar 2006 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen (Beantwortung Interpellation 2005/259 von Hansruedi Wirz).

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Innert welcher Frist nach Rechnungseingang werden von der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt praxismässig Rechnungen (inkl. Akonto-Rechnungen, Schlussabrechnungen) beglichen?
2. Gibt es eine Weisung des Regierungsrats an die Departemente, dass Akontorechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen sind? Wenn ja, wie lautet diese?

3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Förderung der Kleinen und Mittleren Unternehmen die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Rechnung (inkl. Akonto-Rechnungen) bzw. im Bauhauptgewerbe von 60 Tagen nach Eingang einer korrekten Schlussabrechnung in einer Weisung als generelle und verbindliche Regel für die gesamte Verwaltung festzulegen, wie es der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft getan hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Weisung per 1. Januar 2007 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 65 (September 2006)

06.5238.01

Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?

Am 11. Juli 1471 hat Kaiser Friedrich III, auf dem Reichstag zu Regensburg, dem angereisten Basler Bürgermeister Hannsen von Berenfels, die Basler Herbstmesse für ewige Zeiten bewilligt.

Die Basler Herbstmesse – und auch der Basler Weihnachtsmarkt – sind die grössten und erfolgreichsten in der ganzen Schweiz. Die Einzigartigkeit und der Erfolg zeigen sich durch die vielfältigen Veranstaltungen auf den verschiedenen traditionellen Plätzen innerhalb der Stadt und strahlen so weit über unsere Region hinaus auf ganz Europa. Dieser grösste Messeanlass unseres Kantons bringt heute weit mehr als eine Million Besucher in unsere Stadt. Die Wertschöpfung für unsere Stadt ist enorm! Als Beispiele sind zu nennen: KMU's, Detaillisten, Restaurants und Hotels, Apotheken etc. Neben den wirtschaftlichen Faktoren, der Anlass finanziert sich übrigens durch die Teilnehmer selbst, sind die kulturellen, sozialen sowie touristischen Aspekte für unsere Stadt von eminenter Bedeutung. Wo kann eine bessere Integration stattfinden als dort, wo Menschen, von jung bis alt, Freude erleben dürfen? Diese Veranstaltungen sind nicht nur in Frage gestellt, sondern auch in Gefahr zu verschwinden, weil die Standorte nicht mehr gesichert sind.

Die Basler Herbstmesse hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute hier einen so blühenden Wirtschaftsstandort haben. Wir müssen offen sein für Neues aber nie vergessen wer wir sind und woher wir kommen.

Bauen wir Visionen mit unseren Traditionen!

Die traditionelle Basler Herbstmesse und der Basler Weihnachtsmarkt werden durch die Bauaktivitäten auf dem Barfüsserplatz (geplanter Neubau Stadtcasino) sowie von den Veränderungen auf dem Messeplatz massiv tangiert!

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und Wo finden die Anlässe während der Bauphase statt?
 1. Neubau Stadtcasino Barfüsserplatz
 2. Neubau Halle Messeplatz
 - a) 1.+2. Basler Herbstmesse
 - b) 1. Basler Weihnachtsmarkt
 - c) 1.+2. Betrifft wie viele Anlässe (Zeitdauer Bauphase)?
2. Gibt es während dieser Zeit Ersatzstandorte oder zusätzliche Platzangebote für diese zwei Anlässe?
 - a) Barfüsserplatz
 - b) Messeplatz
3. Können nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem „Neu“ geplanten Barfüsserplatz und Messeplatz diese traditionellen Anlässe wieder durch-geführt werden?
 - a) Gleiches Platzangebot wie vorher?
 - b) Gibt es ein neues Konzept? – welches?
4. Haben die Vertreter der Leistungsträger (Markthändler und Schausteller) ein Mitspracherecht bei diesen wichtigen Veränderungen?
5. Wie viel Platzgebühren werden von den Markthändlern und Schaustellern bezahlt?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
6. Wie viel Energieabgaben (Bereitstellung und Leistung) an die IWB werden von den Markthändlern und Schaustellern entrichtet?
 - a) Total Herbstmesse 2005
 - b) Total Weihnachtsmarkt 2005

7. Wie hoch ist das Budget für die Werbung der Basler Herbstmesse 2005?
 - a) von den Gebühren (SID)
 - b) Basler Stadtmarketing
 - c) Basel Tourismus
8. Wie hoch ist das Budget für die Werbung des Basler Weihnachtsmarktes 2005?
 - a) von den Gebühren (SID)
 - b) Basler Stadtmarketing
 - c) Basel Tourismus

Oskar Herzig

Interpellation Nr. 66 (September 2006)

06.5239.01

"Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Verschiebung der 3jährigen Meret Oppenheim-Strasse

Die Meret Oppenheim-Strasse wurde ziemlich genau vor 3 Jahren fertig gestellt. Als der Grosse Rat im Jahre 1995 die Kredite für die Strasse bewilligte, stand die Erschliessung des Bahnhofs Süd im Vordergrund. Diesen Zweck hat die Strasse bis jetzt nicht erreicht, eine eigentliche Anbindung an den Südausgang der Passerelle hat nie stattgefunden. Der damalige Kredit für diese Strasse war 17.5 Mio.

Ende Juli publizierten verschiedene Medien, dass die Strasse den SBB im Wege stehe und verschoben werden müsse, was auch der Leiter Ingenieurbüro im Tiefbauamt bestätigt. Grund der Verschiebung sind die Pläne der SBB, die das jetzige Areal um vier Gleise erweitern will. Dies ist für Kenner der Bahnhofplanung keine Überraschung, war die "Verbreiterung" doch schon im Richtplan des Jahres 1981 enthalten. Wenn man doch schon alles wusste, ist unklar warum die Linienführung der Meret Oppenheim-Strasse nicht von Anfang an die planerischen Gegebenheiten der Bahn angepasst wurde.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Warum wurde die Meret Oppenheim-Strasse nicht schon bei der Planung um zwischen 55m bis 125m nach Süden verschoben?
2. Warum wurden für das "Provisorium" Fr. 17.5 Mio. ausgegeben, obwohl man wusste, dass diese Strasse verschoben wird?
3. Warum wurde im Politikplan und in der Antwort auf meinen Planungsantrag kein Wort über diese bevorstehende Verschiebung mit keiner Zeile erwähnt?
4. Für den Neubau (Verschiebung) der 550 Meter langen Meret Oppenheim-Strasse, dürfte die Summe in der gleichen Grösse liegen, übernimmt diesen Betrag die SBB für das Definitivum?
5. Gehe ich richtig in meiner Annahme, dass der Kanton im Bereich Passerelle -Margarethenstrasse für die Kosten von ca. 10 Mio. bis 12 Mio. aufkommen muss?
6. Wie stellt sich die Regierung zu diesem m.E. rauschgeschmissenen Geld?
7. Wann erfolgt der Ratschlag an den Grossen Rat für diesen Kredit?
8. Wie und wohin werden die Veloparkplätze unter der Passerelle verlegt und wo werden die jetzigen Autoparkplätze ersetzt?
9. Wollte die Regierung aus diesen Gründen meinen Planungsantrag nicht überwiesen haben?

Der Grosse Rat hat ihn abgelehnt, aber wahrscheinlich in Unkenntnis der Lage!

Roland Vögli

Interpellation Nr. 67 (September 2006)

06.5246.01

betreffend Casino Neubau

Vorbemerkung zur Interpellation

Als einer der wenigen Architekten im Grossen Rat werde ich in unserer Partei das Thema Casino betreuen. Ich bin der Auffassung, dass wenn über Fr 40 Mio öffentliche Gelder in ein solches Grossprojekt investiert werden soll, hat die Bevölkerung das Recht, optimal orientiert zu sein.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage:

Warum ist es nicht möglich, am zukünftigen Casino Standort ein Baugerüst erstellen zu lassen, mit den zukünftigen Dimensionen und mit Stoffbahnen, auf denen die geplanten Fassaden aufgedruckt sind ?

Kommentar zu dieser Frage :

1. Dieses Vorgehen wurde in Berlin bei der Abstimmung über das neue Schloss erfolgreich angewendet. Die Kosten für eine solche Präsentation sind in Anbetracht der Gesamtkosten sowie den Konsequenzen des politischen Entscheides sicher vertretbar !
2. Die Bevölkerung kann sich meines Erachtens nur dank einer solchen 1:1 Präsentation eine eigene Meinung bilden, ohne auf Perspektiven sowie städtebauliche und architektonische Fachargumente angewiesen zu sein.

Ich danke der Regierung um eine baldige Beantwortung.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 68 (September 2006)

06.5250.01

betreffend Tempo 30 - Zonen

Mit seinem Urteil vom 13. Juli 2006 hat das Bundesgericht in den Quartieren Kesselhalden und Guggeien in St. Gallen die Einführung von Tempo 30 rückgängig gemacht, resp. die Beschwerde von Anwohnern gegen diese Einführung gutgeheissen. In der Urteilsbegründung wird unter Anderem auf die klaren gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung solcher Tempobeschränkungen hingewiesen.

Auf Grund dieses Entscheides bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen :

- In welchen Tempo 30 - Zonen unseres Kantons ist die Gesetzeskonformität gegeben, das heisst sind die Voraussetzungen von Art. 108 Abs. 2 SSV erfüllt ?
- Existieren für diese Tempo 30 - Zonen die erforderlichen Gutachten gemäss SVG und SSV ?
- Was gedenkt der Regierungsrat mit Tempo 30 - Zonen zu tun, welche die entsprechenden Voraussetzungen auf Grund dieses Bundesgerichtsentscheides nicht erfüllen ?

Bruno Mazzotti

Interpellation Nr. 69 (September 2006)

06.5252.01

betreffend Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

Vor den Sommerferien hat Bundesrat Merz bekannt gegeben, dass der Bundesrat im Finanzplan für den jährlichen Kredit 2008 - 2011 im Politikfeld Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Rahmenkredit) eine Erhöhung von 4.5% vorsehe. Mit Ausnahme der SVP haben alle Bundesratsparteien für höhere Raten plädiert. Nicht nur diese Parteien fordern mehr Gelder für Bildung, Forschung und Innovation, auch die EDK, die Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat haben öffentlich ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht.

Bildung und Forschung stehen in einem internationalen Kontext, der uns auf höchstem Niveau fordert. Es gilt, die Qualität unserer Hochschulbildung mindestens zu erhalten oder zu verbessern. In den im Frühjahr 2006 publizierten Zahlen der SUK wurde deutlich, dass in Teilbereichen der universitären Bildung die Betreuungsverhältnisse unterdurchschnittlich oder mittelmässig sind, was zu ebensolchen Resultaten im internationalen Vergleich führt und Nachholbedarf anzeigt. Künftig wird sich die Situation verschärfen: rund 20 Prozent mehr Studierende sind bis zum Jahr 2012 prognostiziert.

Die Erhöhung um 4,5 % reicht nicht aus, um den heutigen Herausforderungen im BFI-Bereich gerecht zu werden. Im Gegenteil, diese Erhöhung würde sogar bedeuten, dass Einsparungen gemacht werden müssen. Die Erhöhung um 6% ist einem Nullwachstum gleichzusetzen.

Für die Nordwestschweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt sind ohne Zweifel aus diesem Beschluss des Bundesrates Konsequenzen zu befürchten. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der laufenden BFI-Periode 03-07 haben die Eidgenössischen Räte in mehreren Sparrunden den BFI-Bereich um 1,3 Mrd. gekürzt. Wie viel ist dem Kanton BS dadurch an Bundesmitteln entgangen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu diesen vom Bundesrat beschlossenen Eckdaten im Finanzplan?
3. Welche Konsequenzen hätte dieser Entscheid des Bundesrates auf die Ausgaben und Projekte im Politikbereich Bildung und Forschung (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung, Schulen) für den Kanton Basel-Stadt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Vorgaben auf Bundesebene verändern zu können?

5. vorgeschriebenen Finanzierungsanteile des Bundes von 25% für die Berufsbildung und 33% für die Fachhochschulen zu streichen. Welche Strategie verfolgt der RR in diesem Bereich gegen die drohenden Kürzungen?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 70 (September 2006)

06.5253.01

betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle

Der Regierungsrat favorisiert auf Grund der Empfehlungen einer interdepartementalen Findungskommission für die zukünftige Nutzung der Markthalle das Projekt der Firma Allreal. Das Nutzungsangebot und Kaufangebot von Allreal sei in jeder Beziehung allen andern Angeboten überlegen und entspräche den Ausschreibungskriterien am Besten. Die Öffentlichkeit kennt weder diese Kriterien noch die abgelehnten Angebote im Detail. Hingegen entstand durch die Medienberichte und Verlautbarungen der Eindruck, dass für den Entscheid des Regierungsrats ein marktgerechter Preis bzw. das finanzielle Interesse des Kantons im Vordergrund gestanden hat. Allgemeine Interessen, wie die Möglichkeit, den Kuppelbau für soziale und kulturelle Veranstaltungen oder für öffentliche Events zu nutzen und für die Bevölkerung zugänglich zu erhalten, wurden offenbar weniger stark gewichtet. Seit das "Polarium"-Projekt des Zolli breiter bekannt wurde, stellen sich deshalb viele die Frage, ob hier der Regierungsrat nicht eine Chance für die Stadt Basel leichtfertig vergibt. Auch das Projekt Abendrot scheint in erster Linie wegen einem tieferen finanziellen Angebot unterlegen zu sein. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das beste finanzielle Angebot eines Investors nicht gleichzusetzen ist mit dem öffentlichen Interesse an einer Verbesserung der städtischen Lebensqualität und Nutzungen der Markthalle, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen, und dass deshalb für den Kanton nicht unbedingt nur der Preis das ausschlaggebende Kriterium bei einem Verkauf einer Areals wie der Markthalle sein kann?
2. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat jemals erwogen, die Markthalle im Baurecht zu vergeben und dadurch auch die langfristigen Interessen des Kantons bei der Nutzung des Areals und des Kuppelbaus zu wahren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussicht, dass sich durch die Häufung kommerzieller Nutzungen das Kaufangebot in der Markthalle, Ladenpassagen im Gebiet des Bahnhofs und die innerstädtische Einkaufsmeile konkurrenzieren könnten?
4. Das Finanzdepartement bezeichnet das Polarium als monothematische Nutzung. Wurde bei dieser Qualifizierung bedacht, dass es sich bei den Polregionen um einen einzigartigen Lebensraum handelt, in welchem eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen lebt, die durch die globale Klimaerwärmung stark bedroht sind, dass deshalb ein Polarium nicht nur einen wenig bekannten Lebensraum und seine Bewohner präsentieren könnte, sondern auch ermöglicht, die Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung exemplarisch zu thematisieren und dadurch zur Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen beizutragen, und dass dies erst noch im Einklang mit den energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons stünde, insbesondere wenn bei einem Polarium energiesparende Klimatechnik zur Anwendung käme, wie dies offenbar geplant ist?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in Basel neben Grosskonzernen, der Messe, der Universität, der BVB eine kleine Anzahl weiterer Institutionen gibt, deren Ausstrahlung für die Metropolitanregion Basel von derart grosser Bedeutung ist, dass ihre gedeihliche Entwicklung dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen sein müsste? Teilt der Regierungsrat weiter die Meinung, dass der Zolli, der mit jährlich 1.5 Millionen mehr Besucher anzieht als sämtliche Museen der Stadt Basel und Riehen zusammen, zu diesen Institutionen gezählt werden muss?
6. Hat die Findungskommission oder der Regierungsrat bei der Beurteilung der Angebote für die Markthalle je in Erwägung gezogen, dass der Zoll dringend über seine bisherigen Grenzen hinaus sollte wachsen können, und dass das Polarium eine Chance sein könnte, den Zolli näher an die Stadt und den Bahnhof anzubinden?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Aussicht, dass das finanzielle Angebot für das Projekt Polarium erhöht werden könnte, ein neuer Gesichtspunkt ist, der die Ausgangslage für eine Vertragsunterzeichnung betreffend Markthalle grundlegend verändert hat?
8. Ist die Beurteilung richtig, dass weil das Areal mit der Markthalle im Finanzvermögen ist, der Regierungsrat freie Hand hat, nachgebesserte Angebote von Investoren erneut in Erwägung zu ziehen und dabei zusätzliche Gesichtspunkte einbeziehen kann?
9. Wird der Regierungsrat, seine bisherige Haltung nochmals überdenken und anderen als in erster Linie finanziellen Erwägungen bei der zukünftigen Nutzung der Markthalle grösseres Gewicht zubilligen?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 71 (September 2006)

06.5254.01

zu Sans-Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

In Basel-Stadt leben ungefähr 5000 Sans-Papiers, MigrantInnen ohne geregelten Aufenthalt. Viele von ihnen leben bereits seit vielen Jahren in Basel und sind zu einem festen Teil der hiesigen Gesellschaft geworden.

Artikel 13f der Bundesverordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) hält die momentan einzige Regularisierungsmöglichkeit fest: „Von den Höchstzahlen ausgenommen sind Ausländer, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen.“ Im Rundschreiben des Bundesamtes für Migration BFM vom 17.9.04 wird die „Praxis IMES (heute: BFM) bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen“ konkretisiert. Geprüft werde gemäss Rundschreiben, „ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten“. Bei Aufhalten von mehr als 4 Jahren erscheine gemäss diesem Rundschreiben eine vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch die kantonalen Behörden angebracht.

Immer wieder kommt es vor, dass die Einwohnerdienste (EWD) Basel-Stadt Sans-Papiers formlos, also ohne formelles Verfahren und Einsprachemöglichkeit, wegweisen. Dies geschieht oft auch bei langjährig anwesenden Sans-Papiers, die unter die Kriterien des Härtefalls fallen könnten. Wenn Rechtsvertreter ein Härtefallgesuch einreichen, stellen sich die EWD regelmässig auf den Standpunkt, dass der Entscheid über das Verfahren im Ausland abgewartet werden müsse. Dieser Bescheid wird von den EWD weder begründet noch ergeht eine beschwerdefähige Zwischenverfügung. Oft erhält der Rechtsvertreter die (negative) Verfügung erst Monate oder gar mehr als ein Jahr, nachdem der Sans-Papiers die Schweiz verlassen musste, womit die Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland bereits obsolet geworden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Praxis bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele formelle Anträge für eine Härtefallbewilligung von Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich (also nicht Asylfälle) hat der Kanton Basel-Stadt seit dem 17.9.04 ans Bundesamt für Migration überwiesen?
2. Wie viele Anträge wurden positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele sind noch hängig?
3. Wie viele Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich wurden letztes Jahr von den EWD formlos aus der Schweiz weggewiesen?
4. Gibt es Kriterien, nach denen die EWD darüber entscheiden, ob jemand ein Härtefallgesuch in der Schweiz abwarten darf oder nicht? Wenn ja, wie sehen diese Kriterien aus?
5. Wenn nein: Wie garantieren die EWD die im Rundschreiben des BFM geforderte vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei Aufhalten von mehr als vier Jahren?
6. Steht die Praxis der formlosen Wegweisung ohne Verfügung und ohne Rekursmöglichkeit auch bei eingereichten, ausführlich begründeten Härtefallgesuchen nicht im Widerspruch zu grundlegenden Verfahrensrechten eines Rechtsstaates? (Art. 13 EMRK, Recht auf wirksame Beschwerde)
7. Wie garantieren die Einwohnerdienste, dass bei formlosen Wegweisungen die Verpflichtungen aus internationalen Konventionen (Europäische Menschenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Non Refoulement Prinzip) respektiert werden?
8. Besteht nicht das Risiko, dass bei den von den EWD praktizierten formlosen Wegweisungen auch andere völkerrechtliche Normen, wie z. Bsp. Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) oder Art. 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) und 14 BV (Recht auf Ehe und Familie) fahrlässig verletzt werden, Kinder von Elternteilen sowie Paare rechtswidrig getrennt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 72 (September 2006)

06.5255.01

betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren

Im Februar 2005 sagte das Basler Volk Ja zur Zonenänderung im Gebiet Erlenmatt. Damit gab es die Zustimmung für den Bau von Wohnungen, einer Schule, Grünflächen, Gewerberäumen und Verkaufsflächen. Auf der Homepage der Bauherrschaft nun ist zu lesen, dass 30'000 m² Bruttofläche für Einzelhandel geplant sind. Die Erschliessung des Areals erfolgt via Wiesenkreisel.

Nun stimmen wir am 26. September über ein weiteres Einkaufszentrum unweit der Erlenmatt ab. Auch hier werden 38'000 m² Verkaufsfläche geplant und auch hier wird versprochen, dass sich die allermeisten Autofahrten über den Wiesenkreisel abwickeln werden. Schon heute stösst die Kapazität des Wiesenkreisels an seine Grenzen. In der Abstimmungszeitung der Befürworter der Stückerüberbauung kann man lesen, dass dieses Einkaufszentrum unter anderem für die Bewohnerschaft der Erlenmatt gedacht ist. Auffallend ist, dass sich die Bauherrschaft des Erlenmattareals nie gegen diese Aussage zur Wehr setzte.

Basel verfügt zur Zeit über eine Verkaufsfläche von rund 350'000 m². Wird das Einkaufszentrum auf der Erlenmatt (30'000 m²), dem Stückerareal (38'000m²) und das Baleo auf dem Areal Wolf (27'000 m²) gebaut wird die Verkaufsfläche um über 30% zunehmen. Zusätzlich werden weitere Verkaufsflächen im St. Jakobpark, in der Markthalle und beim Stadtcasino geplant. Bereits heute können Ladenflächen in der Innerstadt und den Quartieren schwer vermietet werden. Dies führt einerseits zu einer Minderung der Lebensqualität in den Wohnquartieren, andererseits zu einem Attraktivitätsverlust der Innerstadt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum wurde seitens der Regierung während der ganzen Diskussion um das Einkaufszentrum Stücker das annähernd gleichgrosse Einkaufszentrum auf dem Erlenmattareal nie erwähnt?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es für die Entscheidungsfindung der Wählerschaft wichtig ist, alle geplanten Einkaufszentren einer Umgebung zu kennen.
Beim Erlenmatt-Fest am 9. September konnte man nur gerade die Wohnungsgrundflächen betrachten, erfuhr jedoch nichts über die 2. Bau-Etappe welche das Einkaufszentrum beinhaltet. Nur wer sich zuhause die Mühe nimmt, auf die Homepage der Vivico zu gehen, erfährt, dass ein Einkaufszentrum mit 30'000 m² Verkaufsfläche geplant ist.
3. Kann es sein, dass die Bauherrschaft der Erlenmatt kurz vor der Stückerabstimmung ihr Projekt nicht offen darlegen durfte um die Abstimmung nicht zu beeinflussen und selbst interessierten zukünftigen Mietern die grosszügigen Einkaufsmöglichkeiten vor der Haustür verschweigen musste?
Beim Einkaufszentrum „Stücker“ wird mit jährlich 2,6 Millionen zusätzlichen Autofahrten gerechnet. Dazu kommen ca. 30'000 Lastwagenfahrten. Rechnet man beim Einkaufszentrum Erlenmatt mit etwas weniger Verkehr, kommt man trotzdem auf gut 4 Millionen zusätzliche Autofahrten und 50'000 Lastwagenfahrten jährlich. Schon heute werden die Grenzwerte für Ozon und Feinstaub oft massiv überschritten.
4. Wurde beim Umweltbericht des Stückerareals das Einkaufszentrum Erlenmatt miteinbezogen?
5. Können trotz der beiden Einkaufszentren und der zusätzlichen Wohn- und Gewerbenutzung auf dem Erlenmattareal die Schadstoff-Grenzwerte eingehalten werden?
6. Kann der Wiesenkreisel diesen enormen Mehrverkehr bewältigen?
7. Wo fliesst der Verkehr durch, wenn der Wiesenkreisel verstopft ist?
8. Welche flankierenden Massnahmen sind geplant, damit der Verkehr nicht durch die Quartiere ausweicht?
9. Was gedenkt die Regierung angesichts der zahlreichen neuen Einkaufsflächen an der Peripherie gegen das „Lädelerben“ und den Geschäfteschwund in der Innerstadt und den Quartieren zu unternehmen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 73 (September 2006)

06.5257.01

betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

Vom 26. bis 29.07 fand mit dem ersten Basler Tattoo eine in unserer Stadt bisher einmalige Veranstaltung statt, deren Erfolg wohl jeder Basler mit Stolz zur Kenntnis genommen hat. Für Unmut sorgte jedoch der Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen dieser Veranstaltung, wie auch diverse Leserbriefe in den Medien und Einträge in Internetforen zeigten. Gemäss Berichten kamen Zivilschutzleistende für den Auf- und Abbau der Zuschauertribüne zum Einsatz. Berechnet worden sei für diesen Einsatz gerade mal CHF 26.40 pro Mann und Tag. Dies hat einige Fragen aufgeworfen, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten:

1. Gab es in den letzten zehn Jahren Einsätze, bei welchen Arbeiten verrichtet wurden, welche in der Regel durch Private hätten ausgeführt werden können?
a. Falls ja: Welche?
2. Welche Arbeiten wurden im Rahmen des Basler Tattoos von Zivilschutzleistenden bestritten und handelte es sich dabei um Arbeiten welche in der Regel durch private Unternehmen hätten ausgeführt werden können?
a. Falls ja: In welcher Grössenordnung bewegen sich die Preise privater Anbieter für diese Arbeiten?
b. Aus welchen Überlegungen konkurrenziert der Staat private Betriebe?
3. Wie viele Zivilschutzleistende wurden aufgeboden, aus welchen Berufskategorien und welchen Ausbildungsrichtungen im Zivilschutz setzten sich diese zusammen?
4. Auf wie viel belaufen sich die gesamten Kosten des Einsatzes (inkl. Erwerbsersatz)?
5. Welcher Betrag wurde durch den Veranstalter des Basler Tattoos bezahlt?
6. Welche im Rahmen der Zivilschutzausbildung erworbenen Kenntnisse wurden durch diesen Einsatz aufgefrischt?
7. Nach welchen Kriterien wird über gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes entschieden?

8. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass eine privat organisierte Veranstaltung wie das Basler Tattoo, einen kommerziellen Charakter hat?
 - a. Falls nein, warum ist es kein kommerzieller Anlass?
 - b. Wurde ein Überschuss generiert?
 - c. Falls ja, warum stellt der Zivilschutz seine Arbeitskraft beinahe gratis zur Verfügung?
9. Wäre es möglich, dass der Zivilschutz für seine Einsätze kostendeckende Preise verlangen würde, damit dem Kanton keine Mehrkosten oder Subventionen durch die Hintertüre entstehen?

Tommy Frey

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velosalat auf Trottoirs

06.5272.01

Mich würde interessieren, ob auf Allmendsgelände, (Trottoirs) es gestattet ist, den Durchgang von Velos, Anhänger und anderen Gegenständen belegt werden darf. Viele Anwohner haben sich schon beschwert, dass an der Inselstrasse so ein Chaos ist, oft haben behinderte Personen Mühe mit ihren Geräten durchzukommen, um in der Migros einkaufen zu können. (Rollstuhlbehinderte, solche mit Gehstöcken und Stosswägelibenützer. Zudem stehen viele defekte Fahrräder irgendwo abgestellt, oder werden liegengelassen. Für uns im Quartier sind solche Schlampereien eine Zumutung.

Hier bei uns in Kleinhüningen ist es Brauch, sein Velo abzustellen wo gerade Platz ist, ob legal oder nicht. Aber die Beizer müssen für Ausschank auf Trottoirs eine Bewilligung haben! In der Inselstrasse ist es besonders schlimm, aber auch an anderen Orten in KI-Hüningen findet man solche Situationen vor!

Ich bitte die Regierung um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden. Besten Dank.

Hans Egli

b) Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche Quellenbesteuerung privatrechtlicher Vorsorgeleistungen an Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

06.5273.01

Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche Renten, Kapitalleistungen oder andere Vergütungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge erhalten, unterliegen der Quellensteuer. Die Quellensteuersätze variieren von Kanton zu Kanton. Bei Kapitalleistungen wird die Quellensteuer auf dem Bruttobetrag ermittelt und nimmt mit der Höhe des Betrages zu. Dabei fällt auf, dass die Steuersätze im Kanton Basellandschaft für höhere Beträge tiefer sind als im Kanton Basel-Stadt. So bezahlt eine Person ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf ihr Vorsorgekapital von CHF 500'000.-, das sie auf einer Freizügigkeitseinrichtung im Kanton Basel-Stadt deponiert hat, eine Quellensteuer von CHF 47'587.50. Im Kanton Basellandschaft bezahlt sie im selben Fall lediglich eine Quellensteuer von CHF 28'737.50. Einzig für Beträge unter CHF 25'000.- (3.0 % statt 3.2 %) sowie für Beträge über CHF 725'000.- (Kanton BS) resp. CHF 825'000.- (Kanton BL) sind die Steuersätze in Basel-Stadt leicht tiefer als im Kanton Basellandschaft. Einmal mehr werden also Personen mit mittlerem Vermögen im Kanton BaselStadt überproportional stark zur Kasse gebeten. Damit verzichtet der Kanton Basel-Stadt aber auf Steuereinnahmen, da die Versicherten ihre Freizügigkeitseinrichtung frei wählen können. Es kommt deshalb durchaus vor, dass Versicherte ihre Freizügigkeitseinrichtung in Basel-Stadt kurz vor der Auszahlung verlassen und eine andere Vorsorgeeinrichtung im Kanton BaselLandschaft wählen, um in den Genuss der tieferen Quellensteuersätze zu kommen. Zwar können Quellensteuern grundsätzlich von den Versicherten zurückgefordert werden, sofern sie die Kapitalleistung in ihren Herkunftsländern angeben. Dennoch konnte der Kanton Basel-Stadt auf einen Bruttoertrag von CHF 25.95 Millionen nach Rückerstattung der Quellensteuern einen Nettoertrag von CHF 11.39 Millionen im Jahre 2004 verbuchen (Tendenz steigend). Es kann vermutet werden, dass bei attraktiveren Steuersätzen für mittlere Vermögen der Kanton mit höheren Nettoerträgen rechnen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt,

- ob er die Meinung teilt, dass tiefere Quellensteuersätze die Nettosteuererträge in diesem Fall erhöhen können und
- ob er sich vor diesem Hintergrund eine attraktivere Besteuerung auf Kapitaleistungen aus Vorsorge bei Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz vorstellen kann.

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger

06.5274.01

Der Trainingsraum der Basler Schwinger und Jungschwinger befindet sich seit den Siebzigerjahren im Gebäude der Basler Polizei an der General Guisan Strasse 29 im Keller.

Im Trainingsraum verfügt man über kein natürliches Licht (Fenster) und die Auslegung der Lüftung ist viel zu gering. Man kann sagen, sie ist sogar wirkungslos. In diesem Raum ist es sehr oft feucht und muffig. Das Wasser ist provisorisch verlegt, man muss das Gebrauchte in Eimern in einem anderen Raum entsorgen.

Die Garderoben müssen sich die Sportler mit der Polizei teilen. Nun ist es auch wieder Zeit das Sägemehl zu wechseln, was auch nur sehr schwierig und deshalb teuer wird. Ursprünglich wurde dieses Material durch eine Öffnung in der Decke durchgereicht, dies ist leider nicht mehr möglich.

Für die Schwinger und Jungschwinger wäre es eine Erleichterung, würde diese Situation verbessert durch ein neues besseres Lokal oder wenigstens durch Verbesserungen an der Situation in den bestehenden Räumlichkeiten.

Ich bitte den Regierungsrat um Unterstützung, dass in dieser Angelegenheit die notwendigen Massnahmen getroffen werden können. Ob dies nun in einer neuen Lokalität oder in einer Verbesserung der bestehenden Lokalität liegt.

Andreas Ungricht